



U e b e r
den
Charakter der Bauern
und
ihr Verhältnis
gegen die Gutsherrn
und
gegen die Regierung.

Drey Vorlesungen
in der Schlesiſchen Oekonomiſchen Geſellſchaft
gehalten

von
Christian Garve.

Breslau,
bey Wilhelm Gottlieb Korn, 1786.

1169

und

Abdruck der ...

und

...

gegen die ...

und

...

Dies ...

...

BIBLIOTHECA

VNI. APELL.

CRACOVENSIS

905 599

II

...

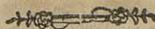


Ueber
den Charakter der Bauern
und über ihr Verhältniß gegen die Guts-
herrschaft und gegen die Regierung.

Erste Vorlesung.

Es ist nichts gewöhnlicher als Schilderungen von den Charakteren ganzer Nationen zu machen. Ich glaube, daß es weit nützlicher, und daß es auch eher möglich ist, die Charaktere der verschiedenen Stände in Einer Nation richtig zu schildern.

Zwar, wenn diese Nationen verschiedne Sprachen reden, unter ganz unähnlichen Regierungsformen stehn, und Länder von verschiedenem Klima bewohnen: so können allerdings ihre Unterschiede so groß, und das eigenthümliche jeder kan unter den Individuis derselben so herrschend seyn, daß sich diese Charakter-Züge beobachten, und mit einiger Bestimmtheit angeben lassen. Der französische,



sche, englische, deutsche National-Charakter läßt sich schildern. Nur ist auch hier die Beobachtung schwer, weil der Gegenstand zu groß ist; und die Täuschung ist leicht, weil jeder Beobachter immer von einem Theile auf das Ganze schließen muß.

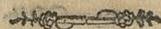
Aber wenn man von den Einwohnern einer eingeschränkten Provinz, z. E. Schlesiens, weil man sie wegen ihres eigenthümlichen Namens als eine eigne Nation ansieht, auch einen besondern Charakter angeben will: so ist es fast unmöglich, daß diese Schilderungen bestimmt, oder daß sie richtig seyn sollten. Sie sagen entweder nichts bedeutendes, oder sie sagen etwas falsches. Wer kan es z. B. wagen, den Charakter der Schlesier mit einiger Zuverlässigkeit zu bestimmen? Die Gränzen der Länder und Provinzen, sind nach so vielen Wanderungen, Eroberungen, Vertauschungen, nicht mehr die Gränzen der Nationen. Nicht da, wo eine neue Benennung des Landes anfängt, fängt auch ein neues System von Regierung, Religion und Sitten der Einwohner an. Pohlen und Deutsche sind gemeinschaftliche Einwohner von Schlesien: die Charaktere der beyden Nationen zeichnen sich noch immer merklich aus. Sachsen und Niederschlesien hingegen werden beyde von Deutschen bewohnt: die Unterschiede der Menschen in beyden Provinzen sind keine kaum zu bemerkende Schattirungen.

Aber

Aber weit auffallender sind diejenigen Unterschiede, und weit wenigern Ausnahmen unterworfen, welche in jeder Nation die verschiedenen Stände von einander absondern, seitdem die Ungleichheit diese Stände durch eine Reihhe von Generationen befestigt, jedem seine eigne Beschäftigung angewiesen, jeden mehr in sich selbst verbunden, und von den übrigen getrennt hat. Zwischen den Sitten der großen Welt in allen Europäischen Hauptstädten, ist eine Aehnlichkeit, welche machen könnte, daß wenn man aus den Gesellschaften der einen in die der andern plötzlich versetzt würde, man glauben könnte, nur aus einem Hause desselben Orts in das andre gekommen zu seyn. Zwischen den Sitten des Adlichen, des Bürgers, des Bauern, ist in Frankreich sowohl als in Schlessien, ein Abstand, der jedem in die Augen fällt, sobald er von der einen Classe, zu der andern übergeht.

Diese Charaktere der verschiedenen Stände zu kennen, ist auch ohne Zweifel für das Privatleben, und für die innere Regierung eines Landes, von eben so großer Wichtigkeit, als es für die Führung der auswärtigen Angelegenheiten ist, die National-Charaktere zu wissen.

Der Charakter der verschiednen Stände hat einen Einfluß auf das Betragen derselben gegen einander; und also auf alle Geschäfte, wo Leute



aus mehreren sich zu einem gemeinschaftlichen Endzwecke vereinigen. Jeder Mensch hat mit Personen von höherm und niedrigerm Stande zu thun: die Regierung hat mit allen zu thun. In politischen also sowohl als in ökonomischen und moralischen Rücksichten, ist es nützlich, die Gesinnungen und Gewohnheiten kennen zu lernen, welche in jeder Ordnung der Bürger herrschen.

Unter diesen Classen nimmt sich wieder der Bauernstand durch größere und abstechendere Verschiedenheiten aus. Die Kenntniß des ihm eigenthümlichen Charakters, ist mit der Landwirtschaft, dem Gegenstande, welchen diese Gesellschaft bearbeitet, genauer verbunden. Entweder ist der Bauer selbst Landwirth, oder er ist das lebendige Werkzeug der Landwirtschaft andrer. Will die Regierung ihn selbst zu einem bessern Wirthe machen; will ihn der Gutsherr zu seinem größern Vortheile brauchen: beyde müßten wissen, wie sie ihm beykommen, auf welche Weise sie am sichersten auf ihn wirken können. Die Kunst mit den Bauern umzugehn, ist vielleicht das schwerste Stück bey einer großen Landwirtschaft.

Ohnerachtet ich nicht in einer Lage bin, wo ich viel mit dem gemeinen Landmanne habe umgehn können: ob ich gleich besonders nie ein Geschäfte mit ihm gemeinschaftlich getrieben habe, wobey
man

man die Menschen am besten kennen lernt: so habe ich doch jede Gelegenheit genutzt ihn zu beobachten, und ich bin aufmerksam auf das Betragen desselben gegen andre gewesen. Die Gedanken, welche ich hier der Gesellschaft über diesen Gegenstand mittheile, sind nicht sowohl ausgemachte Erfahrungen, mit welchen ich dieselbe zu belehren hoffe: es sind Versuche, die ich ihr zur Prüfung vorlege, da so viele Mitglieder derselben im Stande sind, durch langjährige Erfahrungen meine Ideen zu berichtigen oder zu widerlegen.

Der Charakter der Bauern wird hauptsächlich durch zwey Ursachen bestimmt. Erstlich durch ihre Beschäftigung, die eine körperliche schwere einseitige Arbeit ist, und wenig Umgang mit Menschen anderer Stände veranlaßt: zweitens durch ihr bürgerliches Verhältniß, nach welchem sie in einer beständigen Abhängigkeit von einem ihnen immer gegenwärtigen Herrn leben, dessen Gerichtsbarkeit sie unterworfen, und dem sie zu Diensten und Abgaben verpflichtet sind.

Vermöge des ersten Umstandes haben sie also diejenige Ausbildung des Verstandes und die Stimmung des Geistes, welche Leute bekommen, die sich nur mit einem einzigen Objecte beschäftigen, aber dieses Object durch beständige Erfahrung, durch das eigne Handanlegen, und durch eine von dem

Interesse geschärfte Aufmerksamkeit wohl kennen lernen. — Die Begriffe solcher Leute sind eingeschränkt, aber sie sind so weit ihr Gesichtskreis reicht, richtig. Sie kennen wenig Dinge aus Erzählungen, aus Nachrichten, aus Büchern; sondern alles was sie wissen, haben sie mit Augen gesehen, und mit ihren Händen betastet. — Die Begebenheiten ihres Lebens, die Vorfälle ihrer Verwandten, Nachbarn und Bekannten, nebst dem was zum Ackerbau und zu ihrer Wirtschaft gehört, machen den einzigen so wie den immerwährenden Gegenstand ihres Nachdenkens und ihrer Gespräche aus. Dieß alles nun führt zu dem was man besonders nennt. Denn jedermann würde ihn haben, wenn keiner von mehr Dingen urtheilen wollte, als die er täglich unter Händen hat. Die meisten der halbverstandnen Begriffe, die zu falschen Schlüssen Gelegenheit geben, kommen von dem Unterrichte der durch Worte gegeben wird her, er mag nun aus der Schule mitgebracht, oder aus dem Umgange und aus Büchern geschöpft seyn. Wenn das Gedächtniß wenig oder nichts zu fassen bekommt, als was die Sinne vorher beschäftigt hatte: — da kan der Verstand vielleicht leer bleiben, wenn der Gesichtskreis des Menschen zu klein ist; — aber er wird nicht schieß und unrichtig werden.

Der zweyte Umstand der das Eigenthümliche der Bauern wenigstens in deutschen Staaten bestimmt,

stimmt, ist ihr Verhältniß gegen ihren Gutsherrn, und gegen die bürgerliche Gesellschaft überhaupt. Sie sind die untersten Glieder der letztern, und sind also oft der Verachtung, zuweilen auch der Unterdrückung von Seiten der Höhern ausgesetzt. Sie sind von dem erstern zugleich Dienstleute die ihm arbeiten müssen, und Vasallen, die von ihm gerichtet und gestraft werden. Diese doppelte Gewalt führt nothwendig etwas willkührliches mit sich, — und wenn sie auch gerecht ist, so ist sie doch drückend. Kein Stand wird so unaufhörlich der Oberherrschaft gewahr die andre über ihn haben, als der Bauernstand.

Es giebt eine andre Classe unsrer Mitbürger, die, so unähnlich ihre übrigen Umstände mit denen der Bauern sind, doch in diesen beyden Stücken mit ihnen übereinkommen, daß sie alle nur eine einzige Art von Geschäften treiben, und daß sie lange sind gedrückt und verachtet worden. Das sind die Juden. Beyde nämlich, Juden und Bauern, bekümmern sich nur um eine einzige Sache, interessiren sich nur für eine: jene um den Handel, diese um den Ackerbau. Beyde sind in der bürgerlichen Gesellschaft von langen Zeiten her größern Lasten unterworfen, und mehreren Ungerechtigkeiten ausgesetzt gewesen als ihre Mitbürger. Und zum Beweise, daß diese Lage auf den Charakter des Menschen einen sichern und bestimmten Einfluß hat, fin-

den sich auch zwischen diesen beyden Classen, so groß im übrigen die Verschiedenheit ihrer Volks-Art, ihrer Religion und ihres Gewerbes ist, gewisse Aehnlichkeiten des Charakters die auffallend sind.

Der Jude wird wie der Bauer gewizigt und klug gemacht, — nicht durch Lehrer und Bücher, (diese sind bey beyden oft mehr geschickt ihre Köpfe zu verderben als zu bilden,) — sondern durch ihre Beschäftigung in ihrem Gewerbe: auf die sie Aufmerksamkeit wenden müssen, weil sie die Noth dazu treibt, und auf die sie alle Aufmerksamkeit wenden können, weil sie und alle die Ahrigen mit keinem andern Gegenstande zu thun haben.

Eine Folge bey beyden, von dieser selbsterlangten Klugheit in einer einzigen Sache, und dem Mangel von Kenntnissen in allen andern, ist, daß sie sich noch klüger zu seyn einbilden als sie sind.

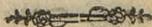
Wenn man die Reden der Bauern hört, so oft sie unter sich und bey der Lust sind; wenn man auf die gelegentlichen Aeußerungen ihrer Denkart genau Acht giebt, die ihnen zuweilen auch gegen Höhere entwischen, so wird man finden, daß sie von dem Verstande der vornehmen Leute keine hohe Meynung haben, und daß, wenn sie diese als gelehrter gelten lassen, sie sich und ihres Gleichen doch für klüger halten. Den großen Haufen der Vornehmen sieht der Bauer für eine Art von leichtsinnigen

sinnigen Thoren an, die nur mit Kleinigkeiten oder mit ihrem Vergnügen beschäftigt sind, und die von dem Soliden und Nothwendigen, dergleichen der Ackerbau ist, keine Begriffe haben. Wenn er einzelne Personen aus jenem Orden, klug auch nach seiner Weise, und in seinem Geschäfte einsichtsvoll findet, so ist es immer mit einer Art von Befremdung, daß er ihnen diese Vorzüge einräumt. Man wird gewahr, es mußten erst Vorurtheile bey ihm überwunden werden, ehe er dem Augenscheine trauen konnte.

Auf gleiche Weise habe ich oft gesehen, daß der Jude, wenn er merkt, daß ein Christ die Kunstgriffe seines Handels und die Ränke die dabey gemacht werden können, einsieht, sich wundert, wie dessen Scharfsinn so weit habe reichen können.

Diese geringe Meynung von dem Verstande anderer, ist allen Menschen eigen, die selbst einen eingeschränkten, — aber in Einer Sache durch Uebung geschärften, Verstand haben. In Absicht derselben übersehen sie wirklich viele andre. Von andern Gegenständen aber, wobey sich auch Scharfsinn und Klugheit zeigen könne, haben sie keine Begriffe. Die Pedanten unter den Gelehrten sind in eben dem Falle.

Die zweyte Aehnlichkeit zwischen Juden und Bauern, die aus der zweyten Ursache entsteht, aus dem



dem Drucke unter welchem sie oder ihre Vorfahren gelebt haben, ist das Mißtrauen beyder gegen ihre Obern, und in gewisser Maaße gegen alle, welche nicht von ihrem Volke oder ihrem Stande sind; — die Einbildung daß sie nicht Unrecht thun, wenn sie durch List und Betrug denen etwas abzugewinnen suchen, die so viele Vortheile vor ihnen voraus haben.

Das Mißtrauen des Bauern gegen seine Herren, und gegen Personen die von dem Stande desselben, oder die mit ihm in Verbindung sind, — daher auch gegen die Unterregierungen selbst, — ist ein charakteristischer Zug seines Gemüths, der auf sein ganzes Betragen Einfluß hat. Dieses Mißtrauen ist so wie die Ursache desselben von doppelter Art. Entweder ist es Mangel des Zutrauens und eine Art von Scheu aus Unwissenheit, oder es ist wirklicher Argwohn aus vermeynter Erfahrung vom bösen Willen des andern.

Das Mißtrauen der ersten Art ist die Gesinnung der Geringern gegen die Höhern überhaupt. Zum Theil werden diese von jenen zu wenig gekannt; und wirklich, nur die Bekanntschaft, nur der öftere Umgang vertreibt die dem Menschen natürliche Schüchternheit, die man bey Kindern gegen Fremde bemerkt, und die jedem Geschöpfe das seine Schwäche fühlt, in Absicht neuer und ungewohnter

wöhnter Gegenstände eigen ist. Diese Furcht aber geht leicht in Widerwillen und Haß über: denn man ist Personen nicht gewogen, die eine so unangenehme Empfindung als die Furcht ist, erregen. — Zum Theil ist der Anblick des Prunks der den Höhern unterscheidet, — sind alle die sichtbaren Zeichen der Ungleichheit, dem niedrigeren Theile unangenehm. Wenn der gemeine Mann nicht so tief in die Sklaverey versunken ist, daß er gar keine Vergleichung zwischen sich und seinem Gebieter anstellt: so sieht er den letztern selten ohne Neid an: und mit dem Neide ist Liebe und Vertrauen unverträglich.

Eine zweyte Art des Mißtrauens entsteht aus mehr positiven Ursachen. Die Erfahrung hat den Bauer gelehrt, daß wirklich viele Gutsbesitzer in dem Betragen gegen ihre Unterthanen bloß durch Eigennutz getrieben werden; daß sie ihre Rechte so weit auszudehnen, die Vortheile der Bauern so zu beschränken suchen als möglich. Diese Gesinnung die mehrern Gutsherren zukömmt, vermuthet der Bauer bey allen: diese Bewegungs-Gründe die bey manchen Operationen derselben sichtbar sind, sieht er als die einzigen an durch die sie regiert werden.

Uebrigens sind seine und seines Herrn Vortheile wirklich in vielen Stücken einander entgegen gesetzt: nämlich in sofern die Vortheile des Arbeiters und dessen der die Arbeit bezahlt, entgegen gesetzt sind.

Dieser

Dieser Widerspruch fällt in die Augen. Die Verbindung die in andrer Absicht zwischen ihrem beyderseitigen Interesse obwaltet, ist versteckter und erfordert Ueberlegung. Daher bleibt der undenkende Bauer bey dem ersten stehn. Bey jeder Neuerung die sein Herr macht oder ihm vorschlägt, wenn er auch für jetzt noch keine ihm schädliche Folgen sieht, vermuthet er doch schädliche Absichten. Um also nicht überlistet zu werden, widersezt er sich ehe er noch geprüft hat. Diese Parthey scheint ihm immer die sicherste zu seyn.

Dieses Mißtrauen des Bauern, habe ich gesagt, erstreckt sich auch auf die Regierung. — Nicht bis auf den Landesherren. — Eben weil dieser auf der andern Seite durch seine Erhabenheit von den Gutsherren so weit entfernt ist, als er selbst der Bauer es durch seine Niedrigkeit ist, so glaubt letzterer, daß der Fürst unpartheyisch sey. Aber die Beyfizer der Gerichtshöfe und Landes-Collegien, sind mit seinem Guts Herrn von gleichem Range, beyde gehen viel mit einander um, jene können von diesem Gefälligkeiten und Dienste erwarten: sie sind ihm also nicht weniger verdächtig.

Ein dritter Umstand hat großen Einfluß auf den Charakter der Bauern: der, daß sie sehr unter einander zusammenhängen. Sie leben viel gesellschaftlicher unter sich, als die gemeinen Bürger in den

den Städten. Sie sehen sich einander alle Tage, bey jeder Hofarbeit: des Sommers auf dem Felde, des Winters in der Scheune und der Spinnstube. Sie machen ein Corps aus, wie die Soldaten, und bekommen auch einen esprit de corps. Hieraus entstehen mehrere Folgen. Erstlich sie werden nach ihrer Art geschliffen, abgewizigt, durch den Umgang. Sie sind zum Verkehr mit ihres Gleichen geschickter, — sie haben von vielen Verhältnissen des gesellschaftlichen Lebens, von allen denjenigen nämlich, die in ihrem Stande und bey ihrer Lebensart vorkommen können, bessere Begriffe als der gemeine Handwerksmann. Dieser beständige Umgang, diese immerwährende Gesellschaft ist es auch bey ihnen wie bey den Soldaten, was ihren Zustand erleichtert. Es ist ein großes Glück, nur mit seines Gleichen, aber mit diesen viel und ohne Unterlaß umzugehen, damit eine genauere Bekantschaft, und eine wechselseitige Vertraulichkeit, wenigstens dem äußern Betragen nach, entstehe, ohne welche der Umgang nie angenehm ist. Der Adel genießt dieser Vortheile. Er geht meistens nur mit seines Gleichen um, weil er sich aus Stolz von den Niedrigern absondert: und er kömmt mit seines Gleichen viel zusammen, weil Müße und Reichthum ihn dazu in den Stand setzen. — Dem Bauer werden durch entgegengesetzte Ursachen ähnliche Vortheile zu Theile. Seine Niedrigkeit ist so groß, daß sie ihn hindert auch

nur

nur den Wunsch, noch mehr aber daran die Gelegenheit zu haben, mit Höhern umzugehn: er siehe fast nie andre Menschen als Bauern um sich. Und seine Dienfbarkeit, seine Arbeit bringt ihn mit diesen seines Gleichen häufig zusammen. Der Handwerker aus den geringern und zahlreichern Ständen hat einige dieser Vortheile auch, obgleich bey weitem nicht in dem Grade wie der Bauer: der vornehmere Handwerksmann aber, der geringe Kaufmann, selbst ein großer Theil der Gelehrten entbehrt sie gänzlich. Der Höhere mag mit diesen nicht umgehn: sie mögen mit den Niedrigern nicht umgehn; ihre eigne Classe ist nicht zahlreich, ihre Arbeit kan nicht in Gesellschaft gethan werden, und Stunden der Muße haben sie wenig.

Eben dieser Umstand macht aber auch ferner, daß die Bauern wie ein Corpus agiren; daß bey ihnen gewissermaßen die Unbequemlichkeiten der demokratischen Verfassung eintreten; daß ein einziger unruhiger Kopf aus ihrem Mittel so viel über sie vermag, und oft ganze Gemeinden aufwiegelt kan. Er ist ferner Ursache daß Personen andrer Stände so wenigen moralischen Einfluß über die Bauern haben können, es sey denn durch Herrschaft und Zwang. Die Urtheile, Vorstellungen, Beyspiele der Höhern, hören und sehen sie selten, immer nur auf kurze Zeit; und diejenigen von welchen sich ein solcher Einfluß erwarten ließe, sind
 nur

~~Man sich ein solcher Einfluß erwarten könne, sind~~
~~nur~~ einzelne Personen, mit denen ihrer Viele zu
 thun haben. Von den Leuten ihres Standes hin-
 gegen sind sie beständig umgeben: deren ihre Mey-
 nungen und Gesinnungen müssen also nothwendig,
 auch bey denen welche richtigere und bessere ken-
 nen gelernt haben, die Oberhand bekommen.

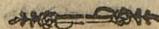
Der Cardinal Neß macht an mehrern Stellen
 seiner Memoiren, indem er das Verfahren des Pa-
 riser Parlaments bey den Unruhen der Fronde be-
 schreibt, die Bemerkung: daß zahlreiche Corpora,
 sie mögen noch so viele aufgeklärte und fein gebilde-
 te Leute unter sich haben, doch, wenn sie beysam-
 men sind, um gemeinschaftlich etwas zu berathschla-
 gen oder zu beschließen, immer wie Pöbel handeln,
 d. h. durch solche Vorstellungen und Leidenschaften
 regiert werden, wie das gemeine Volk. Einige
 Ursachen davon lassen sich muthmaßen. Erstlich in
 großen Versammlungen wirken Vernunft und sitzli-
 ches Gefühl, wenn auch diese Eigenschaften vielen
 Gliedern einzeln zukommen, nicht so viel als Ei-
 genschaften schlechterer Art, die aber einen mehr
 sinnlichen Eindruck machen: dergleichen eine gewis-
 se populäre Beredsamkeit, und Witz mit Kühnheit
 verbunden, sind. Ferner giebt es Bewegungen
 des Gemüths, die, wenn viel Menschen beysam-
 men sind, ansteckend werden, wie das Lachen.
 Viele Personen nehmen an dem Unwillen oder der

Freude einer Gesellschaft worinnen sie sich befinden Theil, ohne die Gegenstände recht zu kennen, worüber der eine oder die andere entstanden ist. Noch mehrere, wenn sie auch den Grund der Sachen wissen, und selbst davon interessirt werden, gerathen doch in eine größere Bewegung, als diese Sache an und für sich bey ihnen verursachen würde. Der Anblick so vieler in Leidenschaft gesehter Menschen bringt sie aus ihrer gewöhnlichen Fassung: und sie stimmen mit dem Haufen zu Maassregeln ein, die sie gewis würden verworfen haben, wenn sie allein in der Stille darüber nachgedacht hätten. Endlich da der größte Theil der Menschen schwach und ohne bestimmten Charakter ist: so werden die Entschlüsse, die durch die Mehrheit der Stimmen ihre Sanction bekommen — das notwendige Grundgesetz aller berathschlagenden Gesellschaften, — von dieser Schwäche und Thorheit die Spuren tragen.

Wenn dieß in Versammlungen, deren Glieder aus den gesittetern Ständen sind, sich so verhält: wie viel mehr wird der Pöbel, Pöbel seyn, wenn er sich in zahlreichen Haufen versammelt, um durch die Mehrheit der Stimmen Angelegenheiten die ihm wichtig sind, auszumachen. Daher sieht man auch, daß Bauern, welche bisher die gesittetsten, vernünftigsten geschienen hatten, sobald sie sich zusammen rottiren, und für Einen Mann stehen, es
sey

sey gegen ihren Herrn oder gegen die Regierung, alsdann ganz blind handeln, keinen vernünftigen Vorstellungen Gehör geben, und durch die thörichtesten ungereimtesten Ideen regiert werden. Unter den Bauern, Mann für Mann genommen, giebt es kluge und gute Leute in derselben Proportion, als unter allen übrigen Ständen: aber eine Bauern = Versammlung charakterisirt sich fast immer durch Dummheit und Unbändigkeit.

Daher kommen auch die nachtheiligen Begriffe, welche die Höheren von diesem Theile der Menschen hegen. Sie betrachten die welche dazu gehören, fast immer nur unter dem allgemeinen Gesichtspunkte, nach den allgemeinen Verhältnissen, des Standes, nicht nach den besondern des persönlichen Charakters. Auf die individuellen Unterschiede zwischen Bauer und Bauer, geben sie nur wenig Achtung; Bey diesen verweilen sie wenigstens mit ihrer Aufmerksamkeit nicht lange. Aber die Gesinnungen, das Betragen des ganzen Corporis, diese sind es vornehmlich, welche ihnen in die Augen fallen, welche ihnen am längsten in Gedanken schweben. Und da dieses Betragen sich selten anders als durch Widersetzlichkeit, und oft durch Dummheit auszeichnet: so entsteht daraus die Veranlassung zu sehr nachtheiligen Urtheilen vom Stande der Bauern überhaupt; Urtheile die nur derjenige prüfen kan, und die der gewiß mildern wird, welcher in die Häuser



der einzelnen geht, und das Verhalten eines jeden gegen die Seinigen, gegen sein Gesinde, seine Nachbarn u. s. w. untersucht.

Man findet bey den Bauern noch eine andre Folge von dem esprit de corps; daß nämlich in manchen Gegenden, selbst in einzelnen Dörfern, ein gewisser eigner Charakter herrschend wird; daß sich die Anlage zu gewissen Lastern oder Tugenden, — auf der einen Seite Hang zur Trägheit und Lüderlichkeit, oder Widersetzlichkeit und Grobheit, oder diebisches Wesen, auf der andern Arbeitsamkeit, oder Sparsamkeit, — bey den Einwohnern dieses oder jenes Districtes gleichsam festsetzt und durch mehrere Generationen forterbt. Man wird eben dieß, nach dem Zeugniß verständiger Officiere, unter der Armee bey einzelnen Regimentern, selbst bey Companien gewahr: daß sie sich durch einen gewissen Ton auszeichnen, der in jedem Individuo aus denselben mehr oder weniger sichtbar wird. So ist der Fall bey Universitäten, bey Schulen, bey allen solchen Corporibus, deren Mitglieder in einer Entfernung von den übrigen Menschen leben, stark unter sich zusammenhängen, und sich nur durch einen so allmählichen Zuwachs wieder ergänzen, daß die vom alten Stamme und von den alten Sitten, über die Neuankommenden, wenn sie auch von anderer Denkungsart wären, immer die Oberhand behalten.

in

in solchen Gesellschaften herrschend geworden sind, lassen sich deshalb schwer und nur langsam verbessern. Bey den Corps aus dem Soldatenstande, kan ein neuer Befehlshaber sehr viel ändern, weil dieser nicht nur Obrigkeit sondern auch Erzieher seiner Untergebnen ist. Der Edelmann kann bey seinen Bauern weniger, und er kann das nicht so schnell ausrichten, da er nicht in so vielen Verhältnissen sie beherrscht, und nicht in so immerwährendem Verkehr mit ihnen steht.

Die bisher genannten Charakterzüge der Bauern waren aus dem Eigenthümlichen ihrer Lage gleichsam a priori zu schließen; andere werden am besten a posteriori erkannt, wenn man theils ihre äußren Sitten und ihre Handlungsweisen beobachtet, theils auf die Meinungen Acht giebt, welche in der Welt von ihnen herrschen, und dann zurückgeht, um von jenen die Gründe, von diesen die Veranlassung, aufzusuchen.

Die Anmerkungen dieser Art, können, als Beobachtungen, nicht in einem strengen Zusammenhange unter sich stehen. Die meinigen werden um destomehr Stückwerk seyn, da ich nur kurze und immer unterbrochne Beobachtungen anzustellen Gelegenheit gehabt habe.

und mehrmals wieder I.

Es ist ein altes Sprüchwort, wenn der Bauer nicht muß, so rührt er weder Hand noch Fuß: und wirklich ist bey einem großen Theile auch des jungen Dienstvolks die äußerste Trägheit in Geberden und Stellungen sichtbar. Woher kömmt das?

Erstlich. Von jeder schweren körperlichen Arbeit, wenn sie nicht zugleich abwechselnd und belustigend ist, oder zum Schauspiele für andre dient; wenn sie die Glieder des Körpers nicht in schnelle und lebhafteste, sondern in langsame und anhaltende Bewegung setzt: von jeder solchen Arbeit, ist wegen der damit verbundenen Ermüdung, der Hang zur Trägheit fast unausbleiblich die Folge. Von dieser Art ist die Arbeit des Bauern: sie macht seinen Körper steif und unbehülflich, und also seine Seele geneigt zur Ruhe.

Zweytens. Trägheit ist eine Folge der Leerheit des Geistes. Niemand setzt sich in Bewegung als wenn in seiner Seele Begierden entstehen, welche die Triebfedern zu Handlungen sind. Und Begierden setzen Vorstellungen, setzen Kenntniß von gewissen Gütern voraus. Wer nichts denkt, wünscht auch nichts; und wer nichts wünscht, wird auch wenig zu thun Lust haben. Je geringere Bekanntschaft daher der Bauer mit gewissen Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens hat, und
je

je weniger Neigung dazu: desto schwächere Triebfedern hat er auch; folglich desto weniger Thätigkeit, wofern ihn nicht der Hunger oder äußerer Zwang dazu antreibt. Diese Quelle der Trägheit wird unstreitig durch Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts verstopft. Vielleicht trägt die Aufklärung des Bauern nicht immer zu seiner moralischen Besserung bey; denn wir sehen ja, daß Güte des Charakters oft da fehlt, wo die Cultur am höchsten ist: aber das thut sie gewiß, daß sie ihm seine Gedankenlosigkeit benimmt, wodurch auch seine Unbeweglichkeit vermindert wird; daß indem sie seinem Geist etwas mehr Beschäftigung giebt, sie ihn auch zur äußern Geschäftigkeit aufgelegter macht.

Vielen Faulen kostet nur der erste Schritt etwas. Wenn sie einmal in Bewegung sind, so fahren sie mechanisch fort zu arbeiten, und sind oft unermüdeter, als die welche mit Lust und Munterkeit an die Arbeit giengen. Die Ursache ist diese: ihre Faulheit liegt mehr in der Seele als im Körper. Beym Anfange einer Arbeit ist Nachdenken nöthig, es sey um sich zu entschließen, es sey um die Anstalten dazu zu treffen. Zur Fortsetzung einer solchen Arbeit aber dergleichen der Bauer sie hat, ist nur Anstrengung der Muskeln nöthig. Wer daher dem Bauern das Denken erleichtert; ihm entweder mehr Gegenstände dazu darbietet oder ihn mehr in die



Nebung desselben bringt: der macht ihn gewiß auch behender, gewandter und thätiger. Jenes kan aber der Unterricht thun.

Der Charakter des Bauern nähert sich dem Charakter des Wilden: und das um desto mehr, je ungeströrter er ist. Die Unthätigkeit des Frosches oder des Hottentotten in seiner Hütte ist unbegreiflich. Er kan halbe Tage lang auf einem Flecke sitzen, oder zusammen gekrümmt wie ein Fgel liegen, ohne sich zu rühren, ohne einen Laut von sich zu geben. Eben derselbe Mensch wird, wenn ihn die Luft oder der Hunger auf die Jagd treibt, Wochenlang die Wälder durchstreichen, und in einer unaufhörlichen Bewegung seyn können, ohne zu ermüden. Jene stupide Ruhe kömmt aus der Gedankenlosigkeit: diese unermüdete Thätigkeit kömmt von der Stärke des Körpers. Der Uebergang von dem einen Zustande zu dem andern, kan nur durch Erregung einer Leidenschaft geschehn.

Diese Schilderung scheint nichts anders als die Carriatur von dem Bilde vieler unsrer Bauern zu seyn. Ihre Faulheit steht immer in Verhältniß mit ihrer Grobheit und Dummheit. Sie ist nicht sowohl Abneigung von aller Arbeit, als Abneigung von der Arbeit die man ihnen aufträgt, weil sie die Bewegungsgründe dazu nicht einsehen, oder weil diese Bewegungsgründe nicht stark genug auf sie wirken. Sie ist periodisch, und wechselt mit Zeiten einer unmäßigen

gen Arbeitsamkeit ab. Sie zeigt sich hauptsächlich alsdann, wenn der Mann von der Ruhe zur Arbeit aufgefordert wird. Sie kan nicht gehoben werden, wenn nicht die Seele Mittel bekömmt, sich immerwährend, auch in den Zeiten der Ruhe zu beschäftigen. Nur dadurch wird der Mensch vor dieser absoluten Abspannung aller seiner Kräfte verwahrt, die ihm den Entschluß zu einer neuen Anstrengung so schwer macht.

Der gedankenlose Bauer ist faul, weil er keine Verbesserung seines Zustandes wünscht, und sich nach keinen Mitteln sich solche zu verschaffen umsieht. Aber auch der überlegende Bauer wird träge und läßig, wenn er nach diesen Mitteln lange vergeblich gesucht, wenn er gar keine Aussicht vor sich hat, zu den bessern Umständen, die er wohl wünscht, zu gelangen. Die natürliche Begierde des Menschen sich glücklicher zu machen, ist wie jede andre Triebfeder: ihre Elasticität wird durch einen zu großen Gegendruck, den sie nicht zu überwinden vermag, endlich zerstört. Die Thätigkeit ermattet unter beständigen Fehlschlagungen. So werden Familien, so werden ganze Gemeinden, in denen weder Dummheit noch Unempfindlichkeit herrscht, faul, wenn sie, vielleicht durch mehrere Generationen, immer vergeblich gestrebt haben, aus der Armuth herauszukommen. Da also, wo der Landmann entweder keine Gelegenheit zu Ge-

winnbringenden Arbeiten hat, oder wo die Arbeiten zu schlecht gelohnt werden, und keinen der darauf gewandten Zeit und Mühe verhältnißmäßigen Verdienst geben, oder wo durch landesherrliche oder herrschaftliche Abgaben zu viel von diesem Gewinn abgenommen wird; kurz wo der Bauer mit seinem sauersten Schweiße doch nichts vor sich bringen kan: da entsteht diese, ich möchte sagen, erzwungene Faulheit, die sich von der natürlichen sowohl der Art als der Ursache nach unterscheidet. Der Bauer da er alle andre Wünsche aufgeben muß, sucht endlich das einzige Vergnügen, das dem ohnmächtigen Menschen übrig bleibt, die Ruhe.

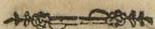
Daß dieses so sey, zeigt sich durch deutliche Erfahrungen, wenn man Achtung giebt, in welchen Ländern, Gegenden und Zeiten, die fleißigen, und in welchen die faulen Leute wohnen und leben.

1. Fast immer wird man in den fruchtbarsten Gegenden eines Landes, an den Flüssen, in der Nachbarschaft großer Städte, die Emsigkeit, — und auf dürrer unfruchtbarer Heyden, in abgelegenen Dörtern, in unbevölkerten und unbefuchten Gegenden, die Faulheit zu Hause finden. Wenn ein tragbarer Boden, und die Nähe der Käufer für die erzielten Produkte, an einem Orte zusammen kömmt: so ist es fast unfehlbar, daß seine Einwohner betriebsam seyn werden.

2. Man

2. Man sieht aus der Geschichte der Colonien, wie erstaunlich fleißig die Menschen in einem Lande sind, welches sie erst zu bebauen anfangen, und dessen Grund und Boden noch so wenig vertheilt ist, daß jeder sein Erbtheil nach Maaßgabe seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit erweitern kan. Freilich giebt diesen Ankömmlingen in ein wüstes Land, auch die bloße Nothwendigkeit, sich vor Hunger, vor den Elementen und wilden Thieren zu schützen, eine größere Energie. Aber dieser Antrieb hat auf die Kinder und Kindeskinde der ersten Anbauer keinen Einfluß. Entweder überwinden die Menschen diese Hindernisse bald, oder sie werden von ihnen überwunden. Hingegen die Leichtigkeit mit welcher jeder Vater durch Urbarmachung wüster Flecke seinen Kindern neue Besitzungen verschaffen kan, die Möglichkeit welche der Fleißige und Verständige vor sich sieht, sein Eigenthum ohne Ende zu erweitern: dieser Antrieb dauert in einer solchen Colonie lange fort. Daher werden in diesen ersten Zeiten des Anbaues, in dem zuvor unbewohnten Lande, in kurzer Zeit Werke zu Stande gebracht, über welche die Nachkommenschaft, wenn sie nun Grund und Boden unter sich vertheilt hat, und an eine ruhigere Arbeit gewohnt ist, erstaunt. Sie ist alsdann in Versuchung zu glauben, was doch von andern Seiten so wenige Wahrscheinlichkeit hat, daß in frühern Zeiten die Bevölkerung müsse größer gewesen seyn.

Ab-



Ableitungen, sagt man, so viele Gräben, Brücken, Schleusen, Wege, Dämme, Gebäude, waren zu errichten. Wo kamen die Hände dazu her? Die Antwort kan keine andre seyn, als, daß die Hände fleißiger waren; daß Noth, und große Hoffnungen alle Stände belebten, daß von der Arbeit die gethan wurde, noch alle welche Hand daran legten, auch die Früchte genossen oder zu genießen hofsten; und daß daher die Vereinigung der Kräfte der Gesellschaft vollkommner war als jetzt, weil jeder in dem allgemeinen Besten seinen Privat-Vortheil fand.

In unsern längst gegründeten und gleichsam schon alternden Staaten, wo viele für Einen arbeiten, und eine Menge der Fleißigen fast leer von aller Belohnung ausgeht, ist Eifer und Lust bey einem großen Theile erloschen, und es geschehen nur die nothwendigen Arbeiten kümmerlich, da unter andern Umständen dieselbe Anzahl von Händen weit mehrere gut zu Stande bringen würde.

3. Was man, von den Ursachen des Fleißes, und der Faulheit, durch die Vergleichung der verschiedenen Epochen in der Geschichte einer Nation entdeckt, das wird durch die Vergleichung verschiedener Nationen, oder verschiedner Provinzen in derselben Epoche bestätigt. Faulheit und Fleiß des Landmannes richten sich, wenn andre Ursachen gleich sind, nach der billigern oder unbilligern,
mehr

mehr oder weniger drückenden Einrichtung seiner Frohndienste. Da wo sie ihm zu viel Zeit rauben, so daß er deren für seinen Erwerb keine übrig behält, oder wo sie ihm zu schlecht bezahlt werden, da ist er faul. Besonders reizt nichts so sehr zur Faulheit, als Dienste, die immer gefordert werden können, und nicht immer gebraucht werden. Ein Bauer in diesen Umständen ist nie Herr über seine Zeit: er wird aber auch nicht die ganze Zeit über in den Diensten seiner Herrschaft beschäftigt. Dadurch gewöhnt er sich zu einem müßigen Erwarten der ihm aufzutragenden Arbeit, oder zu langsame[r] Vollziehung derselben.

4. An allen Orten, wo man eine neue Art der Industrie hinbringt, oder wo sie sich von selbst einfindet, da werden die Einwohner auf einmal fleißiger. Ein Reisender der in diesem oder jenem Districte eines Landes, eine besondere Munterkeit und auch einen mehrern Wohlstand des Landmanns bemerkt, forsche nur nach den Umständen dieses Districts, und er wird gemeiniglich hören, daß in demselben der Bauer noch irgend eine Gelegenheit hat, außer seinem Ackerbau etwas zu verdienen, es sey durch Fahren, oder durch die Gärtnerey, oder durch eine Manufactur; er wird hören, daß eine große Landstraße durchgeht, oder daß einige reiche Städte in der Nähe liegen, wohin der Transport der Waaren leicht ist. Kurz, wie Ar-

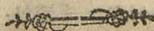
beit

beit Gewinnst bringt, so bringt Gewinnst Lust zur Arbeit hervor. Man zeige den Bauern, sagte ein einsichtsvoller und begüterter Edelman Schlesiens zu mir, einen Weg durch Geschicklichkeit und Arbeitsamkeit empor zu kommen: und er wird ihn gewiß einschlagen. Dieser Edelmann selbst hat die Nachseiferung seiner Unterthanen sowohl zum Fleisse als zur Erziehung ihrer Kinder, bloß dadurch erweckt, daß er seine Bögte und Amtleute aus denselben genommen, wenn sich einige durch Arbeitsamkeit und Verstand ausgezeichnet haben.

Außer Dummheit oder Mangel des Erwerbs giebt es noch eine dritte Ursache von der Faulheit des Landmanns, die in einem ihm sehr gewöhnlichen Fehler liegt: das ist die Neigung zum Trunke. Versoffene Bauern sind nothwendig faul. Das Uebermaaß in hitzigen Getränken macht sie züförders dumm, und zum Nachdenken — also auch zu einer zweckmäßigen Arbeit — unfähig. Und dann ist es nur der Trunk der sie ohne Arbeit lange unterhalten kan. Nur wenige auch faule Bauern sind fähig in ihrem Hause müßig zu gehn: aber in der Schenke ganze Tage ohne andern Zeitvertreib als das Glas Bier oder Brandwein welches immer angefüllt vor ihnen steht, zuzubringen, das lernen sie bald. In einem Stande wo gesellschaftliche Zerstreuungen fehlen, hat der Fleiß keinen größern Feind, als die Trunkenheit.

Ich habe schon oben gesagt, daß eine Ursache von der Trägheit des Bauern auch in seinem Körper liegt, der, ermüdet von schwerer Arbeit, und ungeübt in einer geschickten Bewegung seiner Glieder, in kurzem unbehülftlicher wird. Ich will hierzu noch folgendes setzen. Es ist nicht zu leugnen, daß wo der Bauer durch übertriebne Dienste geplagt, oder, um sich zu erhalten, zu einer rastlosen Arbeit genöthiget ist, dabey aber durch zu schlechte, unverdauliche oder zu sparsame Kost genährt wird: sein Körper nothwendig schwach und sein Blut träge werden muß. Der erste Grund zu dieser Schwäche wird in der Kindheit gelegt. Der wohlgenährte Bauerknabe, der überdieß nicht zu zeitig schwere Lasten zu heben bekommt, und eine Kleidung und ein Lager hat, welche ihn vor der Witterung schützen, erwächst natürlicher Weise, zu einem Stärkern, behendern, und also thätigern Manne, als der welchen seine Eltern mit genauer Noth, und nur mit der elendesten Kost sättigen, der schon als Kind die Arbeiten des Jünglings thun soll, und der in einem leinenen Küttel, und auf einem elenden Strohsack nicht selten des Winters friert, wenn er sich durch Schlaf und Ruhe erholen sollte. Fleischspeisen sind es ohne Zweifel, die dem Körper am meisten zugleich Kräfte und Behendigkeit geben, weil sie, auch in nicht zu großer Menge genossen, den Körper hinlänglich nähren. Grobe Mehlspeisen und Zugemü-

se,



se, wenn sie auch den Körper eben so stark machen, machen ihn doch gewiß träger, weil sie in zu großer Quantität genossen werden müssen, und den Magen also durch das größere Volumen beschweren.

Auf der andern Seite aber wird auch eine Bauern Classe vor der andern fauler oder fleißiger seyn, nachdem ihre Verrichtungen mehr oder weniger Anstrengung des Körpers und Aufmerksamkeit der Seele erfordern: und wie die zu viele, zu ununterbrochne, so macht auch die zu wenige, die zu leichte Arbeit, träge. Personen die mit Aufmerksamkeit auf dem Lande gelebt, haben mich versichert, daß die Hirten, wie die dümlichsten, so die faulsten unter den Bauern wären. Es ist begreiflich. Kein anderer als ein Mensch ohne Fähigkeiten kan bey einer so einförmigen Beschäftigung lange aushalten. Und hat einer von besserem Stoff, aus Noth dieselbe mehrere Jahre getrieben, so muß er nothwendig gedankenleerer, und zu Verrichtungen welche Nachdenken und anhaltende Arbeit erfordern, ungeschickter werden.*)

Ein

*) Die Hirten auf den Alpen sind nicht so dumm noch unthätig. Das weiß ich. Auch unsre Schäfer sind es nicht. Jene haben die ganze Viehwirtschaft über sich: — diese haben in Verpflegung der Schaafe einen Gegenstand abwechselnder Beschäftigung.

Ein anderer Unterschied, sagen diese Personen, ist zwischen dem Fleiße des Hofeknechts, der Hofemagd, und zwischen dem Fleiße eines Bauers oder einer Bäurin, die ihrer eignen Wirthschaft vorstehen. Oft werden diejenigen, die als Hofegesinde fleißig gewesen, träge Wirthe. Das kömmt erstlich daher: sie sind gewohnt worden, immer Befehle zu bekommen, und von andern getrieben zu werden. Es fehlt ihnen nicht an der nöthigen Kraft und Lust ihre Glieder zu bewegen: aber es fehlt ihnen an derjenigen Thätigkeit der Seele, von der ich gleich anfangs geredet habe, an der welche nöthig ist, um Entschlüsse zu fassen, über die Folge und Ordnung ihrer Verrichtungen nachzudenken, das was heute geschehn muß, von dem was auf Morgen verschoben werden kan, zu unterscheiden. Ueberdies thut es ihnen bey ihrer Entlassung aus dem Herrendienste so wohl, nicht zur Arbeit gezwungen zu werden: daß sie auch die, welche ihnen die Liebe zu ihrem eignen Wohl auferlegen sollte, unterlassen. Sie sind immer getrieben worden: sich selbst anzutreiben haben sie nicht gelernt.

Ein Herr wird am besten den Fleiß unter seinen Unterthanen befördern, setzen meine Freunde hinzu, wenn er dieselben kennen zu lernen und sie nach ihren

gungen. Unse sogenannte Hirten thun nichts, als daß sie das Vieh auf der Weide hüten.



ren Anlagen und ihrem Charakter auf diejenige Stelle zu befördern sucht, welche sie am besten auszufüllen gemacht sind; wenn er die, welche befohlene Arbeit unter Aufsicht gut und emsig machen, als Gesinde braucht, und in dem Dienststande erhält; denen aber welche Kopf und natürlichen Fleiß haben, um sich ihre Arbeit selbst zu wählen, zu dem Besitze von eignen Grundstücken verhilft. Er thut unrecht, sagten sie weiter, und befördert die Faulheit, wenn er ihr so zu sagen nachgiebt, und diejenigen welche einen Hang dazu haben, zu Verrichtungen bestimmet, welche wenig oder keine schwere Arbeit erfordern, wenn er sie z. E. zu Heydelaufern macht. Ruhe und Bequemlichkeit muß die Belohnung des Fleißigen seyn. Nur derjenige Herr kan unter seinen Vasallen den Fleiß aufmuntern, der zugleich im Stande und bemühet ist, denn ungerecht wäre es, dieß von allen Gutsbesitzern zu fordern, denen welche mehr und schwerer gearbeitet haben als andre, in ihrem Alter ein etwas besseres Auskommen mit Gemächlichkeit zu verschaffen.

II.

Eine andre Eigenschaft jedes in der Unwissenheit und Niedrigkeit erzognen Menschen, ist eine mit Scheu verbundne Neugier gegen alles was fremd ist. Die Unwissenheit des Bauern macht, daß er an neuen Gegenständen oder unbekannten Personen, beson-

besonders wenn letztre aus den höhern Ständen sind, etwas außerordentliches findet, das seine Bewunderung erregt, oder wenigstens seine Aufmerksamkeit fesselt. Seine Ungewohnheit mit andern als mit seines Gleichen und mit Bekannten umzugehn, macht, daß er sich mit Fremden nicht zu benehmen weiß, und sich also im eigentlichen Verstande vor ihnen schämet. Das Gefühl seiner Niedrigkeit und Schwäche endlich, erregt etwas der Furcht ähnliches, das nicht selten mit Widerwillen verbunden ist, wenn der Fremde weit über ihn zu seyn scheint. Alle diese Gemüthsbewegungen äußern sich um desto mehr, je schlechter erzogen, je plumper, je unwissender, und je slavischer der Bauer ist. Sie modificiren sich überdieß noch auf mehr als eine Art, nach der besondern Lage, in welcher sich der Stand der Bauern überhaupt, oder grade die Gesellschaft der Bauern befindet, unter welche der Fremde geräth.

Ich habe auf meinen kleinen Ausflügen in Schlesien und in den angrenzenden Provinzen Deutschlands, eine fünffache Begegnung des Landmanns gegen Fremde bemerkt.

Da wo er ganz ungeschliffen und dumm ist, gafft er sie an, ohne eine andere Bewegung zu fühlen, als die der Verwunderung. Der Anzug des Fremden, sein Thun und Lassen, ist für einen solchen Bauern eine seltsame Erscheinung, die er sich nicht zu erklären weiß, und die seine wenigen, bloß

in den Bezirk seines Dorfs eingeschränkten Begriffe, auf gewisse Weise in Verwirrung bringt. Ich glaube, daß ein Reisender, den Grad dieser mit Befremdung vermischten Neugier, die er unter den Einwohnern eines Dorfs erregt, so lange ihm andre Gelegenheiten diese kennen zu lernen fehlen, ziemlich richtig als den Maasstab der Verfeinerung und Aufklärung brauchen kann, zu welchem sie gelangt sind. Wenn ich in einem Dorfe bemerke, daß Junge und Alte ruhig ihren Weg fortgehn, gesetzt auch daß sie einen besser oder anders gekleideten Menschen, — oder wenn sie ihn auf andre Weise sich betragen, anders beschäftigt sehen, als sie selbst sind: da schliesse ich schon auf eine gewisse Bildung des Verstandes und der Sitten. Diese Menschen, sage ich zu mir selbst, müssen entweder schon mehr Sachen gesehen haben, um das was ihnen jetzt vorkömmt, nicht mehr neu zu finden; oder sie müssen besser und schneller urtheilen und Begriffe verbinden können, um sich das, was ihnen wirklich als neu erscheint, bald zu erklären, und dadurch ihrer Verwunderung Einhalt zu thun. In beyden Fällen sind sie gewiß klüger als andre ihres Gleichen.

Zweytens. Da wo der Bauer durch Unterdrückung sklavisch geworden ist, bezeigt er sich gegen jeden ansehnlichen Fremden sehr demüthig: aber eben an solchen Orten wird er auch leicht diesen Fremden anbettern. Die Schüchternheit des

Skla-

Skaven, ist mit der Unverschämtheit des Bettlers nahe verwandt.

Drittens. Der türkische und etwas boshafte Bauer, ist sehr zum Spott über Fremde, oder solche Personen die etwas ihm auffallendes an sich haben, geneigt. Wer zu Fuße durch irgend ein Land reiste, der würde sehr oft das erfahren, was Morigen in England wiederfuhr; daß er, ohne sich des geringsten Uebelstandes bewußt zu seyn, bey der Jugend in den Dörfern ein Gelächter hinter sich her erregte; besonders wenn der bairischen Zuschauer viele beysammen sind. Diese Neigung des gemeinen Mannes, über alle die nicht seines Gleichen, und doch nicht seine Herren sind, zu spotten, ist im Grunde ein Zug von kindischem Charakter. Denn der Mensch ohne Erziehung bleibt in vielen Rücksichten immer Kind. Das Fremde und Unbekannte wirkt nämlich auf solchen auf eine doppelte Weise. Ist es zugleich mit den Zeichen von überlegener Macht oder Würde verbunden, als z. B. wenn ein Wagen mit sechsen gefahren kommt, oder ein Herr mit mehrern Bedienten eintritt; sind der Fremden mehrere, und der Zuschauer aus dem Pöbel wenige, so erregt es Furcht: der Bauer knabe verbirgt sich alsdann. Hat es aber nichts fürchterliches; fühlt der Bauer der den Fremden sieht, seine Ueberlegenheit für diesen Augenblick, es sey durch die Anzahl seiner Cameraden oder auf andre Weise; ist er außer dem bey der Lust: so

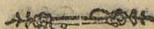
wird der Contrast zwischen ihm und dem Fremden, ihm leicht in einem lächerlichen Lichte vorkommen. Was ihm vorher fürchterlich war, ist ihm jetzt nur fremd und possirlich. In diesem Verhältnisse darf nur etwas geändert werden: der Fremde, welcher der Bauern-Gesellschaft nicht ehrwürdig vorkommt, oder der, ohne Begleitung, augenscheinlich schwächer ist, darf nur über ihr Feld oder durch ihre Gärten gehn, oder sich irgend etwas erlauben was sie als einen Eingriff in ihr Eigenthum ansehen, auch ohne daß er dasselbe im mindesten verlege: so wird der Trupp anstatt in Spöttereien, vielmehr in Schimpfreden und Grobheiten ausbrechen. Diese größere oder geringere Bereitwilligkeit der Dorfbewohner einer Gegend, Unbekannten, einen ihnen selbst unschädlichen Gebrauch ihres Eigenthums zu verstaten, ist ebenfalls ein Zug, woran der Reisende, Denkmungsart und Charakter derselben, erkennen kann.

Viertens. Diejenigen Bauern, welche durch Wohlhabenheit, Militairdienste, oder große Unabhängigkeit, mehr Zuversicht zu sich selbst bekommen haben, und zugleich etwas mehr Weltkenntniß besitzen, doch ohne dadurch moralisch gebildet worden zu seyn, sind gegen Fremde trocken und kalt. Sie lassen keine besondre Aufmerksamkeit auf sie blicken. Sie beantworten was sie gefragt werden, nur kurz und einsilbig. Sie lassen sich nicht durch jeden Schein blenden. Sie müssen des Ranges

oder

oder des Reichthums des Fremden gewiß seyn, wenn sie ihm höflich begegnen, oder dienstfertig gegen ihn seyn sollen. Diese Vorzüge, deren Beschaffenheit und Werth sie besser als andre ihres Standes kennen gelernt haben, haben für sie eine Wichtigkeit, durch welche der Eindruck von der bloßen Neuheit verdrängt wird. Ihr erster Gedanke also, wenn sie einen Fremden sehen, ist, insgeheim darnach zu forschen, von welchem Stande und wie reich er seyn möge. Fallen die Nachrichten die sie einziehen günstig für ihn aus, so werden sie gesprächig und dienstwillig. Finden sie das Gegentheil, so bleiben sie stumm und kaltstunig. — In dem Uebergange von gänzlicher Rohigkeit zu dem wahrhaft gesitteten Wesen, giebt es eine mittlere Stufe, wo der Mensch gegen die Unterschiede des Glücks sehr aufmerksam ist, größere Vorzüge aber noch nicht kennt. Auf dieser Stufe steht der Bauer, dessen Betragen gegen Fremde ich jezo beschreiben habe. Da er den Reichen und Vornehmen nicht bloß fürchtet sondern schätzt: so ist in ihm gewiß auch schon eine Begierde selbst vornehmer und reicher zu werden. Und dieß zieht unfehlbar größere Betribsamkeit nach sich.

Eine fünfte Art des Betragens gegen Fremde, ist die eigennütige Freundlichkeit und Dienstfertigkeit, die nur bloß auf den Beutel derselben sieht. Sie findet sich bey einem durch Industrie und durch



Handel sich bereichernden Landvolke mehr, als bey einem das bloß vom Ackerbau lebet; sie findet sich in allen Ländern leicht an den großen Heerstraßen, wo der Durchzug der Fremden häufig ist. Das erste ist zur Sparsamkeit und Aufhäufung kleiner Gewinnste gewöhnt, und verachtet also keinen: jedermann ist ihm willkommen, welcher ihm etwas zu seinem gesammelten Schatze hinzuhut; nur umsonst ist bey ihm nichts zu haben. Bey dem Bauer im zweyten Falle, wird der Eigennus durch die Gelegenheit die er hat viel auf einmal zu gewinnen vergrößert, und seine natürliche Dienstfertigkeit, wenn er deren hat, wird durch die Menge derer die Anspruch darauf machen, geschwächt. In den kleinern Cantons der Schweiz, und in den höhern Alpen ist die Gastfreyheit und Dienstfertigkeit zu Hause: in den häufiger besuchten Ebenen dieses Landes herrscht der Eigennus.

Doch die Beobachtung der Bauern mehrerer Länder zeigt deutlich, daß die äußere Lage nicht alles beym Menschen thut. Naturell und Umstände müssen zusammenkommen, wenn eine gewisse Wirkung im Charakter und Betragen unausbleiblich erfolgen soll.

III.

Man lernt den Charakter eines Standes nicht besser kennen, als wenn man ihn mit dem Charakter der ihm ähnlichsten Stände vergleicht. Wenn
ich

ich auf diese Weise den Bauern mit dem geringern Handwerksmanne in den Städten vergleiche: so entdeckte ich folgende Eigenheiten von jedem.

Auf der einen Seite sind viele Handwerker mehr eingeschränkt in ihren Begriffen; sie sind nicht so klug, so überworfen, so bekannt mit den Vorsichtigkeits-Regeln, welche man im Verkehre mit andern, in Sachen die das Eigenthum betreffen, zu beobachten hat, nicht in Ränken so erfinderisch, als der Bauer. In der That hat auch der gemeine Handwerksmann mit wenigern und einförmigern Objecten zu thun: er ist in seine Stube eingeschlossen; was er in der Jugend gelernt hat, wiederholt er nur ohne Aufhören ganz mechanisch: er steht vermöge seiner Unabhängigkeit selbst, und weil er keine liegende Gründe besitzt, in weniger bürgerlichen Verhältnissen. Der Bauer hingegen hat ein weiteres Feld von Betrachtungen. Die Landwirtschaft erfordert mehrere auf einander folgende Arbeiten, die nicht immer auf einerley Art noch in gleicher Ordnung geschehn können; und die also immer neue Ueberlegung brauchen. Die freye Luft und Bewegung ermuntert auch den Geist, und viele der bäurischen Geschäfte lassen dem Bauer Freyheit zu denken worüber er will, und wenn er mit andern zusammen arbeitet, auch davon zu reden. Der Bauer ist überdieß Eigenthümer, Lehnsman, Wächter, er kauft und verkauft. Alle Arten von

Contracten kommen ihm unter die Hände; er erhält von den verschiedenen Arten des Eigenthums und ihrer Unterordnung Begriffe, er lernet viele der persönlichen und dinglichen Rechte aus seinem eignen Zustande kennen, von welchen der geringere Einwohner der Städte nichts erfährt. Dieser ist daher weit weniger Jurist und Rechenmeister als der Bauer. Da er überdieß nicht so oft in den Fall kömmt, Rechenschaft von seinen Handlungen geben, und sich entschuldigen zu müssen, so hat er weniger List und Verstellungskunst.

Der Bauer auf der andern Seite, ist erstlich gröber. Er hat seltner Leute von höherem Stande und besserer Erziehung vor Augen; und hat weniger Antrieb des Ehrgeizes sie nachzuahmen. Seine Sitten bleiben also so wie er sie bey seines Gleichen von Jugend auf gesehen hat, und so wie sie zu seiner Beschäftigung, und zu dem Grade der Ausbildung seines Gemüths sich schicken. Es ist nichts Fremdes, nichts Angenommenes an ihm: aber das Eigne ist noch roh und ungeschliffen. Der Handwerker hingegen der den Vornehmern näher ist, der oft, obgleich immer nur auf kurze Zeit mit ihnen zu thun hat, und der weder durch seine Erziehung vorbereitet ist, noch durch die Art seines Umgangs mit den Vornehmern angeleitet wird, sich nach den Mustern die er gelegentlich sieht, wirklich zu bilden: der Handwerksmann, sage ich,
nimmt

nimmt einzelne Ausdrücke, Stellungen, Gebräuche von ihnen an, die zu seiner übrigen Handlungsweise, selbst zu seiner Denkungsart und seinen bürgerlichen Verhältnissen, nicht passen. Er wird daher nicht selten affectirt; er bekommt einen falschen Wohlstand. Dieses Gemisch von vornehmen und gemeinen Sitten, ist es eben was man das bürgerliche Nir nennt, und welches in verschiednen Graden allen städtischen Gewerben anklebt, bis es sich endlich bey denjenigen Personen verliert, welche entweder durch sehr ausgebreitete Geschäfte, einen großen Umgang mit der Welt bekommen, oder wegen des alten Wohlstandes ihrer Familien, einer frühzeitigen Cultur ihres Verstandes und ihrer Sitten theilhaft geworden sind. Oft ist daher der Handwerker von dem wahren Anstande, der immer das Natürliche voraussetzt, weiter entfernt als der Bauer. Man sieht auch, daß ein gesunder, wohlgebildeter, wenn gleich noch so tölpischer Bauer, leichter zu dem Anstande den die militärische Disciplin fordert, gebracht wird, als ein Schneider- oder Schuster-Geselle. Dieses kömmt zum Theil auch daher, daß zwar der Körper des Bauern durch seine Arbeit sehr ermüdet und abgehärtet wird, daher auch seine Seele etwas, theils von Trägheit theils von ähnlicher Rauigkeit und Härte, bekommt; daß er aber doch nicht so zusammenschrumpft, nicht so verschoben und gleichsam gelähmt ist, als der Körper vieler sitzender Handwerks-

werksleute, welche daher, wegen der Analogie die zwischen Körper und Geist ist, auch in ihren Urtheilen, Sitten und ihrem ganzen Betragen etwas schiefes und verschobenes bemerken lassen.

Am geschärftem Mutterwize, an Gesundheit und Stärke des Körpers also, thut es der Bauer dem geringern Einwohner der Städte zuvor. Dieser aber gewinnt wieder einigen Vorzug durch seine Erziehung, und durch seine Freyheit. Im Ganzen ist der Unterricht in den Landschulen doch noch schlechter, als der, welchen die gemeine Jugend in den Städten erhält. Der Handwerksbursche ist in den Zeiten seiner Lehrjahre unter einer strengen Aufsicht, wird zur Arbeit und Eingezogenheit angehalten, und vor den Ausschweifungen seines Alters, eben durch seine Häuslichkeit bewahrt. Ist er in einer frommen und gutdenkenden Familie, so werden ihm doch durch gutes Beyspiel, oder durch Lesen und Unterricht, einige religiöse und sittliche Grundsätze eingedrückt. Der Bauerjunge ist mehr sich selbst überlassen, besonders sobald er anfängt zu dienen; er ist eher den Versuchungen der Wollust ausgesetzt, und hat fast mehr Gelegenheit die aufreizende Luste zu befriedigen; *) er ist mit vielen eben

*) Ich bin über diese Stelle, von verschiedenen meiner Bekannten die auf dem Lande wohnen, angegriffen

eben so jungen rohen Menschen als er selbst ist, und auch mit läderlichen, in Gesellschaft; er hört außer der

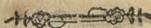
griffen worden, indem sie es für eine ausgemachte Sache ansahen, daß die Reinigkeit der Sitten beym Landvolke größer sey als die bey den Einwohnern der Städte. Diese Meynung ist sehr alt, und ausgebreitet; sie hat sich durch die dichterischen Schilderungen von der Unschuld der Schäferwelt, welche man auf das ganze Landvolk anwendet, den Gemüthern tief eingepägt. Sie enthält also gewiß etwas wahres. — Eben deswegen wird sie aber auch weniger untersucht; und sie kan also auch viel Vorurtheil enthalten, — so wie die Meynung von der größern Gesundheit der Landleute, welche an vielen Orten durch den Augenschein widerlegt wird. Ich wage es nicht den Streit im allgemeinen zu entscheiden: dazu gehört eine viel ausgebreitete Kenntniß von Stadt- und Dorf-Einwohnern als ich habe. Er läßt sich auch, glaube ich, im Allgemeinen nicht entscheiden, weil so sehr viele Unterschiede zwischen Zeiten und Dertern sind. Ich will nur einige Beobachtungen und Reflexionen hersetzen, welche gemacht haben, daß ich jenen Satz im Texte nicht für durchaus falsch halte, weswegen ich ihn auch ungeändert stehen lasse, um denen welche Stadt und Land besser kennen als ich, Gelegenheit zum Untersuchen zu geben. Ich habe erstlich, wenn ich auf dem Lande gewesen bin, oft in kleinen Gemeinden, so viel von verführten Mädchen gehört, auch so viele Fälle von gebrochener Ehe, selbst

der Predigt selten etwas moralisches oder zur Religion gehöriges. Wenn der junge Handwerker heran-

selbst von unnatürlichen Lastern erfahren, daß ich kaum glauben kan, daß in einer gleichen Anzahl von geringen Bürgerfamilien mehr Beyspiele solcher Vergehungen vorkommen können. Freylich ist dieß nur eine ohngefähre Schätzung: und ich bin nicht gewiß, daß, was an Einem Orte geschieht, an allen wahr ist. Fürs andre, weiß ich, wie groß noch in der Classe der Handwerker die Schande eines geschwächten Mädchens, wie nachtheilig es selbst dem Jünglinge sey, wenn er eine Geschwächte heyrathet, Nach den vielleicht dem Fleiße nachtheiligen Gesetzen der Handwerkszünfte in den alten deutschen Städten, kann der leztre nie Meister werden. Immer aber sind der Verföhrer und die Verföhrtte, den Vorwürfen ihrer Zunftgenossen ausgesetzt. Auch habe ich unter den Handwerksfamilien die mir bekannt worden, nicht häufigere Ausschweifungen dieser Art erfahren, als sich unter einer gleichen Anzahl von Menschen in allen Ständen vermüthen läßt. Wenn ich auf die Umstände unfres Bürgers und unfres Bauers sehe: so finde ich, daß weil der erste mit seiner Familie, und seinen Dienstboten, wie ich schon gesagt habe, weit mehr in seiner Wohnung eingeschlossen lebt, als der leztre, auch bey jenem der Umgang beyder Geschlechter miteinander mehr eingeschränkt ist, und junge Leute von beyden, weniger Gelegenheit haben zusammenzukommen. Der Geselle und die Tochter des Meisters

heranwächst, und sich in seinem Stande etablirt, so nimmt er doch an der Aufklärung die in der Stadt

stets gerathen zuweilen in ein Liebesverständnis, das sich mit der Entehrung der letzten endigt. Aber diese Gelegenheit zu vorzeitiger Befriedigung dieser Triebe, ist auch fast die einzige. Das junge Bauervolk ist weniger unter den Augen seiner Eltern. Wenn es als Dienstknechte auf einem großen Hofe versammelt ist, so ist der unschuldigere Theil der Gefahr ausgesetzt, von einigen wenigen Lüderlichen die unter dem Haufen seyn müssen, verdorben zu werden. Die Aufsicht über ihre Sittlichkeit, ist nur eine Nebensache der Herrschaft welcher sie dienen; und der Gelegenheiten wo beyde Geschlechter zusammenkommen, sind viele, und sie sind unvermeidlich. Ferner bringt der als Beurlaubte oder Verabschiedete in sein Dorf zurückkehrende Soldat, freyere Grundsätze und nicht selten verdorbnere Sitten unter die Einwohner desselben mit, als die städtischen Einwohner vom Handwerksstande zu hören und zu sehen Gelegenheit haben. Das was, nach meiner Meynung, von der Verdorbenheit der städtischen und der Unschuld der ländlichen Sitten, wenigstens in den Provinzen Deutschlands, welche ich einigermaßen kenne, wahr ist, beläuft sich auf folgendes. Je größer die Städte sind, desto größer ist der Zufluß von Fremden; desto größer ist die Anzahl reicher Unverehlichten unter dem männlichen, und die Anzahl der Dürftigen unter dem weiblichen Geschlechte. Die vornehmere Classe giebt viele Ver-

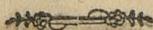


Stadt und in dem Zeitalter herrscht, einigen Antheil, theils durch die Gelegenheit die er hat, auch gute

Verführer, die allerunterste viele der Verführung ausgefeste, — vielleicht ihr sich darbietende Mädchen her. Zwischen diesen beyden Arten der städtischen Einwohner geschehen die meisten Ausschweifungen. Der Handwerksstand, von dem ich eigentlich rede, der zwischen beyden Extremis ist, nimmt an diesen Unordnungen weniger Antheil. Ueberdies scheint das Uebel in den Städten größer, weil es auf einen Haufen kömmt, und eine gewisse Publicität hat. Freylich machen öffentliche Häuser der Unzucht, wenn sie einmal etablirt sind, daß viele von beyden Geschlechtern in den Städten verführt werden, die in ihrer übrigen Lage Vergehungen dieser Art nicht sehr ausgefekt wären. Auch ist die große Anzahl müßiger unbewebter Bedienten, eine eigne Classe der Stadt-Einwohner, die verdorbne Sitten zu bekommen, und sie unter den gemeinen Leuten auszubreiten, vorzüglich in Gefahr ist. — Auf dem Lande, in entferntern Gegenden, in wohlhabendern, etwas auf sich haltenden Bauerfamilien, deren Kinder unter dem Elterlichen Schutze bis zu ihrer Verheyrathung bleiben, kan Eingezogenheit und Unwissenheit des Lasters mehr herrschen, als selbst in gleich gestitteten Bürgerhäusern. Es können auch gewisse Scenen unverschämter Unzucht nicht so leicht auf dem Lande vorfallen. Es ist endlich aus den reinern Sitten der Vorwelt, (wenigstens schildert man sie uns so,) und

gute Canzel-Vorträge zu hören, theils durch die Bücher die ihm in die Hände fallen, theils endlich durch manche gelegentliche Unterredung mit Männern von größrer Einsicht. Der Bauer findet außer seinen Geschäften, seinen Erfahrungen, und seinem Nachdenken, selten neue Quellen des Unterrichts in seinem höhern Alter, verschieden von denen, welche er in seinen Kinderjahren gehabt hat. Daher dauern bey ihm die ererbten, oder in der Jugend erlernten Begriffe, und mit denselben auch alte Vorurtheile, am längsten fort: und sein Geschmact, seine Religionkenntnisse, seine physikalischen und moralischen Einsichten, sind hinter dem Grade
der

und aus denen der Landleute in den einsamern Gebirgen, zu vermuthen, daß die größre Zügellosigkeit unsrer Bauern von der Ansteckung herrührt, welche die Städter oder die Soldaten unter sie verbreitet haben. Aber so wie die Sachen jezo wirklich stehen, glaube ich, daß Unschuld und Verdorbenheit der Sitten in den Städten und auf dem Lande, sich ziemlich gleich sind, und nur durch besondere Umstände welche nicht fortdauern, an dem einen oder dem andern Orte aus ihrem gewöhnlichen Verhältnisse kommen; daß in den Städten die bettelarme Classe mehr lüderliche Mädchen, die reichere und vornehmere, mehr ausschweifende Männer, der Handwerksstand mehr Reinigkeit der Sitten und Zucht enthält, als der Bauernstand.



der Erleuchtung des Zeitalters weiter zurück, als die des gemeinen Bürgers. In Weltthändeln und Geschäften weiß er sich mehr Rath: im Räsonniren, in wissenschaftlichen Begriffen, in Kenntniß allgemeiner Wahrheiten, ist ihm der Städter überlegen.

Dieser ist ferner frey: ein zweyter Umstand, der, wenn auch nicht seinen Charakter sehr veredelt, doch ihm manchen Anlaß zur Verschlimmerung benimmt. Der Bauer ist auch da, wo keine Leibeigenschaft statt findet, doch dem Besitzer des Grundes und Bodens den er bewohnt, als seinem Richter und zugleich seinem Dienstherrn unterworfen, der in der ersten Qualität die allgemeinen Gesetze an ihm oder in seinen Angelegenheiten zu vollziehen, in der andern besondre Dienste und Abgaben für sich selbst zu fordern hat. Der Handwerksgehilfe dient auch: aber er kan seinen Herrn verlassen, sobald dieser ihm nicht mehr gefällt; und dieser Herr ist nicht seine Obrigkeit. Selbst der Handwerksmann steht in einer mannichfaltigen Abhängigkeit, unter vielerley Zwange; aber diese Herrschaft die über ihn ausgeübt wird, ist unter viele vertheilt; sie ist weniger sichtbar und also weniger beschwerlich. Der Bauer hat eine einzige Person vor Augen, die ihm durch die Macht welche sie ausübt, fürchterlich, durch die Abgaben und Dienste, die sie von ihm fordert, oft verhaßt ist. Er sieht oder bildet sich ein, daß seine Vortheile mit den Vortheilen dieser Per=
 Per=

Person in beständigem Widerspruche stehn. Und doch kan er sich der Verbindung mit derselben nicht entziehen; und doch kan er in den Vertragspunkten mit ihr nichts ändern. In dieser Lage, wenn nicht Religion und ein natürlich guter Charakter, dem Menschen zu Hülfe kommt, erlangt Haß, Bitterkeit, Widerwillen, die Herrschaft in der Seele. Und da der Bauer zu ohnmächtig ist diese Leidenschaften durch offenbaren Widerstand auszulassen, so nimmt er zum Betrüge, zur List, zu heimlichen Ränken seine Zuflucht.

Dies mag es wohl seyn, was dem Bauern den besondern Beynamen des rückischen zugezogen hat, mit welchem man so oft das Eigenthümliche seines Charakters bezeichnet.

Ich habe lange studirt, was das Wort rückisch, welches ich nie öfter gehört habe, als wenn von Bauern die Rede gewesen ist, eigentlich bedeute.

D 2

Es

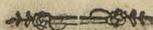
*) Er kan freylich jetzt nach unsern Gesetzen sich loskaufen und wegziehn. Aber erstlich nur, um anderswo wieder in die Unterthänigkeit zu fallen. Ueberdies muß er in diesem Fall, wenn er aus der Verbindung mit seinem jetzigen Herrn kommen will, sein Eigenthum veräußern, seinen Wohnort verlassen, seine ganze Lage ändern, — Hindernisse die einer völligen Unmöglichkeit gleich gelten können.

Es ist nicht gleichgeltend mit betrügerisch. Es ist nicht so hart als dieses; es geht aber mehr auf den ganzen Charakter, da das Wort betrügerisch mehr auf einzelne Handlungen geht. — Das Wort listig drückt etwas zu allgemeines aus; das tückische Wesen ist eine Unterart von der List.

Außer den Bauern sind es vornehmlich die Kinder, von denen man sagt daß sie tückisch ansehn. Es soll also ohne Zweifel ein Gemische von kindischem Wesen, von Einfalt, von Schwäche, — mit Bosheit, mit List anzeigen. Ich will die Physiognomie zu Hülfe nehmen, um das Geistige, welches jener Ausdruck bezeichnen soll, mir zu erklären. Jeder erinnert sich ohne Zweifel solche Gesichter von Bauernknaben gesehn zu haben, wo das eine oder beyde Augen unter den halbgeschlossenen Augen-Lidern, wie verstoßen hervorschielen, deren Mund offen und zu einem spöttischen, etwas dummen Lachen verzogen, der Kopf gegen die Brust gedrückt oder doch zur Erde gesenkt ist als wenn er sich verbergen wollte; mit einem Worte, Gesichter, in welchen sich Furcht, Blödigkeit, Einfalt, mit Spott und Abneigung vermischt abmahlen. Solche Knaben stehen, wenn man etwas von ihnen verlangt, oder zu ihnen redet, unbeweglich und stumm wie ein Stock; sie antworten auf keine Frage, die der Vorübergehende thut. Ihre Muskeln sind wie steif und unbeweglich. Sobald aber der Frem-

Fremde sich ein wenig entfernt hat, lassen sie zu
ihren Cammeraden und brechen in ein lautes Ge-
lächter aus.

Man kan nach wahrscheinlichen Vermuthungen
glauben, daß einige mit diesem Ausdructe des Ge-
sichts, mit diesem Betragen übereinstimmende Zü-
ge, in dem Charakter des Bauern mehr als in dem
Charakter andrer Stände, lebenslang herrschen.
Der Gemüthszustand, welcher sich dadurch zu er-
kennen giebt, scheint der oben angezeigten beson-
dern Lage angemessen zu seyn, in welcher der Bauer
sich befindet. Sein niedriger Stand, seine Diensta-
barkeit, seine Armuth bringen ihm eine gewisse
Furcht vor den Höhern bey; seine Erziehung und
Lebensart macht ihn auf der einen Seite unbiegsam
und trotzig, auf der andern in vielen Stücken ein-
fältig und unwissend; der öftere Widerspruch sei-
nes Willens und seiner Vortheile mit dem Willen
und den Befehlen seiner Vorgesetzten, giebt seinem
Gemüthe eine Anlage zum Haffe. Er wird also,
wenn die Fehler seines Standes bey ihm nicht
durch seine persönliche Eigenschaften aufgehoben
worden, jenem Knaben besonders im Betragen ge-
gen seine Obern ähnlich seyn. (Und grade die
Obern und Herrn des Bauern sind es auch, die
ihm den türkischen Charakter zuschreiben.) Er
wird Verstellung an die Stelle offenbaren Wider-
standes setzen; er wird vor den Augen derselben des



müthig, nachgebend, sogar ihnen ergeben scheinen, und wo er glaubt verborgen zu bleiben, wird er alles wider ihren Willen und ihr Interesse thun. Er wird auf Ränke und Intriguen sinnen, die demohn- erachtet nicht so fein ausgesponnen seyn werden, daß sie sich nicht sollten bald durchsehn lassen.

Man kan zwey Haupt-Verschiedenheiten, wie in den Schicksalen so in dem Charakter der Bauern annehmen. Der ganz unterdrückte der unter dem Joche einer völligen Sklaverey seufzt, wird, in seinem gewöhnlichen Zustande, ganz fühllos sich alles gefallen lassen, ohne den mindesten Widerstand zu thun, selbst ohne den Wunsch nach Erleichterung in sich zu fühlen: er wird sich selbst zu den Füßen desjenigen werfen, der auf ihn treten will. Dann aber, wenn er aus dieser Schlassucht durch besondre Umstände, durch Aufhebungen, durch einen listigen und kühnen Anführer gebracht ist, dann wird er wüthend wie ein Zieger, und verliert auf einmal mit der Demuth des Sklaven, auch alle Gefühle der Menschlichkeit.

Der halbleibeigne Bauer, der Eigenthum hat und den Schutz der Gesetze genießt, aber doch unter mehr oder weniger lässigen Bedingungen an die Erdscholle, und mit ihr an den Dienst des Eigenthümers derselben gebunden, und seinem Richteramt unterworfen ist: dieser Bauer erträgt gemein-

niglich seine Beschwerden nicht ohne Empfindlichkeit. Man darf nicht befürchten, daß er sich dieselben durch offenbare Gewaltthätigkeit als Rebelle vom Halse zu schaffen suche: aber er führt dagegen einen immerwährenden geheimen Krieg mit seinem Herrn. Dessen Vortheile zu schmälern, seine zu vergrößern, das ist ein Wunsch, den er im Grunde seines Herzens immer mit sich herumträgt, und eine Absicht die er insgeheim so oft es angeht zu verfolgen sucht. Untreue und kleine Diebereyen verübt an den Gütern seines Herrn, hält er für lange nicht so schändlich als wenn er sie sich gegen seines Gleichen erlaubte. Er ist nicht der ganz demüthige Sklave, er ist nicht der fürchterliche Feind seines Herrn: er ist aber auch kein freywilliger aus gutem Herzen gehorsamer Unterthan; er ist das, was man wahrscheinlicher Weise durch das Wort tückisch hat ausdrücken wollen.

Zu dem tückischen Wesen kan man als einen Bestandtheil, oder als eine Folge, einen gewissen Eigensinn setzen, der den Bauer wenn er in Leidenschaft ist, oder wenn ein Vorurtheil sich einmal bey ihm eingewurzelt hat, unterscheidet. So wie sein Körper und seine Glieder steif sind, so scheint es in diesem Falle auch seine Seele zu seyn. Er ist alsdann taub gegen alle Vorstellungen die man ihm macht, so einleuchtend sie sind, und so fähig er mit unbefangenen Gemüthe seyn würde ihre Richtigkeit einzusehn. Die richterlichen Personen, welche

in Processen der Bauern arbeiten, werden zuweilen solche Individua gekannt haben, bey denen es zweifelhaft ist, ob die Hartnäckigkeit mit der sie auf einer augenscheinlich absurden Idee bestehn, von ihrer Blindheit, oder ob sie von einer entschlossenen Bosheit herkomme. Zuweilen kan ganze Gemeinden ein solcher Schwindelgeist anfallen. Sie sind alsdann gewissen Berrückten gleich, die wie man es ausdrückt, eine ideam fixam haben, d. h. eine Vorstellung, welche ihr Gemüth ohne Abwechslung einnimmt, oder bey der kleinsten Veranlassung wiederkömmt; und die, so falsch sie ist, nicht durch den Augenschein der Sinne, nicht durch Vorstellungen der Vernunft, weggeschafft werden kan, weil sie wirklich nicht in der Seele, sondern in der Beschaffenheit der Organe, ihren Grund hat.

Nichts bringt mehr gegen den Bauer auf, als wenn man diesen Eigenfynn an ihm gewahr wird. Denn was kan der Höhere weniger ertragen, als wenn der Geringere ihn nicht hört? Und was kan in der That den Verständigen und Gudenkenden mehr aufbringen, als wenn die größte Deutlichkeit seiner Vorstellungen, und alle Kraft der Wahrheit die darinn liegt, nichts über das Gemüth derjenigen vermag, welche er dadurch zu ihrer Pflicht oder zu ihrer Ruhe zurückbringen will?

Aber auch hier wird der Menschenfreund Ursache finden, Geduld und Nachsicht zu beweisen. Es
ist

ist diese Hartnäckigkeit nicht immer, ja sie ist nur bey dem kleinsten Theil derer, welche sie beweisen, Bosheit. Dieser verführte große Haufe, der gegen seine Anführer ein blindes Vertrauen, und gegen sich selbst das Mißtrauen hat, nicht genug übersehen zu können was zu seinem Vortheil oder Schaden ist: dieser hütet sich schon, auf die Vorstellungen die ihm der Richter oder der Vorgesetzte macht, auch nur Achtung zu geben. Er fürchtet sich vor seiner eignen Schwäche, und hört deswegen den welchen er für seinen Gegner hält, nicht einmal mit derjenigen Aufmerksamkeit an, welche nöthig wäre, wenn er von den Gründen desselben gerührt werden sollte.*) Andre hingegen sind durch diese ungelentsamkeit des Verstandes, die eine Fol-

D 5 ge

*) Der Bauer, habe ich oben gesagt, hält sich für klug, und nicht selten für klüger als andre Stände. Der Bauer, sage ich hier, fürchtet sich in gewissen Fällen vor seiner eignen Einfalt. Beydes kann sehr wohl mit einander bestehen. Der Stolz auf seinen Verstand überhaupt, und das Mißtrauen gegen seinen Verstand in einzelnen Fällen, ist bey noch mehreren Menschen vereinigt, als bey den Bauern: bey denen nehmlich die überhaupt einen eingeschränkten haben. Wenn sie bloß über sich und andre urtheilen, so erheben sie sich über andre: wenn sie aber mit andern in Sachen zu thun haben, wo es auf ihren Nutzen oder Schaden ankommt, so erkennen sie ihre Schwäche, und vergrößern sie sich oft.

ge von weniger Cultur und geringen Kenntnissen ist; unfähig, aus einer Reihe von Vorstellungen, in die sie sich einmal hineingedacht haben, in eine andre überzugehn. Die Worte die sie hören, gleiten so zu sagen, an ihren Ohren hinweg. Ihr Verstand vernimmt nichts davon. Und wenn die Rede zu Ende ist, so ertönt in ihrem Kopfe nichts als der alte Satz, den jene Rede widerlegen sollte. Man sieht, daß die Hartnäckigkeit welche aus dieser Quelle bey den Bauern entsteht, nur durch die Verbesserung ihrer Erziehung, und durch die Veredlung ihres Geistes wegzuschaffen ist.

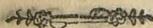
IV.

Es ist ein allgemein bekannter Charakterzug des Bauern, und welcher schon oft bemerkt worden, daß er gerne bey dem Alten bleibe. Es müssen ungewöhnlich starke Bewegungsgründe auf ihn wirken, wenn er die von seinen Eltern ihm gleichsam angeerbte Art sein Geschäfte zu treiben, so lange sie ihm nur einigermaßen sein Auskommen verschafft, abändern soll. Dieser Hang den er mit einem großen Theil aller Handarbeiter gemein hat, rührt theils aus Trägheit her, — jede Neuerung erfordert Nachdenken um sie zu fassen, erfordert neue Uebung um sie gehörig auszuführen; theils aus Unverstande, — der Bauer ist nicht fähig allgemeine Gründe zu durchdenken, und er hält sich also an die Erfahrung als seine einzige Führerin; theils

theils aus Mißtrauen gegen die Höhern, — die meisten Vorschläge zu Verbesserungen kommen von der Obrigkeit, oder von den Gutsherrn, oder von den Gelehrten, wovon er den einen nicht die nöthige Einsicht, den andern keinen guten Willen gegen sich zutraut: theils endlich aus Mangel der Begierde nach einem bessern Zustande als sein gegenwärtiger ist.

In diesem Falle blinder Anhänglichkeit an alte Gewohnheiten, ist die Dienstbarkeit des Bauern selbst beynah das einzige Mittel, wodurch er belehrt werden kan. Als freyer Bauer würde er auf seinem Acker nie eine neue Methode versucht haben. Als Fröhner ist er gezwungen auf dem Acker seines Herrn dergleichen zu versuchen. Seine Dienste bey einem verständigen Wirthe lehren ihn also manches verbesserte Ackerwerkzeug, manche nützliche Bearbeitung des Bodens, kennen, die er in seiner Hütte würde verlacht haben. Er sieht zugleich die Wirkung davon vor Augen: und dasjenige Vorurtheil, welches keine Gründe ihm würden benommen haben, muß doch den wiederholten Experimenten, die er gezwungener Weise anstellt, weichen.

Uebrigens ist dieses Vorurtheil des Alterthums bey einer Classe von Menschen, die mit ganz unentbehrlichen Arbeiten ohne Aufhören beschäftigt ist, und die weder Muße noch Fähigkeit hat, a priori Sachen zu durchdenken, überhaupt genommen,
mehr



mehr nützlich als schädlich. Die Erfahrung leitet in der That die Menschen, wenn sie von Generation zu Generation an demselben Ort dasselbe thun, ohne daß sie es selbst wissen, grade auf die Methoden, welche den Umständen die angemessensten sind. Daher kommen die Neuerer, welche ohne die Vorkenntnisse aus Erfahrung zu haben, aus allgemeinen Gründen glaubten Aenderungen machen zu müssen, nach einigen Jahren von Versuchen, so oft auf die zuerst verachteten Methoden zurück. Verständige Landwirthe sind auch einig, daß viele, und selbst der größte Theil der in neuern Zeiten vorge schlagenen Veränderungen, keinen wesentlichen Nutzen haben, und daß es überhaupt in der Landwirthschaft, auf die genaue und pünktliche Ausführung, mehr als auf neue Methoden ankomme, wenn man sich gute Erndten verschaffen will. Wenigstens würde der Landmann weit mehr irre gehn, wenn er seinen eignen Speculationen traute, oder jedem Rathe eines Reformators Gehör gäbe, als wenn er sich an die Beyspiele und die Uebung seiner Vorfahren hält, und das, was diese gethan haben, nur mit Sorgfalt und Fleiß nachthut.

V.

Die letzte der oben angezeigten Ursachen von der Anhänglichkeit des Bauern an das Alte, die Gleichgültigkeit desselben gegen die Verbesserung seines Zustandes, verdient noch eine etwas weitere Erör-

Erörterung, da ihr Einfluß sich nicht bloß auf diesen Fehler erstreckt, sondern in der That bey ihm das größte Hinderniß alles Fortganges, sowohl in seinem Fleiße und in seinen Einsichten, als in seinem Wohlstande, werden kan.

Der erste Schritte zur Cultur des Geistes ist eine feinere Empfindlichkeit der Sinne; der erste Sporn zur Thätigkeit ist der Wunsch nach Befriedigung der Bedürfnisse welche daraus entstehen.

Der unterste Grad dieser Verfeinerung ist, daß man einen Unterschied unter dem macht, was dem Geschmack und Gefühl angenehm oder unangenehm ist. Auch unter den Thieren ist dasjenige das dümmste und das größte, welches alles frist was ihm vorkommt. Je gewählter das Thier in seinem Futter ist, desto mehr Fähigkeit, Gelehrigkeit, und Anlage zur Sittlichkeit zeigt es auch im übrigen. Schon einige Grade weiter ist derjenige Mensch vorgerückt, und weiter als je ein Thier kommen kan, der von den Gegenständen des Auges und Ohres vergnügt oder beleidigt wird, der an Reinlichkeit in Kleidung und Wohnung ein Wohlgefallen findet, der in der letztern Licht und freye Luft verlangt; der an sich und an den Dingen die um ihn herum sind, gerne etwas das auch bloß zum Schmucke gehört anbringt. Mit dieser Verfeinerung der sinnlichen Gefühle, oder mit dieser Ver-

viel-

vielfältigung der sinnlichen Begierden, wächst allerdings auch der Fleiß: und er wächst fast nur durch diese. Denn der Bauer, welchem der Schmutz darinn er lebt, nicht mißfällt, der welcher sich nicht vorstellt, daß er glücklicher seyn würde, wenn er etwas bessere Speisen aße, einigen reinlichen Hausrath, manierliche Kleider, und ein helles Zimmer hätte, welche Motive sollte der haben, sich sehr zu bemühen?

In dem jetzigen Zustande der Dinge und in unserm deutschen Vaterlande, giebt es noch Bauern genug, welche kein anderes Wohlleben kennen, als das bloße Nichtsthun, — und dann, Uebermaaß in gemeinen Speisen und Getränken. Wenn sie bey diesen Gesinnungen arm sind, so bleiben sie es auch: wenn sie durch Zufälle wohlhabend werden, so werden sie zugleich übermüthig. Denn wozu sollen sie ihr Geld anwenden, da sie nicht ihre Bedürfnisse vervielfältigt haben, da sie nicht für mehrere Arten des Vergnügens empfindlich geworden sind, als die auch der Aermste unter ihres Gleichen genießen kan? Es bleibt ihnen nur eines von folgenden zwey Sachen zu thun übrig: entweder wenn sie gute Wirthe sind, so kaufen sie sich größere Güter an, (und dieß ist die beste Anwendung die sie von ihrem Gelde machen können;) oder wenn sie mehr den Genuß suchen, so befriedigen sie damit nur ihre größern Sinne, — sie trinken, sie spielen, sie gehen desto mehr mißig. Im ersten Fall

ist das Glück welches sie suchen, das dessen sie genießen, der Stolz auf ihren Reichthum, der, da sie doch deswegen nicht weniger in dem Verhältnisse der Unterthänigkeit bleiben, mit den ihnen dadurch aufgelegten Pflichten in Widerspruch kömmt, und sie daher ihren Herren vorzüglich beschwerlich, sie trotzig und proceßsüchtig macht. Im andern Falle versinken sie desto tiefer in Unstetlichkeit, und alle ihrem Stande gewöhnliche Fehler.

Vergleichen Erfahrungen sind es ohne Zweifel, die das unglückliche Vorurtheil hervorgebracht oder bestätigt haben, daß der Bauer nie besser seine Pflicht thue, als im Elende und unter dem Drucke; und daß Wohlhabenheit und gute Tage ihn verderben. Das lateinische Sprüchwort welches dieses sagt,*) hat ganz das Gepräge der finstern Jahrhunderte woraus es herflammen mag, und es empört, ich gestehe es, meine Empfindung außerst. Aber alle jene Erfahrungen beweisen das nicht, zu dessen Erweis sie angeführt werden. Es ist ein großer Unterschied, ob eine gänzliche und dauerhafte Verbesserung mit den Umständen des Bauern vorgehe, oder ob einzelne unter ihnen sich durch plötzliche Glücksfälle bereichern. Die letztern können leicht übermüthig und unstetlich werden. Denn

*) Rustica gens, optima fiens, pessima ridens.

da sie nicht durch ihre Erziehung, und durch die allmähliche Verfeinerung ihres Geschmacks, zu dem Gebrauche ihres Vermögens vorbereitet worden sind: so erhalten sie dadurch nur Mittel in denjenigen groben Leidenschaften mehr auszuschweifen, von welchen sie in ihrer Armut waren beherrscht worden. Im ersten Falle hingegen, wenn der ganze Stand der Bauern, durch stufenweisen Fortgang ihres Fleißes, und eine allmähliche Erleichterung ihrer Lasten, zu einem größern Wohlstande gelangt: so wird dadurch gewiß auch sein moralischer Charakter veredelt. Durch die Kenntniß mehrerer Bequemlichkeiten und die Liebe zu einem gewissen Luxus, wird er von grober Schwelgerey abgehalten. Ueberdies bekommt eine wohlhabende Bauerschaft mehr Ehrliche, und etwas mehr Achtung gegen sich selbst. Sie giebt ihren Kindern eine etwas bessere Erziehung. Sie kömmt den höhern Ständen etwas näher. Eben dadurch lernt sie aber auch die großen Vortheile und Vorzüge derselben kennen: und dieß unterdrückt hinwiederum bey ihr den Stolz, den das Vermögen erregen könnte.

VI.

Es ist eine Folge langer und immerwährender Abhängigkeit, und zwar um desto mehr, je sklavischer sie ist: daß die in derselben lebenden Menschen sich gewöhnen, auch in Absicht ihres Unterhalts sich mehr auf ihre Oberen als auf sich selbst zu ver-

verlassen. Es ist eine Art von Erfaß für die Sklaverey, daß der Sklave unter allen Umständen von seinem Herrn ernährt werden muß, wenn er nicht sein Eigenthum verlieren will: es ist aber auch seine Folge derselben, daß der Sklave den Gedanken sich selbst zu ernähren aufgibt.

Es ist daher kein gegründeter Einwurf gegen die Vorzüge derjenigen Verfassung, worinn der Bauer Freyheit und Eigenthum hat, daß der leibeigene Bauer selbst, diese Vortheile wenn sie ihm angeboten werden, von sich weist. Wenn durch eine gewisse Lage, sie sey den natürlichen Neigungen des Menschen noch so sehr zuwider, der Geiſt einmal niedergedrückt worden, so ist es kein Wunder, daß er sich zu der bessern unfähig fühlt, und also auch nach und nach die Lust dazu verliert. Insbesondere aber in unserm Falle, wird der Trieb, durch eignen Fleiß, nicht nur sein Auskommen zu erwerben, sondern auch etwas für sich auf alle Fälle der Noth, oder für seine Kinder bey Seite zu legen, bey dem Bauern, welcher lange in armseliger Dependenz geschmachtet hat, unwirksam und ohne Einfluß. Er bekömmt den Bettlersinn: sein armseliger Zustand behagt ihm, wosfern er nur weiß, daß sein Herr ihm Brod geben muß, wenn er keines hat. Die Sicherheit seines Unterhalts ist ihm mehr werth, als die Hoffnung zu gewinnen: und jene glaubt der träge gewordene Leibeigene

E
mehr



mehr in dem Eigennutze seines Herrn, der keinen Unterthan verhungern lassen kan ohne selbst Schaden zu leiden, als in seinem Fleiße zu finden.

Die unzählbaren Abstufungen, die es, auch nur in dem Bezirke unsers Landes, von der Diensthbarkeit der Bauern, und den Rechten ihrer Herren giebt, machen, daß ein Gemählde dieser Art nur auf einen kleinen Theil der Classe von welcher die Rede ist, vollkommen passet; und daß wer dasselbe mit dem Zustande eines einzelnen Districts, eines einzelnen Dorfs vergleichen wollte, es leicht für unähnlich und schlecht getroffen halten könnte. Aber es ist nothwendig, in einer solchen Schilderung, diejenigen Züge abgefondert darzustellen, die in der Wirklichkeit mit vielen andern Umständen vereinigt erscheinen, wodurch ihre Natur mehr oder weniger verändert wird. Es ist nothwendig, die Ursachen deren Wirkungen man untersuchen will, in ihrer ganzen Kraft, und ungeschwächt von Hindernissen, anzunehmen. Es ist alsdann leicht, diejenigen Fälle zu bemerken, wo jene Ursachen weniger vollständig vorhanden gewesen, oder wo ihnen durch begleitende Umstände Widerstand geleistet worden.

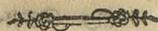
So wird man auch endlich diesen Bettlerssinn der Bauern, diese Sorglosigkeit für die Zukunft, diese Geneigtheit sich wegen ihrer Ernährung auf ihren Herrn, den sie doch nicht lieben, zu verlassen, die-

diese Gleichgültigkeit gegen alle Mittel, sich aus einer solchen Dependenz zu reißen: dieß alles wird man, bald mehr bald weniger, — im Ganzen aber im Verhältnisse der Strenge der Leibeigenschaft finden. Dieß ist also Beweises genug, daß jene Eigenschaft des Gemüths aus dieser Lage entstehe.

VII.

Man begreift unter dem Namen der Bauern zweyerley Leute, die in Absicht ihrer Lage, und ihres Verhältnisses mit ihrem Herrn von einander merklich unterschieden sind: ich meyne die Besitzer von Bauergütern, und diejenigen eigentlichen Fröhner, welche von dem Lohne der Dienste die sie ihrem Herrn leisten, ganz allein oder vornehmlich ihren Unterhalt haben.

In Aufklärung, in äußern Sitten, sind beyde, so wie im Dialekte den sie reden, einander fast gleich: weil sie, in beständigem Umgange mit einander und in gleichem Maaße von den gesitteteren Ständen abgesondert, sich durch einander wechselseitig bilden. Im Charakter aber, in den Grundsätzen wornach sie in dem gesellschaftlichen und bürgerlichen Verkehr handeln, in den Gesinnungen und dem Betragen gegen ihre Herren, weichen sie durch merkliche Schattirungen von einander ab. Das ist wenigstens der Erfahrung und dem Zeugnisse derjenigen Gutsherrn gemäß, welche Dörfer,



worinn eine starke Bauerschaft ist, und solche wor-
 inn es nichts als Gärtnerstellen giebt, zugleich be-
 sitzen. Unter den eigentlichen Bauern herrschen
 diejenigen Fehler vorzüglich, welche dem Stande
 und der Beschäftigung anleben; als Grobheit,
 Anhänglichkeit an alte Vorurtheile, und Eigen-
 sinn: unter den Dienstleuten hingegen diejenigen
 die aus der Knechtschaft, aus der schlechten Erzie-
 hung, und aus der Armuth entstehn; Verstellung,
 heintückisches Wesen und Dieberey. Jene, da sie
 von ihrem Herrn mehr abge sondert leben, können
 auch weniger durch ihn gebessert werden; da ihr
 Interesse weniger an den Vortheil ihrer Herrn ge-
 bunden ist, und ihre Dienste nicht durch den An-
 theil den sie an seinen Erndten haben, vergütet
 werden, so thun sie Dienste unwilliger; sie sind
 schwerer im Gehorsam zu erhalten, und wenn sie
 einmal auffässig geworden sind, schwerer zur Ruhe
 zu bringen. Dahingegen haben sie oft alle übrige
 Tugenden des Menschen und des Hausvaters, in
 dem Maaße und nach den Verschiedenheiten, als
 man solche bey jedem andern Stande findet. We-
 nigstens sind gewiß die vernünftigsten, die edelsten
 des Bauernstandes unter denjenigen zu finden, die
 ihren väterlichen Acker selbst pflügen. Diese, (die
 Hofgärtner,) werden durch die beständige Aufsicht
 unter der sie bey Leistung ihrer Dienste stehn, wenn
 sie auch für sich selbst Hang zur Ausschweifung und
 zur Faulheit hätten, in einer gewissen Ordnung und
 zum

zum Fleiße angehalten; sie ertragen die Unterthänigkeit leichter und verweigern den Gehorsam seltener, weil sie Vortheil davon haben, wenn ihres Herrn Wirthschaft gut bestellt wird: aber sie können auch wenn sie aufgebracht werden, zu einem viel höhern Grade von Bosheit kommen; sie sind so gewöhnt, zu ihren Arbeiten getrieben zu werden, daß sie ohne Aufsicht, sich selbst überlassen, selten ihre Schuldigkeit thun; sie haben endlich häufiger diejenigen Fehler, die mit der Verstellung, und mit einem kleinen niedrigen Eigennutze verbunden zu seyn pflegen, — Unredlichkeit gegen ihren Herrn und Neid gegen ihres Gleichen.

Unter den Bauern welche Eigenthümer, und wohlhabend sind, besonders wenn ihr Wohlstand durch einige Generationen fortgedauert hat, entsteht ein gewisser Familienstolz, der sich von dem persönlichen sehr deutlich unterscheidet, und der als charakteristisch in dieser Classe und unter solchen Umständen angesehen werden kan. Der reiche Handwerksmann ist auch stolz: aber selten bleiben seine Kinder bey demselben Gewerbe; wenigstens ist es ein außerordentlicher Fall, wenn durch etliche Generationen hindurch, Wohlstand und Beschäftigung zugleich forterben. Dadurch allein aber nur kan der Name einer Familie, in dieser Kunst, unter dieser Classe von Bürgern, ein Ansehn, einen gewissen Vorzug bekommen. Bey reichen Bauern

treffen diese Umstände weit öfter zusammen. Die Familien können lange wohlhabend bleiben, ohne doch ihren Stand zu verlassen, oder ihren Wohnsitz zu verändern. Ihre Zweige breiten sich oft in derselben Gegend weit aus. Mit dem Namen derselben verknüpft sich also endlich in der Gesellschaft, unter welcher sie immer gelebt haben, ein gewisser Vorzug. Dieß erregt den Stolz wovon ich rede. Ein Bauer dieser Art thut sich etwas darauf zu Gute, aus diesem und diesem Geschlechte herzustammen, zu den Kunzen oder Zeinzen zu gehören, die in der Gegend wo er lebt die angesehensten sind. Dieser Stolz der dem Adelsstolze ähnlich ist, wird dadurch vergrößert, wenn sich mehrere solche Familien oft untereinander, und nur untereinander verheyrathet haben. Kommt irgend noch ein anderer Unterschied in Herkunft, Sitten, Tracht hinzu: so wird dieses System von bäurischem Adel noch vollständiger ausgebildet. — Ein Beyspiel davon sind die Altenburgischen Bauern. Aber auch wo sie keinen solchen statum in statu ausmachen, findet man Gegenden, wo gewisse wohlhabende Bauernfamilien, untereinander verschwägert, sich die besten Güter zu eigen gemacht haben. Und diese sind es die sich auch auf ihren Stand als Bauern, auf ihre Tracht, und auf alles was den Stand anzeigt, etwas zu Gute thun. Man hat deren gesehen, welche wohlhabende Bürgertöchter geheyrathet haben, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich wie

wie Bäurinnen trügen. Es war ihnen daran gelegen, daß ihre Ehefrauen sich unter ihrer Classe, als wohlhabender durch eine größere Kostbarkeit ihrer Kleidung auszeichneten, aber nicht daß sie sich durch eine fremde Kleidung von derselben absonderten.

VIII.

Es ist eine allgemeine Eigenschaft derer welche mit Strenge beherrscht werden, daß sie diejenigen hinwiederum strenge beherrschen, die unter ihnen stehn. Es giebt, der Erfahrung gemäß, keine ärgeren Despoten, als die, welche es aus Sklaven geworden sind. Ein altes Sprüchwort sagt das nämliche vom Bauern der zum Edelmann wird. Und schon in dem Stande der Untertänigkeit selbst, wenn der Bauer noch täglich Gelegenheit hat zu erfahren, wie weh der Druck und die Härte eines Obern thue, ist er doch geneigt seine Kinder und sein Gesinde hart zu behandeln. Nicht daß er einen genauen Gehorsam, und auf eine gleichförmige Art von ihnen fordere: sondern er giebt nur seinen Leidenschaften ohne Einschränkung gegen sie nach. Er straft sie oft unmäßig strenge wegen kleiner unvorsächlicher Fehler, besonders wenn dadurch etwas von seinem Eigenthume ist verlezt worden, und läßt große muthwillige hingehen ohne sie zu bemerken. Dies ist auch der größte Fehler den er bey der Erziehung seiner Kinder begeht, und



wodurch er sie, anstatt des Gehorsams, Bosheit und Widersetzlichkeit lehret.

Ueberhaupt sind Zorn und Furcht die beyden Leidenschaften, welche bey rohen Gemüthern die Oberhand haben, und gewöhnlich wechselsweise dieselben beherrschen. Die Liebe der beyden Geschlechter gegeneinander, die bey den höhern Ständen so viel zur Bildung der Sitten und selbst des Charakters beyträgt, indem sie das eine Geschlecht aufmerksam auf alles das, und begierig nach solchen Eigenschaften macht, wodurch es dem andern gefallen kan, hat bey dem Stande von welchem wir reden, weniger, oder doch einen ganz andern Einfluß. Die Liebe ist bey ihm meistens eine Sache der Sinne und des Temperaments. Die Imagination wird nicht sehr dadurch ins Spiel gesetzt; es verbinden sich wenig moralische Gefühle damit: und die Begierde zu gefallen wird nicht erregt. Ueberdies haben die Bauern nicht genug Mühe, aus der Liebe eine Beschäftigung zu machen. Nur auf zweyerley Weise wirkt dieser Trieb auf den Charakter der Bauern: zum schlimmen durch die Ausschweifungen; bald vortheilhaft, bald nachtheilig durch das Heyrathen. Lüderlichkeit und Unzucht hat bey ihnen wie bey allen Ständen, die Folge, zugleich nachlässige Wirthe, Verschwender, oft Spieler und Trunkenbolde zu machen. — Doch ist dieß nicht von einer einmaligen Ueberraschung

schung der Sinnlichkeit, sondern von der Herrschaft derselben zu verstehn. Viele gefallene Mädchen sind treue Weiber geworden, und der Bauer hat sich oft als Ehemann und Hausvater sehr gut aufgeführt, welcher als junger Bursche ausgeschweift hatte. — Was die Wirkung der Verehligung betrifft, so ist dieselbe bey den Männern vielleicht am sichtbarsten. Viele derselben heyrathen sich, wie man sagt, besser, hübscher, fleißiger, als sie vorher waren. Ich weiß nicht ob es eben so viel Beispiele von Weibern giebt, die sich durch das Heyrathen verbessert hätten. — Andre verderben, — werden faule und lüderliche Ehemänner aus fleißigen und ordentlichen Jünglingen. Dieses, welches in allen Ständen zuweilen geschieht, ist bey dem Bauern desto weniger zu verwundern, weil das Weib in seiner Haushaltung von großer Wichtigkeit ist, und zum guten oder schlechten Fortgange der Wirthschaft, durch ihre Eigenschaften und ihre Arbeit, beynah noch mehr beyträgt als der Mann. Daß dem wirklich so sey, bestätigen die Zeugnisse aller, die sich um den Wohlstand der Bauern durch eine Reihe von Jahren bekümmert haben; und wie es zugehe, erhellet aus zwey Betrachtungen. Erstlich das Weib hat die Milch-Wirthschaft über sich; und an vielen Orten machen die Kühe den vornehmsten, — an allen aber einen sehr wichtigen Theil des Reichthums von dem gemeinen Landmanne aus. Ferner bey einer so kleinen Haushaltung



tung als die feinige ist, kömmt auf das Zurathehalten, Sparen, und Vertheilen, eben so viel an als auf das Erwerben. Dieses kan oft durch den größten Fleiß des Mannes nicht erhöht werden: durch die häusliche Defonomie des Weibes aber, kan der nämliche Erwerb ungleich weiter ausbreiten. Viele mittelmäßige Wirthe kommen vorwärts durch gute Weiber: aber ein läderliches Weib richtet den fleißigsten Mann zu Grunde. Wenn nur aber in der eheligen Gesellschaft der Bauern die Dienste der Frau, von so großer Wichtigkeit für die Wirtschaft des Mannes sind, so kan es nicht fehlen, daß nicht auch ihr Betragen einen Einfluß in den Charakter desselben haben sollte. Derjenige arbeitet mit mehr Lust, welcher sieht, daß er etwas vor sich bringt: das wirtschaftliche Weib also, durch deren Sorgfalt dem Manne sein Verdienst mehr zu Gute kömmt, macht oder erhält denselben auch fleißig. Auf der andern Seite, wo Verschwendung und Unordnung, welche im Hause, in dem Gebiete des Weibes herrscht, das alles aufzehrt oder fruchtlos macht, was der Mann außer dem Hause im Schweisse seines Angesichts erarbeitet: da wird der Fleiß des letztern nachlassen, und oft wird ihn der Unmuth darüber, zum Trunke und zur Läderlichkeit verleiten. Ferner, ein verträgliches gutes Weib, hält den Mann in den Stunden der Ruhe und der Erholung zu Hause; ein zänkisches treibt ihn fort, und macht daß

daß er die Schenke und das Spiel sucht. Endlich, das weibliche Geschlecht ist auch unter diesem Stande, wenn es gut geartet ist, gemeiniglich frömmere als das unsrige: und in der Ehe mit einer solchen Gattin wird der Bauer zu einem häuslichen Gottesdienste gewöhnt, der, wenn er nicht gradezu ihn bessert, doch als eine ernsthafte und regelmäßige Beschäftigung, ihm nützlich ist.

So wirkt bey den Bauern die Verbindung der beyden Geschlechter. Weniger durch Zärtlichkeit und Leidenschaft, als durch die Gewohnheit, das Beyspiel, und die Triebfedern des Eigennuzes. Fast eine gleiche Verwandniß hat es mit den übrigen Arten der Liebe, und den Verbindungen worauf sie sich beziehen; mit der Zuneigung zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern, zwischen Freunden. Sie ist selten unter Leuten dieses Standes zärtlich, so daß das Gemüth damit immer beschäftigt und davon belebt sey, aber sie ist deswegen nicht weniger reell, insofern sie auf die Erfüllung wesentlicher Pflichten geht. Sie äußert sich mehr bey außerordentlichen Gelegenheiten durch Dienstleistungen, als durch eine beständige Gefälligkeit in dem gewöhnlichen Laufe des Lebens; mehr durch Beystand in Krankheiten und bey Unglücksfällen, durch thätige Hülfe, als durch ein angenehmes, gefälliges, liebereiches Betragen, und durch das Verlangen nach dem Umgange der geliebten Person.

Zweyte Vorlesung.

Dies ist nun das Bild des Bauern, so wie ich es habe entwerfen können. Vielleicht fehlen noch viele Züge dazu, welche zu bemerken, ein längerer und weniger unterbrochener Umgang mit ihnen nöthig gewesen wäre. — Vielleicht giebt es falsche Züge darinn, die ich aus einzelnen Beobachtungen abstrahirt, und zu leicht auf den ganzen Stand angewendet habe: immer werden aber doch einige der angeführten Eigenschaften, die auch dem gemeinsten Beobachter nicht entgehn können, als Unterscheidungsmerkmale dieses Standes angesehen werden, — und also Personen die mit demselben zu thun haben, zu einem Leitfaden dienen können.

Die Personen welchen es vorzüglich wichtig ist, die Bauern kennen zu lernen, sind, der Guts- und der Landesherr; — der Adel als die vornehmsten Besitzer von Grund und Boden, und die Regierung. Aber beyde sehen den Bauern nicht ganz unter einerley Gesichtspunkte an. Der Guts Herr sieht in ihm vornemlich ein Instrument, welches er zu Bestellung seiner Wirthschaft brauchen will, einen Theil seines Eigenthums, dessen Dienste, dessen Abgaben

gaben er mit seinem baaren Gelde erkaufte, oder von seinen Eltern ererbt hat. Die Regierung steht in ihm die vornehmste Stütze ihrer Macht; die Pflanzschule der Armee; — und, wenn sie gut denkt, so steht sie in ihm auch den Menschen, den zu erhalten, zu verbessern, und glücklicher zu machen, ein Theil ihrer Sorge seyn soll.

Diese Gesichtspunkte passen nicht immer zusammen. Die Absichten welche sich darauf beziehen, können nicht immer zugleich erreicht werden.

Ich will mich zuerst in den Gesichtspunkt des Ablichen stellen, der ein Gut mit herrschaftlichen Rechten besitzt. Dieser will seine Bauern gehorsam, dienstwillig, fleißig, und so weit wirthschaftlich und wohlhabend haben, daß sie im Stande sind, sich aufrecht zu erhalten, und ihre Zinsen zu bezahlen. Was sind nun die Mittel dazu?

Die erste, und in der That an sich eine schwere Kunst, ist die, den Bauern zu regieren: d. h. zu machen, daß er ohne Murren und ohne Widerspenstigkeit gehorcht; daß er seine Dienste leistet, und sie so leistet, wie es der Herr oder dessen Stellvertreter ihm vorschreibt.

Es ist dem ersten Anscheine nach wunderbar, und es würde, wenn es allgemein wahr wäre, der menschlichen Natur nicht sehr zur Ehre gereichen, daß,



daß, wenn eine Regierung den Klagen dieser niedrigsten Classe ihrer Unterthanen Gehör giebt, alsdann die härtesten Herren doch am seltensten verklagt werden; hingegen gerechte und selbst wohlthätige mit ihren Bauern in Proceße gerathen. Ist es das Verderben der Menschen überhaupt, ist es der niedrige, böshafte Charakter der Bauern insbesondere, welcher macht, daß Güte und Billigkeit ihres Beherrschers sie nicht rührt, und daß sie knechtische Furcht auch von der Behauptung ihrer wahren Gerechtsame abhalten kan?

Diese Erscheinung läßt sich, wie mich dünkt, auf folgende Art erklären:

Erstlich, das was man gute Herrn nennt, sind oft nur schwache Herren, oder sie sind gut und schwach zugleich. Einige sind bey ihrer Güte zugleich fahrlässig, und geben lange Zeit auf das Verhalten ihrer Untergebenen gar nicht Achtung, bis sie durch merkliche Unordnungen aufgeweckt werden: da sie dann nicht selten in eine eben so übereilte, aber vorübergehende, und nichts fruchtende Hitze gerathen. Andre sind nachsichtig und eigensinnig zugleich; sie bestehen zuweilen auf Kleinigkeiten, oder sind strenge in Forderungen, bey welchen ihr Recht zweifelhaft ist, oder die, lästig für ihre Unterthanen, ihnen selbst wenig einbringen: dahingegen sie große Fehler ungeahndet lassen, und unstreitige Gerechtsame nicht einfordern. Noch andre sind,

sind, so lange sie nicht in Zorn gerathen, furchtsam, und können bey ruhigem Gemüthe sich nicht entschließen, den ersten wahren Ungehorsam nach aller Schärfe zu bestrafen, welches doch nothwendig wäre, damit das Beyspiel andre nicht verführe und die Gewohnheit nicht einreißt: sie werden aber dann erst fähig Ernst zu zeigen, wenn sie aufgebracht sind; zu welcher Zeit sie aber weder das Vergehen gebüßig zu beurtheilen, noch die Strafe dagegen abzumessen vermögen.

Die Kunst zu regieren, ist bey aller Art von Herrschaft dieselbe: sie hat gleiche Regeln bey dem Regenten eines Staats, und bey dem Herrn eines Dorfs. Es zeigt sich nur da deutlicher, worauf es ankomme, und wie schwer sie sey, wo der Oberherr keine überwiegende Macht in Händen hat, seine Untergebnen zu zwingen, und wo zwischen dem Regierer und denen die regiert werden, ein mehr sichtbarer und unmittelbarer Zusammenhang ist.

Es gab eine Zeit wo die Europäischen Monarchen gegen die Großen ihrer Länder ungefähr in eben dem Verhältnisse standen, in welchem jetzt die Gutsheeren gegen ihre Vasallen stehn, daß sie zwar das Recht hatten zu befehlen, aber nicht die Macht Gehorsam zu erzwingen: und wo sie also nur durch persönliche Eigenschaften, durch eine gewisse Art des Verfahrens, kurz durch moralische Mittel, den
ruhi-



ruhigen Gehorsam erhalten konten, den ihnen große stehende Armeen noch nicht zuwege brachten.

Zu solchen Zeiten nun, und zu allen, ist die ruhigste Regierung, zuerst diejenige gewesen, wo der Herr selbst regiert hat. So oft Favoriten und Premier-Minister die ganze Gewalt der Monarchen in Händen hatten: so oft war in ihren Reichen der Gehorsam der Unterthanen weniger willig, und ihr Mißvergnügen lauter; so daß letztes, wenn die Zeitumstände es begünstigten, oft in bürgerliche Unruhen ausbrach.

Von der eingeschränktern Herrschaft der Gutsbesitzer, ist, wenn meine Erfahrungen und Nachrichten mich nicht trügen, dieses eben so wahr. Zwey Drittheile der Prozesse, die zwischen Bauern und Herrn obschweben, besonders die am meisten tumultuarischen, die hartnäckigsten Angriffe der erstern gegen die letztern, sind von den Mittelspersonen veranlaßt worden, welchen die Dominia ihre richterlichen oder Lehnsherrlichen Rechte zu handhaben anvertrauet hatten. Weit seltner wird man rebellische Bauern da finden, wo der Edelmann selbst ihnen seine Befehle austheilt, die ungehorsamen unter ihnen bestraft, dagegen aber auch selbst ihre Klagen anhört, ihre Gerechtfame untersucht, und mit einem Worte die Regierung über sie, so wie über seine Wirthschaft, in eigner Person führt.

Die

Die Amtleute und die Justitiarien, das sind die zwey Stellvertreter des Herrn: jene in den Sachen, welche die wirthschaftlichen Dienste betreffen; diese in Ausübung der obrigkeitlichen und Judicial-Rechte.

Jeder von diesen beyden Repräsentanten des Herrn hat die Achtsamkeit und die Oberaufsicht desselben nöthig, wenn die ihm anvertraute Gewalt nicht ihren Endzweck verfehlen, oder zu Mißbräuchen Anlaß geben soll: — und jeder hat sie aus andern Ursachen nöthig.

Erstlich. Bauern welche der Herrschaft der Amtleute ganz überlassen sind, ohne je das Antlitz ihres Herrn zu sehn, ohne seine unmittelbare Befehle zu vernehmen, ohne die Wirkungen seiner Fürsorge zu empfinden, werden beynah unausbleiblich auf die eine oder die andre Art verdorben.

Es giebt fast nur zwey mögliche Fälle. Entweder der Amtmann treibt seine Gewalt zu weit, um sich das Ansehn eines großen Eifers in dem Dienste seines Herrn zu geben, und übt sie mit einer Strenge und Insolenz aus, die seinem eignen Ehrgeiz und seiner Herrschsucht schmeichelt: oder er läßt Unordnungen und Nachlässigkeiten durch Nachsicht, durch Schwäche, durch Partheylichkeit einreißen.

§

Diese

Diese Art Leute kennen größtentheils keine andre Ausübung der Autorität, als die gewaltthätige und ungestüme. Da sie weder durch ihren Stand noch durch ihre Einsichten so weit über den Bauer erhaben sind, daß dieser, auch ohne auf den Stock zu sehen welchen sie führen, Ehrfurcht für sie hätte: so sind sie oft zu Aufrechterhaltung ihres Ansehens genöthigt, eine Strenge zu gebrauchen, zu der ein mehr geachteter Oberherr nie würde haben seine Zuflucht nehmen dürfen. Der Bauer aber hat diejenige Art von Stolz, den ich zwar nicht für den edelsten halte, der aber vielen und fast den meisten Menschen gemein ist, daß er sich ungerner von dem Befehlen und strafen läßt, den er mehr für seines Gleichen hält, als von dem, an welchem er angeborne Vorzüge über sich erkennt. Daher kommt es auch, daß adliche Gutsbesitzer mit den Bauern gemeinlich besser zurechte kommen als bürgerliche. Der Bauer kennt den Unterschied der Stände, und die Schätzung die jeder im Staate hat, vortreflich. Und es sey nun daß er sich mehr geehrt glaubt, wenn er dem Edelmann gehorcht; es sey daß er dessen Recht zu befehlen für natürlicher und gegründeter hält; es sey endlich, daß er diesem mehr Verbindung mit den Großen, mit der Regierung, mit dem Landesherren zutraut: genug so viel ist richtig, der Edelmann findet leichtern Gehorsam. — Wie viel unwilliger wird also der Bauer die unumschränkte Herrschaft eines Subalternen ertragen, der

in

in Kleidung und Sprache und ganzem Wesen, nicht viel von ihm unterschieden ist.

Dazu kommt, daß diese Unterregenten, eben weil sie dem Bauer näher sind, auch eher der Versuchung ausgesetzt sind, Favoriten und eine Gegentheyl unter den Unterthanen zu haben: einigen Personen und Familien mehr nachzusehen als sie sollten, weil sie von ihnen Gefälligkeiten erhalten haben oder mit ihnen in Vertraulichkeit leben, andre von denen sie beleidigt zu seyn glauben, bey jeder Gelegenheit zu drücken. In jedem gemeinen Wesen, und zu allen Zeiten, hat diese Partheylichkeit, (die immer mehr den Ministern als den Herren eigen ist,) diese Begünstigung einiger wenigen mit Beeinträchtigung andrer, größere Unruhen erweckt, den Geist des Aufruhrs, und der Widersetzlichkeit in einem höhern Grade hervorgebracht, als Strenge die gegen alle gleichmäßig ausgeübt worden. Mehrere bürgerliche Kriege sind aus dieser Quelle geflossen. Man kan mit Gewisheit viele der Bayern-Unruhen aus einer ähnlichen herleiten. Wenn von allen das gleiche, sey es auch mit Härte, gefordert wird: so wird keiner in hohem Grade aufgebracht. Aber wer einem andern seine Schuldigkeit erlassen sieht, indess sie von ihm selbst mit äußerster Strenge gefordert wird; der lernt erstlich kennen was er verweigern könnte; überdies erregt die Ungleichheit die man zwischen ihm und sei-



nem Nachbar macht, seinen Neid, und Neid legt
 den Saamen zu größrer Bitterkeit ins Gemüth,
 als das Gefühl des Drucks allein würde gethan
 haben; er haßt seinen Vorgesetzten nach eben dem
 Maße, als dieser andre mehr zu lieben scheint.
 Und so entspringt Murren, es entstehen Partheyen,
 die Mißvergnügten rotten sich zusammen; sie ge-
 rathen auf den Gedanken, auch Forderungen zu
 machen: und die Folge von allem ist, was hier an
 die Stelle bürgerlicher Krieger tritt, ein Bauern-
 proceß. Diese Regel, nicht Günstlinge unter den Un-
 terthanen zu haben, kan auch manchen Herren selbst
 nöthig seyn. Aber sie scheint doch weit weniger
 von ihnen vergessen werden zu können, als von
 denjenigen, die in ihrem Lohne stehn, um ihre
 wirthschaftlichen Angelegenheiten anzuordnen. Dem
 Herrn kann der Bauer selten, außer in dem was
 seine Dienste angeht, so viel zu Gute oder zu Beide
 thun, selten sich so angenehm oder so verhaßt ma-
 chen, daß auf das Betragen des erstern gegen den
 letztern, andre Bewegungsgründe als die der Zu-
 friedenheit mit der erfüllten Pflicht, oder des Un-
 willens über wirkliche Vergehungen Einfluß hätten.
 Aber ein Verwalter kan durch Schmeicheleyen,
 durch Geschenke, durch ein demüthiges ehrfurchts-
 volleres Wesen der einen, leicht gewonnen, und
 durch kleine persönliche Beleidigungen andrer, auf-
 gebracht werden. Er ist weniger über sie erhaben,
 ihn

ihn rührt also stärker was sie thun, oder wie sie sich gegen ihn betragen: und seine Leidenschaften kommen daher öfter mit den Endzwecken seiner Regierung in Collision.

Nicht selten hat es auch Beyspiele von solchen Verwaltern gegeben, welche Herrn und Unterthanen, wo nicht vorsätzlich, doch durch eine natürliche Folge ihres Verfahrens, zusammen gehegt, und den Haß auf beyden Seiten geflissentlich vermehrt haben. Viele unter diesen subalternen Befehlshabern, glauben dem Obern der sie bezahlt, ihren Diensteifer nicht besser bezeugen, oder sich besser auf jeden Fall entschuldigen zu können, als wenn sie von den Untergebnen recht viel Böses sagen; wenn sie jeden Fehler derselben mit einer außerordentlichen Genauigkeit anzeigen, oft diese Fehler in der Erzählung vergrößern, sich über dieselben äußerst unwillig bezeugen, und überhaupt den bösen Willen der Leute denen sie vorgesetzt sind, als ein ewiges Hinderniß aller ihrer guten Anstalten, und die Ursachen von der Fruchtlosigkeit ihres eignen Fleißes vorstellen.

Und eben diese sind oft, um sich auch die Bauern geneigt zu machen, bereit, dem Vorurtheile welches diese gegen ihren Herrn haben, auf gleiche Weise zu schmeicheln, die Härte seiner Befehle größer vorzustellen als sie ist, und in ihre Klagen einzustimmen.

Allen diesen Uebeln wird vorgebeugt, wenn der Herr sich seinen Unterthanen in Ausübung seiner Gewalt und in Verwaltung seiner Güter selbst thätig zeigt, oder wenn er ihnen wenigstens den Zugang zu sich immer offen läßt. Er muß sich nicht für zu gut halten, mit ihnen zu reden, sie anzuhören, seinen Willen ihnen bekannt zu machen, und ihre Gesuche dagegen zu vernehmen: er muß nicht verdrossen seyn, auf die Verwaltung derjenigen Rechte, die seinen Vorzug in der menschlichen Gesellschaft ausmachen, und auf deren Erhaltung er so eifersüchtig ist, auch seinen eignen Fleiß und seine Zeit zu wenden.

Viele glauben nicht daß der Bauer Scharffsinn genug hat, um diesen Stolz seines Herrn als die Ursache warum er sich ihm unsichtbar macht, zu entdecken, oder Gefühl der Ehre genug um davon beleidigt zu werden. Aber er hat beydes: und wehe dem Lande, wehe dem Gutsherrn, wo der Unterthan so tief gesunken, so unterdrückt, so elend oder so dumm ist, daß ihn Verachtung nicht schmerzt. In dem größten und besten Theile unsers Landes ist Gottlob der Fall anders. Und was kan also daraus entsehn, wenn der Gutsherr geflissentlich vermeidet mit seinen Unterthanen zu reden, wenn er ihnen alle seine Befehle nur durch die dritte Hand kund machen läßt, und ihre Vorstellungen auch nur auf diesem Wege annimmt?

Der

Der Bauer wird durch diese anscheinende Geringschätzung mehr gekränkt, als durch das Unangenehme der Sachen selbst die man ihm auflegt. Jede verweigerete Bitte, jede lästige Forderung, jede strenge Bestrafung ist ihm doppelt auffallend. Es sammelt sich bey ihm ein Saame von Haß und Bitterkeit, der zu der einen oder der andern Zeit ausbricht, und Streitigkeiten, die sonst leicht beyzulegen gewesen wären, hartnäckig macht. Vielleicht war dieß die Ursache, wenn in einigen Gegenden unfers Landes wo sonst die gesittetsten Bauern wohnen, und wo sie weniger mit Diensten belästiget werden, doch ganze Dorfschaften, wegen unbedeutender oder ungegründeter Beschwerden, gegen sonst billige Herren, auffässig geworden sind.

Doch die Folge ist nicht weniger schlimm, wenn anstatt des Stolzes es Fahrlässigkeit ist, die den Herrn von seinen Unterthanen entfernt, und ihn veranlaßt die Gewalt seiner Officianten zu vergrößern. — Wenn jener Stolz Haß hervorbringt, so bringt diese Sorglosigkeit welche nie Rechnung fordert, Verachtung hervor.

Ich bin weit entfernt, alles Uebel was zwischen Herren und Unterthanen geschieht, den Amtleuten und Berwaltern zuzuschreiben. Es giebt unter ihnen ohne Zweifel rechtschaffene und vernünftige Leute, die ihrem Posten wohl vorstehen, wie unter jeder

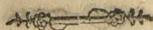


Classe. Vielleicht befördern manche die Einigkeit, die unter des Herrn eigener Regierung wäre unterbrochen worden, weil sie besser den gemeinen Bauer kennen, und ihn zu fassen wissen wo ihm beyzukommen ist. Aber im Allgemeinen ist es doch gewiß, daß eine übertragene Gewalt, wenn sie einem Menschen ohne Erziehung, ohne moralische Grundsätze, — einem der kein großes eignes Interesse an der Aufrechterhaltung der Ordnung hat, in die Hände gegeben, und nicht durch eine beständige Aufsicht in Schranken gehalten wird, weit leichter ausartet, und mehr Mißbräuchen unterworfen ist, als wenn eben diese Gewalt von demjenigen gehandhabt wird, dem sie eigenthümlich und gleichsam erblich zugehört, und dessen Vortheil an Gehorsam und Liebe seiner Unterthanen geknüpft ist.

Noch weit ungerechter wäre ich, wenn ich die angesehenere und nicht minder zahlreiche Classe der Justitiarien unter gemeinschaftliche Beschuldigungen zusammenlassen, und sie anklagen wollte, daß sie die Bedrückung der Bauern vermehrten, und ihre Widersetzlichkeit veranlaßten. Da sie durch die Erziehung mehr gebildet sind; da sie das Studium des Rechts zu ihrer Beschäftigung gemacht haben; da sie endlich mit den Personen über deren Angelegenheiten sie zu entscheiden haben, in keinem solchen Verhältnisse stehen, welches sie für oder wider

der eine Parthey einnehmen könnte: so ist an sich zu vermuthen, daß sie in der Verwaltung der ihnen anvertrauten Rechte, gewissenhafter oder doch regelmäßiger zu Werke gehn. Demohnerachtet, glaube ich, werden die gutdenkenden aus diesem Orden selbst mit mir einstimmen, wenn ich behauptete, mancher Proceß zwischen Herrschaften und Unterthanen hätte verhütet, mancher Uneinigkeit unter ihnen hätte vorgebeugt, manche Ursache des Grolls und der Erbitterung hätte gehoben werden können, wenn die welche die Rechtsbeystände des Grundherrn waren, weniger willkürlich oder weniger sorglos gehandelt hätten.

Ich habe selbst Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß Justitiarien, in der Absicht ihren guten Willen dem Edelmann von dem sie Höflichkeit und Ehre genossen zu bezeugen, ohne dessen Wissen und ohne seine Einwilligung, seine Rechte auszudehnen, zweydeutige oder unausgemachte Sachen zu seinem Vortheile festzusetzen, und den Bauern auf gewisse Weise zu überlisten suchten: — Kunstgriffe die zu der einen oder der andern Zeit offenbar werden, und entweder unmittelbar Streit, oder heimlichen Unwillen erregen. Von andern ist mir aus Nachrichten bekannt, daß sie durch übermäßige Geldstrafen die begangenen Fehler auf eine Weise ahndeten, welche weit schädlicher für den gemeinen Bauer war, als ihm körperliche Strafen gewesen



seyn würden. Andre verursachen durch eine zu pünktliche Beobachtung aller Formalitäten der Gesetze bey kleinen Sachen, so viel Zeitverlust und Kosten, daß dadurch oft die Partheien leiden, einige vielleicht ganz zu Grunde gerichtet werden. Noch andre lassen durch Saumseligkeit und beständiges Aufschieben ihrer Arbeiten, das Credit-Wesen und die Mündelsachen der Dorfschaften die sie in ihrer Justiz-Pflege haben, in Unordnung gerathen, und machen dadurch auf der einen Seite schlechte Wirthe und böse Schuldner, indeß sie auf der andern zu gerechten Klagen Anlaß geben.

Die Bauern sind, im Ganzen genommen, doch immer als Arme zu betrachten. Ihnen thut nichts weher als was ihren Beutel angreift. Wenn der Despotismus des Amtmanns ihnen das Leben täglich sauer macht, so macht hingegen der Despotismus des Justitiarius wenn er nicht ein rechtschaffener und zugleich menschenfreundlicher und erfahrener Mann ist, ihnen das Leben schwer, das Auskommen verkümmert, und ihre Existenz verhaßt. Wehe dem Dorfe, wo Amtmann und Justitiarius gemeinschaftlich und unumschränkt herrschen. *) Ungezähmte Freyheit wird da mit Unterdrückung

*) Es ist daher eine für den Landmann sehr drückende Art die landesherrlichen Domänen zu verwalten, wenn die Einkünfte die aus der Wirthschaft und den

Drückung und Ungerechtigkeit abwechseln: und die Folge davon wird Verderbniß des moralischen Charakters, Unzufriedenheit, Elend und Bosheit werden.

Das Auge des Herrn, heißt es, macht das Pferd fett. Das Auge des Herrn, kan man sagen, macht den Bauer wohlhabend, gehorsam und gesittet.

Man findet ganz unstreitig einen großen Unterschied, in Absicht auf Ordnung, Ruhe, und selbst Sittlichkeit, zwischen einer Dorfgemeinde wo ein zugleich thätiger, einsichtsvoller und rechtschaffener Herr in ihrer Mitte wohnt, der sie selbst regiert, und sie zu ihren Schuldigkeiten anhält, und zwischen einer die lange sich selbst, oder Miethlingen und Verwaltern überlassen gewesen ist. Auch in dieser Betrachtung ist es möglich, was die Politik schon aus andern Ursachen anrath, daß der Edelmann nicht den Wohnsitz auf seinen Gütern verlasse um auf immer in der Hauptstadt zu leben. Auch in dieser Betrachtung ist ein Land glücklicher, wo die Landgüter

den Diensten der Unterthanen herkommen, mit der Justizpflege zugleich an dieselbe Person verpachtet werden. Diese Einrichtung bestand ehedem auf allen Aemtern in Churfachsen, und ist jetzt noch, soviel ich weiß in einigen nicht aufgehoben. Es ist aber auch bekannt, unter welchem Drucke die Bauern auf denselben oft geseuszet haben.

güter unter einem zahlreichen und doch wohlhabenden Adel vertheilt sind, als wo weitläufige Districte einem einzigen Großen zugehören. Weder die Cultur des Bodens, noch die Aufsicht und Cultur der Menschen kann in den letztern genau und sorgfältig seyn.

Aber wenn nun sich der Erb- und Grund-Herr entschließt, die Vorrechte, welche ihm die Gesetze über die Einwohner seiner Ländereyen gegeben haben, selbst zu verwalten: was muß er thun, wie muß er sich betragen, um sich die Ruhe zu sichern, und seinen Unterthanen einen willigen Gehorsam einzuslößen?

Erstlich, so wie der Bauer noch jetzt ist, oder, — wir wollen unpartheyisch seyn, — so wie der große Haufe der Menschen überhaupt ist, so ist bloße Güte, selbst wenn sie nicht in Schwäche und Partheylichkeit ausartet, bey dem der ihn regieren soll nicht hinlänglich, um sich Gehorsam zu verschaffen. Liebe und Dankbarkeit sind zu sanfte Bande, als daß sie allein, rohe Menschen bey ihrer Schuldigkeit festhalten könnten.

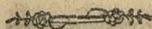
Am meisten irren diejenigen, welche glauben ihre Unterthanen durch Geschenke und Geldbewilligungen zu gewinnen. Es ist mir ein bürgerlicher Gutsbesitzer bekannt, der weil er reich war und sehr menschenfreundlich dachte, die Administration
eines

eines neuen Gutes welches er erkaufte hatte, damit anfieng, daß er allen Inassen, die Schulden welche auf ihren Stellen hafteten, bezahlte, und einem jeden Wirth einen Thaler auf die Hand schenkte. Die Wohlthat war für den Geber ansehnlich, und für viele der Empfänger wichtig. Nichts desto weniger verweigerten diese Bauern in kurzem diesem ihrem freygebigen Herrn die Dienste welche sie allen seinen Vorgängern geleistet hatten.

Hier ist am vollkommensten wahr, was Cicero sagt: Geschenke finden keinen Boden. Sie werden vergessen, so wie sie verthan sind: dahingegen wird der Schlechdenkende zu neuen Forderungen gereizt, weil er glaubt, daß dem Höhern viel an ihm gelegen sey, — vielleicht gar, daß er sich vor ihm fürchte, wenigstens daß er sehr reich sey und zu geben Lust habe.

Zuerst also ist nothwendig, daß die Dienste, welche der Unterthan zu thun schuldig ist, welche er selbst für seine Schuldigkeit erkennt, von ihm gefordert werden; und daß er durch eine beständige Aufsicht angehalten werde, das was er zu diesem Ende thun soll, zu rechter Zeit, mit Fleiß, und gut zu machen. Ein ganz neuer Schriftsteller *) sagt von den Türken, ihre militärische Disciplin sey

*) Der Baron von Thott in seinen Memoires sur les Turcs et les Tartares.



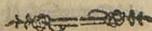
sey immer strenge, nie genau: und eben, deswegen sind ihre Soldaten bey dem kleinsten Anlasse Rebellen. Dieselbe Ursache bringt allenthalben denselben Erfolg zuwege. — Körperliche Strafen, Scheltworte, und alles was der Zorn und der Verdruß einem Herrn oder seinem Amtmann eingeben mag, um sich an dem Dienstvolke das ihre Befehle nicht vollzogen hat zu rächen, wird doch die Befolgung derselben in der Zukunft nicht sicher stellen, wenn nicht eine deutliche Anweisung der Art wie jede Sache gemacht werden soll, voran geht, und eine wachsame und immer sorgfegte Aufsicht die Ausführung begleitet. Folgendes ist der Gang der Sachen bey vielen Herren und vielen Verwaltern, wodurch die Leute verdorben, aufgebracht, und doch beyin Angehorsam erhalten werden. Sie befehlen auf eine unbestimmte, undeutliche Art, oft weil sie die Sache nicht recht verstehn, oder weil sie darüber bey sich selbst noch nicht fest entschlossen sind, *) vielleicht auch weil sie nicht gelernt haben sich

*) Unentschlossene Leute lassen gerne Zweydeutigkeiten in ihren Befehlen, — wenn auch nicht mit Bewußtseyn, in der Absicht um sich eine Ausflucht zu verschaffen, doch heimlich mit dem Wunsche, daß der welchem sie befehlen, das rechte für sie treffen möge. Andre sind undeutlich, weil ihnen die Sachen zu bekannt und zu geläufig sind, und sie voraussetzen, der welchem sie sie auftragen, habe

sich nach der Fassung der gemeinen Leute auszudrücken. Dann überlassen sie die, welchen sie den Auftrag gegeben haben lange Zeit sich selbst, vergessen sie und die Arbeit die sie thun sollten. Nach Verlauf derselben kömmt ihnen der Gegenstand woran gearbeitet worden ist, von ohngefähr ins Gesicht; sie werden Nachlässigkeit, Versäumnis und Unordnung gewahr: ihr Blut entzündet sich. Nun untersuchen sie nicht die Umstände der Sache, sie fragen nicht nach den Ursachen warum der Befehl ist unterlassen oder schlecht ausgeführt worden; sie unterscheiden nicht Muthwillen und Bosheit von Unvermögen und Unverstande: sie überlassen sich nur dem Verdrusse, den der schlechte Erfolg ihrer Entwürfe bey ihnen erregt, und diesen Verdruss lassen sie oft an dem Unschuldigen wie am Schuldigen aus. Auf diese Zeit des Lobens und Scheltens folgt wieder eine andre von gänzlicher Sorglosigkeit. Und so wird der Bauer auf der einen Seite außgebracht und erbittert, durch die harte Behandlung, auf der andern immer wieder versührt, nachlässig und ungehorsam zu seyn, durch den Mangel der Aufsicht.

Es giebt strenge Herrn, gegen welche doch ihre Unterthanen nicht die mindeste Widersetzlichkeit beweisen.

Be die Gegenstände wovon sie reden eben so gegenwärtig als sie selbst.



weisen, bloß weil bey ihnen diese Strenge mit jener Benauigkeit verbunden ist, und weil der Bauer immer in der Arbeit und bey der Aufmerksamkeit auf das was er zu thun hat erhalten, nicht Zeit hat an etwas zu denken das seinem Herrn zuwider wäre.

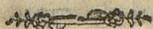
Es giebt andre, die ohne alle Strenge, bloß durch eine nie nachlassende Aufmerksamkeit auf alle Schritte und Arbeiten des Bauern, bloß dadurch daß sie deutliche Beweise geben, wie sehr sie alles was unrecht geschieht bemerken, und wie genau sie von jedem Ungehorsam unterrichtet sind, schon hitzlänglich den Unterthan schrecken, und ihn in Ordnung und Regelmäßigkeit erhalten.

Aber man wird vielleicht wenig Fälle finden, wo nicht die Härte in der Behandlung, verbunden mit Unachtsamkeit und Fahrläßigkeit in der Aufsicht, den Geist des Ungehorsams und der Rebellion hervorgebracht hätte.

Ein anderer sehr wichtiger Umstand ist, daß, so wie der Herr nicht unterlassen muß zu fordern, was seine Unterthanen ihm schuldig sind, und über der Leistung desselben zu halten, damit die Unterthanen nicht ihn für unwissend, für einfältig oder für schwach ansehen, er hingegen auch nie auf etwas als Herr bestehe, wozu er nicht das Recht sogleich vor Gerichte beweisen könne; daß er ferner
die

die Strenge nur da ausübe, wo der Gefrahte selbst sich bewusst seyn muß Unrecht gethan zu haben, und wo alle Zuschauer dem Ausspruche des Richters in ihrem Herzen beypflichten. Es ist in der That ungläublich, wie stark in jedem Menschen, auch in dem rohesten, die Empfindung von dem sey was Recht und Unrecht ist; und welchen ganz andern Eindruck eine Strafe auf denjenigen mache, welcher glaubt sie verdient zu haben, als auf den welcher sich unschuldig fühlt. Schon bey Kindern kan man dieß wahrnehmen. Auch bey ihnen kan keine Strafe ein gutes Hülfsmittel der Erziehung seyn, als nur die bey welcher sie selbst erkennen, daß sie billig und ihrem Vergehen angemessen ist. Der Bauer ist in gewisser Maßen immer Kind. Ihn regieren heißt ihn erziehn. Beydes muß nach gleichen Regeln geschehn.

Ich würde also weit eher billigen, wenn ein Gutsherr, einen groben, vorsäßlichen Fehler, der nicht gelegnet und nicht gerechtfertigt werden kan, an seinen Untertanen hart bestrafe, und so daß der Schuldige den Schmerz fühle, als daß er beständig unwillig, mürrisch und drohend gegen sie wäre, und sie auch bey kleinen, oft nicht gehörig untersuchten Vergehungen, zwar mit unbedeutenden, aber desto häufigern Züchtigungen belegte. Nichts ist unerlaubter, nichts thörichter, man mag die Absicht haben, den Bauer zum Fleiße oder zum



Gehorsam anzuhalten, als wenn man die Peitsche des Treibers immer über ihn aufgehoben halten läßt. Diese Schläge mögen dem Bauer nicht sehr wehe thun; ich gebe es zu: aber eben deswegen sind sie unnütz. Sie erbittern ihn aber; oder wenn sie dieses nicht thun, so erniedrigen sie ihn, sie machen ihn knechtisch, niederträchtig, zu allen guten und edeln Gefinnungen, also auch zu einem freywilligen Gehorsam, unfähig. Man begegne ihm als Menschen, so wird er als Mensch handeln: zwar nicht vollkommen gut, — denn das ist ja sein Herr auch nicht; nicht immer dankbar, — denn wahre Dankbarkeit ist eine noch seltenere Tugend als Wohlthätigkeit: aber doch gewiß besser, als wenn zu seinen natürlichen schlimmen Anlagen, oder zu seinem Eigennutze, noch der Zorn, die Rachsucht, oder eine völlige Fühllosigkeit hinzukömmt. Man mache also den gewöhnlichen Zustand des Dienstvolks erträglich, und spare die Geißel und das Gefängniß auf diejenigen Fälle, die wirklich zum Beyspiele dienen können, und bey welchen jeder, die überlegte Handlung einer strengen Gerechtigkeit, nicht übereilte Ausbrüche von übler Laune und Unwillen entdeckt.

Ein anderes Mittel, wie der Gutsherr seine obrigkeitliche Gewalt seinen Unterthanen erträglich und dem bessern Theile derselben angenehm machen kan, ist, wenn er sie nicht bloß anwendet, die Dienste welche man ihm schuldig ist, pünktlich einzu-

zu

zutreiben, sondern auch dazu, Ordnung, Sittlichkeit, und die Beobachtung der höhern Gesetze der Vernunft und der Religion unter seinen Vasallen aufrecht zu erhalten. Wenn der Herr diejenigen Unordnungen bestraft die seinen Dienst betreffen, so scheint er bloß aus Eigennutz zu handeln: er ist Warthey und Richter zugleich. Der beste Erfolg den man von Strafen dieser Art erwarten kan, ist, wenn sie Furcht ohne Haß erregen. Bessern, dem Unterthan die wirklichen Gesinnungen der Treue, des Fleißes, und des Gehorsams einsößen, das werden sie niemals. Aber wenn der Herr diejenigen Ausschweifungen bemerkt, ans Licht zieht und ahndet, welche der Sittlichkeit, der Tugend, den Landesgesetzen, nicht seinen Vortheilen zuwider sind: dann handelt er wirklich als Richter und Obrigkeit, und dann wird seine Strenge von einem großen Theile seiner Unterthanen gebilligt und selbst gepriesen werden.

Kein Gutsherr denke auch, daß es ihm in Absicht seines Privat-Interesses gleichgültig sey, ob Zucht, Ehrbarkeit und Gerechtigkeit unter seinen Bauern, in ihrem Betragen gegen einander, herrsche oder nicht. Alle Unordnungen bieten sich die Hand, alle Laster stehen in Verbindung. Ein Mensch der sich über die Pflichten wegsetzt, welche ihm die Religion, die Menschen- und Selbstliebe befehlt, oder die ihm sein Gewissen vorschreibt,

der wird bald auch diejenigen übertreten, welche ihm die Landes-Gesetze auflegen. Wer seinen Leidenchaften in dem Betragen gegen seines gleichen sich überläßt, der wird bald auch ungehorsam und widerseßlich gegen seinen Herrn, der wird bald untreu oder uncreu in seinem Dienste werden. Man wird gewiß oft finden, daß die Gemeinden, wo die Sittenlosigkeit am meisten eingerissen ist, auch die auffässigsten und zur Rebellion geneigtesten sind.

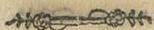
Also beydes erhält der Grundherr, welcher Wachsamkeit auf das moralische Verhalten seiner Unterthanen wendet: er gewinnt die Hochachtung der Bessern, welche dadurch Beweise von seiner eignen Liebe zur Tugend und zur Ordnung bekommen; und die Schlechten hält er von derjenigen Zügellosigkeit ab, die zuletzt auch in die Vernachlässigung ihrer Unterthanspflichten übergeht.

In diesem Ende ist das ihm aufgetragne Pollicey-Amt sehr nützlich. Er kan nach dem jezigen Verhältnisse, in welchem er mit seinen Vasallen steht, der Censor ihrer Sitten seyn, und ein gewisses obrigkeitliches Ansehn auch in Beziehung auf solche ihrer Handlungen ausüben, die in den übrigen Ständen keiner richterlichen Aufsicht und Beurtheilung unterworfen sind. Er kan den Trunk, er kan grobe Unzucht, er kan Betrug oder Schlägereyen bestrafen; er darf sich um das Innere der

Familien, um die Wirthschaft und die Einigkeit der Eheleute, um das Betragen der Eltern und Kinder, der Verwandten und Nachbarn gegen einander bekümmern, und wo er auch nicht als Obrigkeit zu strafen das Recht hat, doch als Herr ernstliche Vorstellungen thun, und diese Vorstellungen durch Vortheile welche er den Guten zugestehet, und durch Verabungen welche er die Hartnäckigen fühlen läßt, unterstützen. Dieses Censor-Amt verlangt aber, eben weil seine Gränzen nicht genau zu bestimmen sind, Klugheit und Menschenliebe bey dem, welcher dadurch Gutes stiften soll. Es enthält immer etwas von despotischer Gewalt: und nur der Zweck zu welchem es angewandt wird, kan es in den Augen des Philosophen, des Freundes der Freyheit rechtfertigen, und denen die ihm unterworfen sind angenehm machen.

Doch bloße Strenge, von welcher Art sie auch sey, und zu welchem Ende sie auch ausgeübt werde, — und die daraus entspringende Furcht, ist allein nicht hinlänglich, irgend eine Herrschaft zu befestigen. Es muß Liebe hinzukommen: und Liebe kan nur durch erwiesene Wohlthaten erregt werden.

Diese Wohlthaten, habe ich schon gesagt, können nicht in Geschenken und Geldbewilligungen bestehen. Dazu würde der Beutel auch des reichsten Gutsbesitzers nicht zureichen. Ueberdieß sind sie



doch, weil sie einen vorübergehenden Vortheil bringen, unfähig eine immerwährende Dankbarkeit zu erregen. Das vornehmste Mittel welches der Gutsherr in Händen hat, die Liebe seiner Unterthanen zu gewinnen, ist, daß er durch seine eigne gute Wirthschaft, durch kluge, wohl ausgedachte Einrichtungen und Anordnungen, die er in Absicht seiner mit dem Vortheile der Unterthanen collidirenden Rechte, oder seines mit dem ihrigen verbundenen Eigenthums macht, und endlich durch eine gewisse väterliche Aufsicht die er auf die Wirthschaft und den Nahrungsstand seiner Unterthanen wendet, ihren bleibenden Wohlstand verbessere, oder ihnen mehr Mittel in die Hände gebe, sich ihn selbst zu verschaffen.

Diejenigen Herrn welche auf ihren Dörfern nichts als Hofgärtner haben, sind schon dadurch allein im Stande, sich gehorsame und willige Unterthanen zu schaffen, daß sie selbst den Anbau ihrer Ländereyen mit Einsicht, Fleiß und Glück betreiben. Die Einrichtung die in meinem Vaterlande und in sehr vielen Provinzen Deutschlands von uralten Zeiten her besteht, daß der Lohn dieser Dienstleute ihnen in einem gewissen proportionirlichen Antheile an der Erndte und der Hebe ihrer Herren bezahlt wird, hat ohne Zweifel die Vortheile des Herrn und seiner Lohnleute mit einander verknüpfen sollen, — und erreicht auch diesen
End-

Endzweck wirklich. Wenn der Bauer von seinem Herrn die Meinung hat, daß er bey ihm doch reichlicher Brod habe, als andre bey ihren Herren: so erträgt er manche sonst ihn drückende Beschwerden geduldig, und selbst eine harte Begegnung thut ihm nicht so wehe. Ueberdieß, da immer auf Hochachtung auch Neigung zum Gehorsam gegründet ist: da aus der Meinung von dem vorzüglichen Verstande des andern Hochachtung für ihn entsteht; da endlich der Bauer keine Geschicklichkeit so gut kennt, keine so schätzt, als die welche sich auf die Landwirthschaft bezieht: so ist gewiß, daß derjenige Herr, welcher den Ertrag seiner Güter durch kluge Entwürfe, und Sorgfalt in der Ausführung zu vermehren weiß, auf doppelte Weise den Bauern fesselt und sich unterwürfig macht, einmal, insofern dieser an seinem Wohlstande Theil nimmt, und mit ihm sich zugleich bereichert; und dann, insofern derselbe hohe Ideen von der Einsicht und den Fähigkeiten seines Herrn bekommt, — daher er auch in andern Sachen ihm Ueberlegenheit über sich zutraut, und also weniger gegen ihn wagt.

Auf Bauern die von ihren eignen Feldern erndten, hat zwar der Gutsherr, durch seine Wirthschaft keinen so unmittelbaren Einfluß. Und daß dieses Mittel ihre Zuneigung und Zufriedenheit zu gewinnen ihm fehlt, macht allerdings den Gehorsam derselben mißlicher, schwankender.

Indessen, glaube ich, hat ein verständiger Gutsbesitzer doch noch hundert Wege, die Industrie und den Wohlstand auch derjenigen seiner Unterthanen zu verbessern, welche ganz von dem Ertrage ihres eignen Bodens, und von der eignen Bearbeitung desselben leben. Erstlich, schon sein Beispiel kan viel thun, nur dadurch daß sie es immer vor sich sehn, auch ohne daß sie angehalten werden es nachzuahmen. Sobald die Bauern gewahr werden, daß die Wirthschaft ihres Herrn wohl von statten geht, daß ihm die Veränderungen welche er macht Nutzen bringen: so hat er etwas mehr Gewalt über ihre Gemüther gewonnen; so ist ihnen ein Sporn gegeben, um sie zum Fleiße und zu eigner Berriesamkeit anzureizen. Ein guter Wirth macht viele: das liegt in der Natur der Sache. Selbst die Nachbarn eines solchen Edelmanns, der seine Felder mit vorzüglicher Sorgfalt anbaut, besonders wenn sich mehrmalen seine Erndten eben so sehr ausgezeichnet haben, lernen von ihm, und werden zur Nacheiferung erweckt. So sieht man oft in einer ganzen Gegend den Einfluß eines thätigen und wohl unterrichteten Landwirths. Wie vielmehr werden die Unterthanen dieses Herrn, welche indem sie ihm fröhnen doch zugleich von ihm unterrichtet werden, welche überdieß unter seiner Leitung stehen, an den Früchten seines Fleißes und seiner Einsichten durch die Nachahmung Theil nehmen?

Denn

Dem nun giebt zweytens noch der Kerns der Unterthänigkeit, so wie er bisher in unsern Gegenden besteht, denjenigen Herrn, welche sich wirklich als Väter ihrer Unterthanen ansehen, mannichfaltige Gelegenheit, unmittelbar auf die Wirthschaft derselben Einfluß zu haben, sie zu Ordnung und Fleiße anzuhalten, und ihren Wohlstand zu erhöhen.

Der Herr kan und darf seinen Bauer zur Rechenschaft fordern, wenn er seine Gebäude und Zäune eingehen läßt, und darf ihn auch mit Gewalt zwingen beyde anzurichten. Er kan, wenn er Ansehn und Vertrauen zugleich bey seinen Unterthanen hat, noch einen Schritt weiter gehen, und auch den lüderlichen Wirth der seinen Acker schlecht anbauet, oder sein Vieh Noth leiden läßt, auf seine Pfliche zurückführen. Wenigstens kan er, indem er den verständigen und fleißigen Wirth vorzieht, und ihm manche kleine Vortheile zugesteht, dem Faulen und Unbedachtsamen sein Mißfallen empfinden läßt, die Triebfedern des Eigennuzes und des Ehrgeizes zu ihrem Besten bey ihnen in Bewegung setzen.

Es sind mir Herren bekannt, die diese Aufsicht über die Wirthschaft ihrer Unterthanen mit einer Strenge geführt haben, wozu sie vielleicht kein vollkommenes Recht hatten. Aber anstatt daß dieses ihnen den Haß der Bauern sollte zugezogen haben, ist den letztern vielmehr dadurch selbst diejenige

Härte erträglich geworden, womit die herrschaftlichen Dienste zu gleicher Zeit von ihnen gefordert wurden. Es ist wirklich kaum zu glauben, wie viel Zwang und Despotismus sich der Bauer gefallen läßt, wenn er nur sieht, daß der, welcher ihm befiehlt, und seine Befehle selbst mit aufgehobnem Stocke durchsetzt, erstlich die Sache versteht, und dann daß er sein (des Bauern) Bestes sucht. — Oft ist eine verdorbne und lüderlich gewordne Gemeinde, nicht anders als durch einen strengen Herren und gewaltsame Mittel zurecht zu bringen. Der in Trägheit und Fühllosigkeit verfunke Mensch, muß selbst zu dem was sein eignes Bestes befördert, gezwungen werden. Ob nun gleich jeder Zwang an sich Unwillen erregt: so wird man doch finden, daß gegen einen Herrn der diesen Zwang sogar auf die eignen Geschäfte des Bauern erstreckt, dadurch aber, und durch seine übrige Verwaltung wirklich erhält, daß seine Leute ihr Auskommen haben oder ihre Umstände verbessern: man wird finden, sage ich, daß gegen einen solchen Herrn der Klagen von Seiten der Unterthanen viel weniger seyn werden, als gegen einen andern, der minder gebietherisch und strenge ist; hingegen sich um ihr Wohl und Wehe gar nicht, und nur um seine eigne Einkünfte bekümmert.

Da der Bauer sogar Härte und eine rauhe Behandlung verträgt, wenn solche angewandt wird, nicht

nicht bloß seine Dienste von ihm zu erpressen, sondern auch ihn zu den ihm selbst nützlichen Arbeiten anzuhalten: da er dem Herrn welcher ihn mit Gewalt zum guten Wirth macht, doch zugethan seyn kan: wie viel mehr wird derjenige Herr seine Zu- neigung gewinnen, der durch allgemeine Einrich- tungen und Anordnungen, der Wirthschaft des Bauern zu Hülfe zu kommen, und seinen Wohlstand zu vermehren sucht, ohne ihm durch neuen Zwang beschwerlich zu fallen.

Die Arten wie dieses geschehn kan, sind so mannichfaltig, sie hängen so sehr von den Umstän- den jedes Orts, seiner Lage, seinem Boden, seinen Gewohnheiten ab, daß es mir unmöglich ist sie alle zu kennen, und ermüdend seyn würde sie herzu- rechnen.

In dem einen Orte ist vielleicht eine andre Ein- theilung der Aecker als die bisherige den Bauern vortheilhaft, ohne der Herrschaft schädlich zu seyn. Ein Stück ihrer Hutung bringt vielleicht kein Gras, und würde Getreyde bringen: ein Theil der Felder des Herrn würde reichliches Futter fürs Vieh tra- gen, und giebt jetzt mageres Korn: durch einen Tausch wird beyden geholfen. Vielleicht hat der Herr irgend ein seinen Untertanen sehr lästiges Recht, das ihm doch wenig einbringt: er tritt ih- nen dieses für eine gegenseitige Bewilligung, die
ihre

ihre Wirthschaft weniger hindert, ab. Die Zeit wenn er sein Vieh auf ihre Aecker und Wiesen treiben darf, ist vielleicht grade die unschicklichste für sie, ohne ihm außerordentlich bequem zu seyn: er wählt eine andre. Er sorgt in den Zeiten, wo es ihnen an Arbeit und Verdienst fehlt, dafür, ihnen auf seinem Territorio beydes durch Ausführung solcher Entwürfe zu verschaffen, die zugleich seiner eignen Wirthschaft nützlich sind. Vielleicht ist der Lohn der Arbeit zu ungleich nach den Gewohnheiten des Orts unter die Dienstleute vertheilt: ein Herr welcher dieß auszugleichen versteht, schafft der einen Hälfte seiner Unterthanen einen beträchtlichen Nutzen, ohne die andre zu beeinträchtigen. *) Und wer

*) An einem Orte den ich kenne, war vor Zeiten nur ein Theil der Hofgärtner im Besitz des Garbenschnitts. Dafür mußten sie die übrigen während der Erndte verlohnen und beköstigen. Die, welche Getranke bekamen, verlohren durch den Aufwand und die Zeitversäumnis so viel, als sie durch jenes ausschließende Recht gewannen; und die welche für Geld und Kost in der Erndte arbeiteten, hatten im Winter kein Brod. Der Herr war so glücklich beyde zu überzeugen, daß diese Einrichtung ihnen nachtheilig wäre. Der Antheil an der Erndte wurde, mit Bewilligung der ersten, unter alle gleich vertheilt. Beyde befanden sich wohl dabey und dankten es endlich ihrem Herrn. Ein anderer Edelmann, ein Besitzer beträchtlicher Güter, hat eine Casse

wer kan alle die mannichfaltigen Methoden nahnhaft machen, durch welche ein einsichtsvoller Herr seinen Bauern zu Hülfe kommen kan? Ich weiß zwar sehr wohl, daß diese sich oft selbst den Neuerungen widersetzen, welche von ihrem Herrn in der redlichsten Absicht und wirklich zu ihrem Besten vorgeschlagen werden. Aber ich weiß auch daß das Mißtrauen welches den Grund dieser Weigerungen ausmacht, nicht unüberwindlich ist, und einer gleichförmigen standhaften Ausübung von Wohlwollen und Gerechtigkeit von Seiten des Herrn weicht.

Allenthalben aber wo auch solche besondre Verbesserungen sich nicht anbringen lassen, ist es doch dem Herrn möglich eine Sorgfalt für die Erhaltung und das Fortkommen seiner Unterthanen zu zeigen, indem er ihr Schulden-, und Hypotheken-Wesen wohl in Ordnung hält; indem er auf Genauigkeit in Abtragung der Zinsen oder Bezahlung des Kapitals in den anberaumten Terminen dringt, wodurch das Anhäufen der Schuld, die gewöhnlichste Ursache des Ruins für den Schuldner, verhütet wird;

Casse errichtet, aus welcher jeder Eigenthümer einer Stelle, so viel als die Hälfte des Kaufpreises derselben beträgt, geborgt bekommen, und in welche er hinwiederum jede gesammelte kleine Geldsumme zur Verzinsung, anlegen kan.



wird; indem er endlich das Vermögen der Unmündigen sicher zu stellen sucht. Dieser Theil der obrigkeitlichen Gewalt, ist in den Händen eines wohlbedenkenden und menschenfreundlichen Herrn, ein Mittel sich seine Unterthanen auf mannichfaltige Weise zu verbinden. Die Besorgungen welche dazu nöthig sind, können ohne Zweifel oft sehr lästig werden, bald durch die Unwissenheit und die Vorurtheile, bald auch durch die schlechte Erziehung, die langweiligen Reden und die unanständigen Sitten derer mit welchen man dabey zu thun hat. Aber sie werden dem Menschenfreunde dadurch versüßet, daß er sich in den Augenblicken worinn er damit beschäftigt ist, wirklich als einen Vater und einen Vormund seiner Unterthanen ansehen kan.

So viel ist aus unzähllichen Erfahrungen gewiß: der Herr welcher seine Bauern zu Grunde richtet, macht sie auch zugleich böshaft, diebisch, rebellisch. Der welcher gar nicht nach ihnen fragt, sondern sie thun, und ihre Angelegenheiten gehen läßt, was und wie sie wollen, der hat fahrlässige, liderliche, zügellose Unterthanen. Der unter dessen Regierung sie empor kommen, sich nähren und wohlhabend werden, wird wenn nicht außerordentliche Ursachen den natürlichen Lauf der Dinge stören, auf Ruhe und Gehorsam rechnen können.

Der Bauer ist ein Mensch, und wird durch menschliche Bewegungsgründe getrieben. Wer ihn liebt,

liebt, den liebt er wieder. Nur er glaubt so schwer daß ihn jemand liebt, und am wenigsten, daß diese Neigung ihm Gutes zu thun bey seinem Herrn vorhanden sey. Und, darf ich es sagen, diese Neigung ist auch wirklich nicht allenthalben vorhanden.

Viele auch sonst vortrefliche Männer aus dem Adel, sehen doch den Bauer nur lediglich als ein Werkzeug an, welches sie wünschen mit Leichtigkeit handhaben zu können, dessen eigne Empfindungen sie aber in keine Betrachtung ziehn. Grade den besten Wirthen geschieht dieses am öftersten. Sie sind, sagte einmal ein verständiger Mann zu mir, so sehr mit den Sachen beschäftigt, daß sie an die Personen gar nicht denken.

Andre haben von dem ganzen Stande eine so durchaus schlechte Meynung, oder sie sehen ihn für so verächtlich an, daß sie sich, weder in ihren Gedanken noch in der Wirklichkeit, anders mit ihm abgeben, als so lange er wie das Zugvieh an den Pflug gespannt ist.

Doch auch diese Meynung ist durch die Erleuchtung unsrer Zeiten, und durch die bessere Erziehung vieler unsrer Adlichen gemildert worden. Und gewiß wird, ohne daß der Staat durch plötzliche Reformen die das Eigenthum angreifen könnten, ins Mittel träte, schon dadurch das Schicksal des Bauern



Bauern gebessert, indem die Einsicht seiner Herrn vermehrt und ihr Charakter veredelt wird.

Schon viele unsrer Gutsbesitzer denken und handeln nach den Grundsätzen die ich vorgetragen habe, und wenden vielleicht noch weit mehrere und bessere Mittel zu dem Zwecke den ich wünsche an, als die ich habe entdecken können. Wenn sie nicht allemal ihre Absicht erreichen, wenn sie für Wohlthaten zuweilen Undank und Widersegligkeit einernteten, wenn ihre Unterthanen von dem allgemeinen Schwindelgeiste, der, wie ich gesagt habe, zu gewissen Zeiten diesen Stand überfällt, auch ergriffen werden: — alles warum ich diese Männer alsdann bitten möchte, wäre, nur nicht müde zu werden, sondern in denselben Maaßregeln die ihnen bisher nicht gelungen sind, wenn sie doch nach Gründen der Vernunft recht sind, fortzufahren. Unruhen die aus Zeit-Umständen entstehen, gehn vorüber: der Gehorsam und die Treue, welche gegründet sind auf Gerechtigkeit und Güte des Oberherrn, kehren zurück, und sind dann von desto längerer Dauer.

Den Einfluß den ein Guts Herr auf seine Unterthanen, durch weise Anwendung seiner obrigkeitlichen Macht, — indem er zu rechter Zeit straft und belohnt; — der welchen er durch Fürsorge für ihr wirthschaftliches Beste haben kan, ist ohne
Zwei-

Zweifel der größte, oder doch der allgemeinste: aber er ist nicht der einzige. Er kan auch durch sein Beyspiel, er kan durch veranstalteten Unterricht, beytragen, sie gesitteter und zu Beobachtung ihrer Pflichten bereitwilliger zu machen. Des erstern Habe ich schon oben gedacht. Es sey mir aber erlaubt, es hier noch mehr im Allgemeinen, und vollständiger zu betrachten.

Das Beyspiel welches der Herr geben kan, ist von doppelter Art: er giebt es entweder durch die Verwaltung seines Gutes und die Ausübung seiner herrschaftlichen Rechte selbst, durch die Klugheit und die Ordnung mit welchen er seine Angelegenheiten bestellt, durch die Gerechtigkeit, die Standhaftigkeit und die Güte mit welchen er seine Unterthanen behandelt; oder er giebt es durch seinen Charakter, durch seine Aufführung überhaupt.

Jenes Beyspiel wirkt auf eine mehr positive, dieses fast auf eine bloße negative Art; jenes kan bessern, dieses kan Verschlimmerung verhüten.

Ich will mich deutlicher erklären. Der Bauer ist ein so nachahmendes Geschöpf wie der Mensch überhaupt. Er nimmt unwillkürlich Gewohnheiten an, wenn er immer gleichförmige Handlungen andrer vor sich sieht: und er macht auch freywillig nach, was seine Obern oder Personen die er hochschätzt,



schätzt, thun, und wovon er den guten Erfolg gewahr wird.

Aber um ein Beyspiel nachzuahmen, muß man es oft vor Augen sehen, und man muß aufmerksam darauf gemacht werden. Deswegen nimmt der Hofmann nichts so leicht an als die äußern Sitten, den Geschmack, die Studien, die Zeitvertreibe seines Fürsten. Die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des letztern in den Angelegenheiten der Politik, hat nicht gleichen Einfluß auf den erstern, ihn in seinen Privat-Geschäften billig oder unbillig zu machen. Der Unterthan überhaupt, wird nicht das gesellschaftliche Leben des Monarchen, nicht die Politik desselben zu seinem Muster nehmen: aber die Maximen welche er in der innern Regierung beobachtet sieht, werden nach und nach die seinigen werden.

Auf gleiche Weise, da der Bauer mit seinem Herrn nicht umgeht, aber unter ihm und mit ihm arbeitet, wofern letzterer seine Güter selbst verwaltet; da er dessen Betragen im häuslichen Leben und in den allgemeinen Verhältnissen des Menschen zu bemerken wenige Gelegenheit hat, hingegen seine Anstalten, seine Grundsätze, seinen Fleiß, seine Aufmerksamkeit, oder den Mangel von allem diesem in der Wirthschaft, durch die Wirkungen vor Augen sieht: so ist es natürlich, daß sein Nachahmungs-

mungstrieb von jenen Eigenschaften wenig, von diesen sehr in Bewegung gesetzt wird.

Wenn daher auf dem herrschaftlichen Hofe eine genaue Ordnung herrscht, und alle Geschäfte nach einem regelmäßigen Plane, jedes zu rechter Zeit, abgethan werden; wenn Gebäude und Aecker in dem besten Stande sind, und mit nie ermüdender Sorgfalt darinnen erhalten werden; wenn alle welche dem Hofe dienen oder für denselben arbeiten, das Ihrige ohne Abkürzung bekommen, aber auch dazu angehalten werden, das Ihrige zu thun; wenn der Bauer allenthalben, wo er in die Scheunen, Ställe, Gebäude und Ländereyen seines Herrn hinsieht, Reinlichkeit, Fleiß, Aufsicht von Seiten der Obern, Sorgfalt und Genauigkeit der Dienstboten, gewahr wird: so ist es fast unmöglich, daß sich nicht dieser Geist der guten Wirthschaft, des Fleißes und der Ordnung, auch auf das übrige Dorf ausbreite. Und wie laut und deutlich bestätigt dieses die Erfahrung auch dem flüchtigen Beobachter! Wo ist ein zu Grunde gerichteter vernachlässigter Herrnhof, um welchen nicht eben so zerfallene durchlöcherete Bauerhütten herum stünden? Wenn man hingegen auf dem Wohnsitze des Edelmanns, gut unterhaltne Gebäude, das Ackergeräthe in Ordnung, reinliche und arbeitsame Knechte und Mägde erblickt: ist man da nicht beymah sicher, auch die Häuser der Bauern besser gedeckt, und ihre Höfe in größrer Ordnung zu finden?



Es giebt Ausnahmen von dieser Regel: besonders da wo das Interesse der Bauern von dem Interesse der Herrschaft mehr wie gewöhnlich getrennt ist. Es können vielleicht die Bauern sich auf Unkosten eines fahrlässigen Herrn bereichert haben, und, so wie dieser in seinen Glücksumständen zurückgegangen ist, zu mehr Kräften gekommen seyn die ihrigen zu bessern; oder es kan eine fremde Ursache die Bauern zu einer Art von Industrie gebracht haben, an welcher der Herr keinen Theil hat nehmen können. Auf der andern Seite kan ein habfüchtiger Herr, eben durch die Bedrückung der Bauern, sich bereichert haben, und daher unter haufälligen Hütten prächtig wohnen, unter hungrigen Unterthanen schwelgen. — Auch kan jene Wirkung des Beyspiels sich nicht in wenig Jahren zeigen, und sie wird gestört, wenn die Herrschaft sich oft verändert. — Aber dieß hebt die Wahrheit der Regel nicht auf: „die Herrschaft eines Orts ist gewöhnlicher Weise das Beyspiel für die Unterthanen in ihren wirtschaftlichen Verrichtungen; und sie kan diese fleißiger, ordentlicher und also besser machen, wenn sie selbst diese Tugenden in der Besorgung ihrer Wirtschaft ausübt.“

Was nun aber die übrigen Stücke des Charakters betrifft, wobey es entweder auf Beherrschung der Leidenschaften, oder auf gesellige Neigungen ankommt: so kan das Beyspiel eines Gutsheern mehr
nega=



negativ wirken, die Verschlimmerung zu verhindern, als positiv, die Verbesserung zu befördern; er kan verführen, er kan schaden, wenn er schlecht handelt, er kan durch seine pflichtmäßige Aufführung nicht unmittelbar nuzen.

Dieserigen Eigenschaften welche einen Mann von Stande unter seines Gleichen am meisten beliebt oder schätzbar machen, bleiben dem welcher tief unter ihm ist, verborgen, oder werden von ihm mit weniger Aufmerksamkeit angesehen. Wenn der Herr ein zärtlicher Ehemann und Vater, ein treuer Freund, ein nachgebender dienstfertiger Gesellschafter ist: so erfährt der Bauer dieses höchstens durch den allgemeinen Ruf, er selbst hat nicht Gelegenheit es zu bemerken, noch weniger Anlaß davon gerührt zu werden. Er achtet vielleicht, wenn er schon gut denkt, deswegen seinen Herrn etwas mehr: aber er wird dadurch nicht gereizt eben so zu handeln. Mit den gegenseitigen schlimmen Eigenschaften ist es ganz anders beschaffen. Wenn viele der Tugenden des Herrn in den Wänden seines Hauses verschlossen bleiben, so werden hingegen seine Ausschweifungen, seine Laster auch außerhalb desselben sichtbar: und geschieht dieß, so verderben sie auch die Untergebnen, entweder insofern sie dieselben anstecken, oder insofern sie ihren Gehorsam vermindern.



Besonders sind es zwey Fehler, welche am leichtesten den Weg aus dem Hause des Edelmanns in die Hütte des Bauern finden; wenn jener dem Trunke und wenn er den Ausschweifungen der Wollust ergeben ist.

Erstlich, die Vergehungen dieser Art machen Aufsehn, und können nicht verborgen bleiben. Sie werden ferner, von dem welcher die Leidenschaft dazu einmal hat, oft wiederholt: und das Beyspiel wirkt also in der Länge der Zeit stärker. Drittens trifft die Versuchung grade dahin, wo die schwache Seite des gemeinen Mannes ist.

Diesjenigen welche von den Ausschweifungen des Herrn nicht angesteckt werden, lernen ihn verachten. Und was kan eine Obrigkeit gutes ausrichten, die ihr Ansehn verlohren hat?

Noch größern Schaden thut es dem Herrn, sowohl in Absicht der Ehrverbiethung die er seinen Unterthanen, um ruhig zu regieren, einflößen muß, als in Absicht der Moralität, die er bey ihnen befördern soll, wenn ihn die Sinnlichkeit soweit verleitet, selbst ihr Verföhler zu werden. Er erniedrigt sich alsdann bis zu den Verächtlichsten unter ihnen; er wird also selbst verächtlich. Zeigt er sich noch überdies für die welche seinen Lüsten fröhnen, und für ihre Anverwandten partheyisch: so wird er den übrigen verhaßt.

Auch

Auch den Schein davon muß ein Herr der von
 seinen Unterthanen geachtet seyn will vermeiden;
 und er wird dieß thun, wenn er sich hütet, dem
 schönern Theile seiner weiblichen Unterthanen, den
 geringsten Vorzug, in Sachen des Rechts und der
 Pflicht, einzuräumen. Der Bauer der die Schwä-
 che seines Herrn kennt, oder sie erforschen will, ist
 listig genug, sein hübsches Weib oder seine blü-
 hende Tochter an seiner Statt zum Herrn zu schi-
 cken, wenn er etwas von ihm erhalten will, wobey
 er sich seines Rechts nicht bewußt ist, oder doch
 Schwierigkeiten von Seiten des Herrn erwartet.
 Alle Bitten die durch solche Abgesandten geschehn,
 müssen ohne Barmherzigkeit abgeschlagen werden;
 und damit der Herr beweise, wie wenig ihm Ver-
 suchungen dieser Art gefährlich sind, muß er zu-
 weilen den Häßlichen bewilligen, was er den Schö-
 nen abgeschlagen hat.

Der Unterricht und die moralische Erziehung
 des Bauern, (das zweyte der oben angeführten
 Besserungsmittel für denselben,) ob sie gleich vom
 Gutsherrn unterstützt werden können, sind doch
 vornehmlich das Werk der Regierung: und ich
 werde also in dem dritten Theile dieser Abhandlung
 noch eine bequemere Gelegenheit finden davon zu
 reden.

Den gegenwärtigen Theil will ich nur noch mit
 einigen allgemeinen Anmerkungen über das Ver-

hältniß der Bauern zu ihren Gutsheeren, und mit einigen Ideen über die Pflichten und Rechte der letztern beschließen.

In Absicht des erstern giebt es zwey Parteyen, die sehr weit von einander abgehen, und wovon jede, wie mich dünkt, durch Uebertreibung die Wahrheit verfehlt.

Diejenigen, welche sich ein gewisses Ideal von Freyheit und Gleichheit unter den Menschen gemacht haben, wornach sie die Einrichtungen der Staaten beurtheilen, finden den Zustand unsrer Landente äußerst traurig, und also die über sie ausgeübte Herrschaft tyrannisch. Wenn sie hören, daß der Bauer nicht von dem Orte seines Aufenthalts wegziehen, — daß er nicht heyrathen darf, ohne die Erlaubniß seines Gutsheeren erhalten zu haben; daß er diesem, bey jeder anzutretenden Erbschaft, bey jeder Veräußerung seines Eigenthums, einen beträchtlichen Theil desselben, so gering es sey, abgeben muß; daß er ihm, wenn auch der Herr in seine Freyheit eingewilligt hat, ihm dieselbe doch noch bezahlen, und wenn er etwas im Vermögen hat, Abzugs-Geld geben muß; wenn sie den geringen Geldlohn hören für den er einen großen Theil seiner Dienste thut, und der an vielen Orten nur den fünften Theil des Landüblichen Tageslohns beträgt; wenn sie den geringen Lohn und die elende

esende Kost hören, für welchen er seine Kinder auf dem Hofe muß dienen lassen: wenn sie endlich sehen, daß er Schläge und andre Leibesstrafen bey jedem Versehen zu erwarten hat: so scheint ihnen dieser Zustand nichts besser als eine wahre Sklaverey, und die Menschen, die sich in demselben befinden, ihrer natürlichen Rechte beraubt zu seyn.

Die welche die jetzt bestehende Verfassung vertheidigen, führen dagegen an, daß die so sehr verschiedene Unterthänigkeit der Bauern, nichts anders als ein Vertrag sey, den sie oder ihre Vorfahren mit dem Eigenthümer von Grund und Boden geschlossen haben. Dieser gab ihnen ein Stück von seinem Acker, baute vielleicht eine Hütte dazu, und überließ ihnen die Nutzung davon, unter Bedingungen die sehr mannichfaltig abwechselten, zu denen aber gewisse Hand- und Spanndienste, die Unterwerfung unter den Gerichtszwang, und die oben genannten Abgaben fast allenthalben gehören. Diese Bedingungen wurden damals mit Bewilligung beyder Theile festgesetzt, es geschah also niemanden dabey Unrecht: und sie müssen auch jetzt noch billig seyn, denn es finden sich noch immer zu den Bauer- und Gärtnerstellen, wenn sie zu verlassen sind, Käufer, ob sie gleich alle mit deren Besitz verbundene Lasten kennen. Die Preise dieser Stellen sind in Verhältniß des Ackers und der Gebäude, die mit denselben erkaufte werden, sehr gerin-



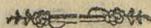
ge. Die Dienste welche darauf haften, bezahlen also einen Theil von dem Werthe des Gutes. Eben so sind die herrschafelichen Abgaben, bey dem Preise unterthäniger Güter mit in Anschlag gebracht: und sie belasten also denjenigen nicht, welcher sie acquirirt. Endlich, sagen diese Personen, ist der Antheil den die Hofegärtner in unserm Lande, für die Erndte-Arbeit an den Garben, und für das Dreschen an der Hebe bekommen, ein sehr hoher Tagelohn, wenn er mit dem Geldlohn zusammengeslagen und unter die Arbeitstage gleich vertheilt wird: wozu kömmt, daß auch die übrige schlecht bezahlte Arbeit, auch sehr schlecht und saumselig gethan wird: dergestalt daß ein Guts herr durch freye Tagelöhner, wenn solche nur zu haben wären, für den Landüblichen Lohn, sein Gut eben so wohlfeil würde bearbeiten können.

Es ist in dieser zweyten Vorstellung der Sache viel wahres. Es ist auch so viel gewiß, wenn die Lasten des Landmanns in der Maaße drückend wären, als sie bey dem ersten Anblicke gutherzigen Menschen, und die dabey kein Interesse haben, zu sehr scheinen: so müßten die Güter selbst längst zu Grunde gegangen seyn, weil die welche sie anbauen sollten, nicht hätten leben können; so müßte es keine wohlhabende Bauern geben, deren wir doch in unserm Lande, und in denen wo ähnliche Dominial-Rechte eingeführt sind, in Menge finden.

Dem-

Demohnerachtet folgt daraus nicht, daß jene Einrichtung, die so mannichfaltige Einschränkungen und Bestimmungen leidet, nicht an vielen Orten noch jetzt solche Bestimmungen haben sollte, wodurch sie wirklich drückend für den Bauer, und die Ursache seiner Armuth so wie seines niedergeschlagenen, trägen Geistes wird.

Einige der von der letztern Parthey angeführten Gründe, beweisen auch zu viel, und sind eben deswegen nicht befriedigend. Sie würden eben so gut dienen können, die Sklaverey, oder jeden andern Grad der Dienstbarkeit des gemeinen Landmanns, wenn er einmal in einem Staate eingeführt wäre, zu rechtfertigen. Auch die Sklaverey kan ursprünglich aus einem Vertrage hergeleitet werden: und es ist historisch gewiß, daß sie oft durch denselben entstand, da noch die Gesetze solche Verträge autorisirten. Viele traten für ihre eigne Person freywillig in dieselbe; noch mehrere verkauften dazu ihre Kinder: beydes, weil die Menschen es immer noch für besser hielten, Sklaven zu seyn, als Hungers zu sterben. Es ist wahr, es finden sich in allen unsern Dörfern, zu leeren Stellen immer Käufer; es bauen sich auch neue Einwohner auf ähnliche Bedingungen an. Eben dasselbe würde auch geschehn, wenn gleich die wahre Leibeigenschaft in unserm Lande eingeführt wäre. Wenn in einem Staate, für einen ganzen Stand, gewisse allgemeine Anordnungen gemacht sind: so ist es
noth-



nothwendig, daß jedes Individuum sich denselben unterwerfe, oder aus dem Stande heraustrete. Letzteres ist größtentheils unmöglich. Es bleibt also dem Menschen, der nur als Bauersmann leben kan, gesetzt er wäre persönlich frey, nichts übrig, als zwischen den mehr oder minder lästigen Bedingungen der verschiedenen Derter in diesem Lande zu wählen.

Die Frage ist also nicht bloß: ist die Unterthänigkeit durch Gewalt und Zwang, oder ist sie durch Vertrag entstanden: sondern, ist sie billig, und ist sie dem Staate vortheilhaft oder nicht? Steht Arbeit und Lohn in einem schicklichen Verhältnisse bey dem dienstpflichtigen Bauer? Steht der Lohn und die ihm übriggelassene Zeit in einem schicklichem Verhältnisse mit dem was er zu seinem Unterhalte braucht, und mit dem was er zu Verbesserung seiner Umstände billiger Weise begehren kan? Ist dieses Verhältniß zwischen Unterthanen und Herrschaften, dasjenige wobey beyde Theile am besten bestehen können, jeder nach seiner Art am glücklichsten ist?

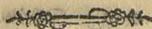
Man sieht, daß die Frage, so bestimmt, wohl noch wenigstens eine Untersuchung verdient. Man sieht aber auch, daß sie sich, in Absicht der allgemeinen Geseze der Unterthänigkeit welche in unserm ganzen Lande gelten, nicht wohl beantworten läßt, weil dieselben noch so viele Modificationen zulassen, wodurch die Folgen ganz verändert werden.

Bey

Bey Beurtheilung einzelner Fälle ist die Schwierigkeit nicht geringer. Was ist billig? was muß dieser Bauer haben um zu leben, wie viel muß ihm an Mitteln und Kräften gelassen werden, um seinen Fleiß zu Verbesserung seiner Umstände anzuspornen. Das alles ist äußerst unbestimmt. Verständige Personen behaupten, Untersuchungen dieser Art wären schlechterdings unmöglich, und die Fragen unbeantwortlich. Eben deswegen müsse man sich bey Entscheidung dieser Streitigkeiten, nicht auf eine solche Berechnung einlassen, die dem Richter eine willkürliche Gewalt gebe, sondern sich bloß an den Buchstaben des Gesetzes oder an das Herkommen halten. Arbeiten die immer geschehen sind, müssen geschehen können; ein Lohn bey dem bisher der Arbeiter gelebt hat, müsse hinlänglich seyn ihn zu erhalten. Man müsse also entweder neuerlich vorgefallene große Veränderungen, in dem Zustande der Dinge oder dieses Ortes, zeigen können: oder man müsse schlechterdings dasjenige bestätigen, was durch alte Verträge, oder die Rechtskraft der Verjährung bestimmt worden.

Dagegen würde ich nur drey Vorstellungen zu thun wagen. Erstlich daß allmähliche Veränderungen, die Dinge doch eben so wohl in einen neuen Zustand versetzen können als plötzliche, und daß wenn durch diese eine alte Einrichtung unbillig

wer-



werden kan, auch bey jener diese Wirkung nicht unmöglich ist. Zweitens, daß wenn gar keine Berechnung statt findet, nach welcher man den Ertrag der Stelle, den Lohn der darauf haftenden Dienste, und die dem Besizer derselben zu andern Arbeiten übrigbleibende Zeit, mit den unumgänglichen Bedürfnissen einer Bauerfamilie vergleicht, auch die Errichtung eines solchen Vertrages eben so wenig nach Grundsätzen der Billigkeit angeordnet, als die Beschaffenheit eines alten nach denselben geprüft werden kan. Drittens. Die Nebenarbeiten des Bauers die er in den von Hofediensten freyen Stunden macht, zu berechnen, oder alle mögliche Nutzungen die er von seinem Eigenthume ziehn kan, anzugeben, ist freylich unmöglich: aber das scheint möglich, den Lohn der Arbeitstage mit dem was er in diesen Arbeitstagen, wo ein anderer Erwerb wegfällt, zum Unterhalte braucht, zu vergleichen; das scheint möglich, den Ertrag seiner Stelle nach der gewöhnlichsten Cultur der Gegend zu bestimmen. Was eine besondre und künstliche Industrie ihm einbringt, kan nicht in Betrachtung gezogen werden, weil es hier bloß auf solche Erwerbs-Mittel ankömmt, die in jedermanns Händen sind, und die von seiner Lage, von dem Besitze seiner Stelle abhängen, und in derselben allemal möglich sind.

Unterdessen sehe ich sehr wohl die Schwierigkeit einer solchen Berechnung ein. Und mit derselben hängt

hängt eine andre noch allgemeinere zusammen, die jeden Schritt zur Verbesserung in diesem Theile der Landes-Verfassung so schwer macht. Der Richter nämlich, welcher allein Gelegenheit hat einzelne Fälle kennen zu lernen, soll doch eigentlich nicht untersuchen, was gut, sondern was recht ist. Nur alsdann tritt der Fall wo er jenes beurtheilen muß, ein, wenn sich dieses gar nicht ausfindig machen läßt; oder wenn das was nach positiven Gesetzen recht ist, platterdings unmöglich wird: und diese Unmöglichkeit scheint in dem jetzigen Augenblicke nirgends vorhanden zu seyn, wo die Menschen wirklich noch leben. Der Landesherr hingegen kan und darf Entscheidungen geben die bloß auf Verbesserung des Zustandes seiner Unterthanen abzielen. Aber diese Entscheidungen sind immer allgemein. In einer Sache, wie das Verhältniß der Unterthanen zu ihren Gutsheerrn ist, die von Dorfe zu Dorfe abwechselt, sind allgemeine Aenderungen gewiß nicht allgemein schicklich, noch billig.

Dasjenige was der Richter nicht thun darf, als im äußersten Nothfalle, dasjenige was der Landesherr nicht thun kann, ohne sich einen gewissen Eingriff in das Eigenthums-Recht der Privatpersonen zu erlauben, und ohne an einzelnen Orten viel Uebel zu stiften, indem er das allgemeine Gute befördern will, das kan nur von dem Gutsheerrn selbst, erwartet werden. Dieser kennt die localen

Um-

Umstände seiner Unterthanen, wenn er ein aufmerkamer Herr gewesen ist, am genauesten; er weiß, oder er kan wissen, welche seiner Rechte und ihrer Pflichten ihnen am lästigsten werden; er kan beurtheilen, welche derselben er entbehren kan, ohne seinem Wohlstande zu schaden. Von seiner Wohlthätigkeit, von richtigen Begriffen die er sich von der Natur seiner Vorrechte und des Bauern Schicksalen macht, hängt diese Verbesserung der Staaten, wo sie nöthig ist, ab; durch seine freiwillige Aufopferungen kan sie am leichtesten erhalten werden. An ihn also wende ich mich noch mit folgenden Betrachtungen, welche das Verhältniß wovon wir reden betreffen.

Diejenigen Beschwerden des Bauers, welche oben als Folgen der Unterthänigkeit angeführt wurden, sind zum Theil nur zufällige Mängel derselben, mehr abhängig von der Gemüthsart der Personen als von dem Wesen der Sache; zum Theil die Wirkung der besondern Bestimmungen, durch welche die allgemeine Landes-Einrichtung an dem einen oder dem andern Orte eingeschränkt wird. Das aber was in der Natur des Verhältnisses selbst, welches zwischen Gutsherrn und sogenannten Unterthanen durchgängig obwaltet, nach meinem Urtheile lästiges liegt, ist, daß sich drey Beziehungen in demselben vereinigen, die billig getrennt seyn sollten, und die, so wie sie ganz verschie-

schiedne Gesinnungen einflößen, ganz verschiedene Leidenschaften veranlassen, auch oft eine Collision der Pflichten unter sich, oder der Pflicht mit dem Eigennutze hervorbringen.

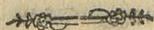
¶ Auf der einen Seite ist der Bauer nichts anders als ein Tagelöhner; und der Herr ist derjenige, welcher ihm Arbeit giebt. Der einzige Unterschied zwischen dem Dienstbauer und dem Tagelöhner ist der: daß letzterer seinen Contract jedesmal von neuem schließt, so oft er eine neue Arbeit unternimmt; jener hingegen den seinigen schon von seinen entferntesten Vorfahren, oder von uralten Besitzern seines Hofes gemacht findet; und also mit dem Ankauf oder der Ererbung desselben, ohne weiter um seine Einwilligung befragt zu werden, sich zu aller der einmal festgesetzten Arbeit, für den von Alters bestimmten Lohn, verstehen muß. Allerdings kan ein solcher erblicher Arbeits-Contract, der auf Jahrhunderte hinaus gemacht wird, nicht zu allen Zeiten in eben dem Grade billig seyn, als es diejenigen Verträge sind, die ein Mann für sich selbst, nach Betrachtung der gegenwärtigen Umstände, und nur auf kurze Zeit schließt, um sie dann immer wieder zu erneuern. Zwar, da jedem Ankäuser eines dienstbaren Eigenthums diese alten Verträge vorgelegt werden: so scheint es, als wenn, indem er kauft, er zugleich in dieselben von neuem frey einwilligte, und also in eben das Verhältnis träte, in welchem jeder andre Tagelöhner

mit dem steht, welcher ihm zu arbeiten giebt. — Allein die oben von mir gemachte Bemerkung findet hier ihre Anwendung. Wenn von einer fort-dauernden, durch Gesetze geschützten, in einem ganzen Lande eingeführten Einrichtung die Rede ist, so kommt der freye Wille dessen, der sich die Vorschriften derselben gefallen läßt, weil er sonst in seinem Stande weder Aufenthalt noch Mittel sich zu ernähren fände, wenig in Betrachtung. Eben daß der Bauer, in allen Dörfern wohin er sich immer, um sich anzukaufen oder zu wohnen, wenden mag, diese einmal für allemal feststehende Dienst-Contracte vorfindet: dieß legt ihm einen Zwang auf, um dessentwillen, seine Zustimmung, die er stillschweigend giebt wenn er irgendwo wirklich kauft oder an einen Ort zieht, als weniger freywillig angesehen werden kan. Zwar wird auch der freye Tagelöhner, so wie jeder Arbeiter, jeder Geschäftsmann, durch die Umstände der Zeit, den Preis der Dinge, die Nachfrage nach seiner Arbeit, die Anzahl seiner Mitbewerber, kurz durch die Concurrrenz auf einen gewissen Lohn eingeschränkt, über den er nicht fordern kan, und zu einer gewissen Arbeit verpflichtet, die er dafür vollenden muß. Aber außerdem daß der Zwang welchen dem Menschen die Umstände der Zeit und die Natur der Dinge auflegen, weniger von ihm gefühlt wird, als der, welcher von dem Willen der Menschen herkömmt: so ist auch dieses Gesetz der Concurrrenz im ganzen im-

immer das billigste, weil es durch das Bedürfniß aller Theile bestimmt wird, und sich daher, nach der Regel, jedesmal abändert, wenn Ursachen vorhanden sind, die ein neues Verhältniß zwischen Arbeit und Lohn fordern.

Die andre Beziehung in welcher der Gutsherr gegen seine Unterthanen steht, ist die einer Obrigkeit, eines Richters. Er ist die erste Instanz, sowohl zu Entscheidung der Streitigkeiten die sie unter einander führen, in Aufrechterhaltung und Regulirung ihrer bürgerlichen Rechte, als auch in Handhabung der Landes-Gesetze, in Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen.

Eine dritte Beziehung ist die, insofern er Herr von Grund und Boden ist und die Unterthanen als seine Lehnsleute angesehen werden, d. h. als solche, die das Stück Landes welches sie bewohnen und bewirtschaften, von ihm erhalten haben. Nach solcher hat er gewisse beständige Abgaben von ihnen zu fordern, dergleichen der Grund-Zins ist, andre die an gewisse bürgerliche Verhandlungen derselben welche er bestätigen muß, gebunden sind. Nach solcher kan er von dem auf seinem Gebiete erworbenen Vermögen, einen Antheil begehren, kan den welcher sich aus demselben wegbezieht, und ihm die Nutzung die er von ihm hätte erwarten können entzieht, zu einer Schadloshaltung verpflichten. Mit



einem Worte, in dieser Beziehung ist der Guts-
herr, Einnehmer und Inhaber einer Contribu-
tions-Casse: der Bauer ist Contribuent. Als Ta-
gelöhner empfängt er vom Herrn, als Vasall giebt
er ihm.

Es ist klar, daß der Gutsbesitzer, als Eigen-
thümer des Guts und als lohnender Dienstherr,
eine Absicht hat, die sich mit den Pflichten der
Obrigkeit nicht immer vollkommen verträgt. Als
Eigentümer will er sein Kapital nutzen, und den
Ertrag seines Gutes vermehren. Dazu ist nöthig,
daß er die möglich größte Arbeit für den geringsten
Lohn machen lasse: und diese Absicht treibt ihn also
an, jede Einschränkung der Vortheile seiner Tage-
löhner, zu welcher alte Verträge ihm ein Recht ge-
ben, auf das äußerste zu behaupten, jede die er
auf die eine oder die andre Weise hinzufügen kan,
einzuführen. Als Obrigkeit, als Richter, als
Stellvertreter des Landesherrn, ist er verbunden
auch für das Wohlfeyn der Personen die seiner
Aufsicht übergeben sind zu sorgen, sie, so weit es
in seinem Vermögen steht, glücklicher und wohlha-
bender zu machen.

Als Dienstherr, hat er gewisse Arbeiten nach ei-
nem bestimmten Maassstabe von seinen Frohnleuten
zu fordern. Als Obrigkeit, ist er es, welcher ih-
re Nachlässigkeiten in der Arbeit, die Versäumniß
ihrer Schuldigkeiten bestraft. Er ist also in allen
den

den Vergehungen, die seinen Dienst betreffen, Richter und Parthey zugleich.

Da er außerdem noch Policey-Obrigkeit in der ersten Instanz ist, und da dieser Theil der Regierung seiner Natur nach etwas willkürliches hat: so bleibt ihm auch insofern ein gutes Maas unbestimmter Gewalt übrig, durch welche er Fehler, die zunächst nur seine Vortheile angreifen, als Uebertretungen öffentlicher Ordnung, strenger ahnden kan, als die ganz unpartheyische Gerechtigkeit erlauben würde. Es ist also der Fall ungefähr derselbe, als wenn der Kaufmann die erste richterliche Instanz seiner Fabricanten wäre. Dieser Fall existirt wirklich. Die Ostindischen Kompanien haben in den Ländern, wo sie herrschen, diese doppelte Gewalt. Sie haben eine noch größere: sie sind Landesherren, sie sind oberste Richter. Es ist aber aus Nachrichten hinlänglich bekannt, wie drückend für die Länder eine solche Regierung sey.

Ein andrer Umstand, welcher in der allgemein obwaltenden Verfassung des Bauern- und Adelsstandes, sowohl natürlich als lästig scheint, ist, daß alle diese Rechte über Personen durch Kauf und durch bürgerliche Contracte, dergleichen eigentlich nur über Dinge geschlossen werden können, von einem Eigenthümer zu dem andern übergehn. Das bloße Geld mit welchem jemand ein Gut be-



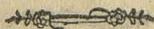
zahlt, macht ihn zugleich zur Obrigkeit, zum Richter der Einwohner desselben!

Daß dieses ein wirkliches Inconveniens sey, wird sehr deutlich dann wahrgenommen, wenn in gewissen Epochen häufigere Veränderungen mit den Eigenthümern der Landgüter vorgehn: denn alsdann wird die Zucht und der Gehorsam der Bauern dadurch merklich gestört. Unruhen und Widerspenstigkeiten sind Folgen des mit Gütern getriebnen Handels.

Und dieß ganz natürlicher Weise. Wenn ein Dorf lange in den Händen derselben Familie bleibt: so entsteht von Seiten der Unterthanen nach und nach die Gewohnheit Personen die diesen Namen führen zu gehorchen; es kan auch selbst eine gewisse Ergebenheit gegen dieselben, eine Art von Zuneigung oder Hochachtung statt finden. Die Herrschaft von ihrer Seite erlangt hinwiederum eine größere Kenntniß ihrer Unterthanen, sie weiß Strafen und Belohnungen mit mehr Gerechtigkeit auszutheilen, sie hat in der Länge der Zeit mehr Gelegenheit gehabt, sich die ganze Gemeinde oder einige wenigstens aus derselben verbindlich zu machen. Es fällt dem Bauern, so wie den meisten Menschen, weniger schwer, denjenigen als seinen Oberherrn anzusehn, dessen Vorfahren schon seine Eltern und Großeltern unterthänig gewesen sind.

Was

Was immer auf gleiche Weise geschieht, wird an und für sich in den Augen der Menschen ein Recht; und Personen und Familien die wir als Kinder schon mit Ehrfurcht haben ansehen lernen, denen können wir als Männer den Gehorsam nicht anders als nach einem langen Kampfe mit uns selbst versagen. Ein wahrer Erbherr hat nebst der Gewalt die ihm der Staat giebt, auch die Macht der Gewohnheit und der Meynung, um seine Herrschaft zu unterstützen. Hingegen, — wie ist es möglich, daß in dem Herzen der Bauern, gegen einen Menschen dem sie in ihrem Leben nie gesehen, von dem sie nie etwas gutes empfangen haben, der bisher gar keine Rechte über sie besaß, der keinen andern Anspruch auf ihren Gehorsam anzuführen hat, als daß er sein baares Geld für die Aufkaufung des Grundstücks worauf sie wohnen, bezahlt hat, — wie ist es möglich daß Liebe, Zutrauen, Ehrerbietung, Willigkeit des Gehorsams in dem Augenblicke entstehe, da ihm der Fundus übergeben wird? Alle dauerhafte Herrschaft, die nicht bloße Gewalt ist, muß doch, zum Theil wenigstens, auf die Gesinnungen und Meynungen der Untergebenen gegründet seyn. Diese mit dem Erdenkloß an dem sie kleben erkaufte Unterthanen, können, wenn die Sachen am besten stehn, noch gar keine Meynung von ihrem künftigen Regenten haben: ihre Gesinnung ist höchstens die der völligen Gleichgültigkeit.



Alsdann also wirkt zwischen dem Gutsherrn und den Bauern die Beziehung der Personen gar nichts, sondern es wirkt bloß die der Sachen, des Standes, der Rechte, der Geschäfte. Und da in diesen letztern Absichten das Interesse des Bauern dem Interesse seines Herrn vielfältig entgegen steht: so ist es schwer, daß sich nicht Abneigung und Widerseßlichkeit gegen eine solche, von aller persönlichen Verbindlichkeit entblößten Herrschaft, einfinde.

Um dieser Ursache willen ist das häufige Kaufen und Verkaufen der Landgüter, welches schon diese schädliche Folge hat, daß es den Handlungsgeist und seine schlimmen Folgen unter dem Adel ausbreitet — (dem Stande der von demselben am meisten befreyt bleiben sollte), — auch insofern der Ruhe und dem Wohl eines Landes nachtheilig, weil es dieselbige dauerhafte Verbindung zwischen den Unterthanen, und ihrer nächsten Obrigkeit hindert, ohne welche diese weder das nöthige Ansehn hat um jene im Zaume zu halten, noch die Mittel in die Hände bekömmt, ihnen Gutes zu erweisen.

Diese Betrachtungen reichen nicht zu, die Verfassung, über deren Natur und Beschaffenheit sie angestellt worden, als ganz verwerflich vorzustellen. Wer kennt die Mängel einer andern, welche er nicht mit Augen gesehen, und eben so lange beobachtet hat, gleich gut? Diejenige die jetzt bey uns besteht, ist

ist in allen Ländern Europens allgemein gewesen, und sie dauert noch, mit mehrern oder wenigern Veränderungen, fort. Sie muß also große und allgemeine Ursachen haben, die auch noch jetzt, da nicht ganz aufgehört haben können, wo ihre Wirkung fortbauert; Ursachen um derentwillen man mit einer gewissen Achtung und Behutsamkeit bey der Beurtheilung oder bey der Abänderung jener Einrichtung zu Werke gehen muß. Ich weiß ferner, daß die Gewalt über den gemeinen und armen Mann, sie mag in Hände gegeben, sie mag vertheilt werden, wie sie will, doch zuletzt etwas despotisches und willkührliches behält: und der Pächter in England kan seinem Tagelöhner vielleicht oft eben so übermüthig begegnen, und ihn eben so drücken, als mancher Edelmann seinen Bauern. Weit entfernt also von mir, daß ich eine plöbliche Umkehrung der Dinge, wodurch die Gewalt aller Gutsbesitzer eingeschränkt, die Freyheit der Bauern vermehrt würde, für nützlich hielte. Ich fürchte nichts so sehr in einem Staate, als plöbliche Veränderungen: und von keinem politischen Grundsatz des Montesquieu bin ich so fest überzeugt, als von dem, daß der höchste menschliche Verstand nicht alle schlimmsten Folgen eines neuen Gesetzes voraus sehen kan, so wie der kleinste hinlänglich ist, die Mängel des alten zu entdecken und zu tadeln.

Aber das wünschte ich, daß alle Gutsherrn sich selbst in dem wahren Lichte betrachteten, in welchem

die verständigsten und edelsten unter ihnen sich schon längst erkannt haben. Sie sind nicht bloß Eigenthümer, sondern auch Regenten. Dieß ist eben die Ursache der vorzüglichen Achtung deren sie im Staate genießen. Aber wenn sie die Vorrechte der Regenten haben, so haben sie auch die Pflichten derselben. Sie sollen von ihren Unterthanen nicht bloß Nutzen ziehn: sie sollen sie regieren, d. h. über ihr Verhalten wachen, und für ihr Wohl sorgen. — Sie sind ferner Regenten deren Gewalt viel willkührliches enthält, weil sie mehrere Arten der Herrschaft in sich vereinigt: sie sind also verbunden, sich von dem Mißbrauche derselben um desto weiter zu entfernen, mit desto größrer Behutsamkeit, und mit doppelter Aufmerksamkeit auf die Menschenrechte und die natürlichen Empfindungen und Wünsche ihrer Unterthanen, sie auszuüben.

Es giebt Fälle, wo sie es sogar ihrem eignen Besten, so wie der Absicht ihre Regentschaft, gemäß finden werden, ihre Rechte selbst freywillig einzuschränken; manches von dem was ihnen die Gesetze zugestehen, freywillig aufzuopfern. In welchem herrlichern Lichte könnten sie erscheinen; — wann könnte ihre Macht von einem höhern Ansehen und größern Einflusse seyn, als indem sie sie anwenden, Reformen freywillig zu machen, die sich der höchsten Gesetzgeber nicht getraute ihnen aufzulegen um nicht ihren Rechten zu nahe zu treten?

Weil

Weil diesen freywilligen Aufopferungen, die nie gefordert werden können, auch nicht allgemein Gewissenspflicht sind, da wo sie möglich und gut wären, doch noch Vorurtheile im Wege stehen, so sey es mir erlaubt zum Schlusse des Ganzen, eine Betrachtung hierüber hinzuzufügen.

Es ist das Eigenthümliche aller derer, welche gewisse, an einen Besitz oder ein Amt gebundene Rechte und Vortheile, besitzen, — Rechte die von dem Verkäufer auf den Käufer, von dem Vorgänger auf den Nachfolger, von Vater auf Sohn übergehen, — es als eine Pflicht anzusehen, von diesen Rechten nichts zu vergeben, auch wenn Bewegungsgründe der Menschenliebe ihnen dieses anrathen, auch wenn diese Rechte unbedeutend sind, oder wenn ihr Mißbrauch in einem höhern Grade schädlich als ihr Gebrauch nützlich ist. Das ist die Ursache mancher Streitigkeiten der Pfarrer, besonders auf dem Lande, mit ihren Gemeinden; das ist die Ursache mancher Unzufriedenheit der Unterthanen mit ihren Gutsheeren; das braucht der Ehrsuchtige so oft zum Vorwande, um jeden nichtsbedeutenden Punkt seines Rangs mit Hartnäckigkeit zu behaupten; diesem Grundsätze ist besonders die katholische Geißlichkeit ehedem auf das treueste gefolgt, und hat dadurch jeden Mißbrauch zu verewigen gesucht, den die Thorheit des Zeitalters, oder die Schwäche einiger Fürsten zu jener Vortheile hatte einschleichen lassen.



Alle diese Personen führen zweyerley Gründe an, warum sie sich für verbunden erachten, von den ihren Gütern, ihren Nemtern, ihrem Range ankehenden Rechten keines aufzuopfern. Erstlich, weil, wie sie sagen, sie ihrem Nachfolger nichts vergeben dürften, weil sie sich nur als Repräsentanten aller künftigen Besitzer ihres Namens, Standes oder Gutes ansehen müßten, und also mit Rechten, die dieser ganzen Reyhe noch ungeborner Generationen verliehen wären, nicht nach eigenem Gefallen schalten könnten: zweytens weil die Aufopferung eines ihrer Rechte, auch alle die andern, auch die ähnlichen Rechte aller derer welche sich mit ihnen in gleichen Umständen befinden, in Gefahr brächte; indem diejenigen welche dabey der gewinnende Theil sind, gereizt und beherzt gemacht würden, Nachlassungen die sie in einem Stücke, und von einer Person erhalten haben, in allen, und von allen zu verlangen. Es wäre auf gewisse Weise, sagen sie, ein Eingriff in das Eigenthum andrer, wenn sie einen Theil von dem ihrigen, in einem Falle wo alle gleiche Rechte haben, aufgäben.

Wir wollen sehen, in wieferne diese Gründe besonders bey Gutsherrn Stich halten, wenn sie sich um derselben willen weigern, von ihren wohl hergebrachten Rechten ihren Unterthanen einige zu erlassen.

Daß

Daß keine äußere und strenge Pflicht vorhanden sey, welche alle folgende Besitzer eines Fundi verbände, von dem Contracte den der erste Anbauer oder Besiznehmer desselben mit seinen colonis geschlossen, oder von den verjährten Gewohnheiten nach denen sich sein nächster Vorfahrer gerichtet hat, nicht abzugehn, vorausgesetzt, daß diese Aenderung mit Einwilligung des andern Theils geschieht, das wird von allen Seiten zugestanden. Jenes erste Grundherr war nicht Gesetzgeber: er schloß den Vertrag mit den Ansiedlern die sich auf seinem Grund und Boden setzten, vermöge des Eigenthums-Rechtes welches er hatte. Dieses Eigenthums-Recht haben seine Nachfolger oder Erben eben-so vollständig, so weit es nicht durch Landes-Gesetze eingeschränkt ist. Sie sind zwar gegen diejenigen Personen, welche aus jenem Vertrage Rechte gegen sie erhalten haben, verpflichtet, diese Rechte nicht zu schmälern: aber sie sind gegen niemanden verpflichtet, von ihren eignen Vorrechten nichts zu verschenken.

Es kan also nur eine Art der Gewissens-Pflicht, eine Fürsorge für das Beste der Personen, die künftig in unsern Platz treten sollen, ein Verlangen ihren Beyfall und ihre Dankbarkeit zu erhalten, seyn, welche uns so wachsam über die Aufrechterhaltung von Rechten macht, die vielleicht in kurzem an ganz fremde Personen übergehen werden.

Diese



Diese Delicateſſe der Empfindung, dieſe Sorgfalt für das Wohl; und ſelbſt für die kleinſten Vorzüge ganz Unbekannter, vielleicht noch Ungeborner, — wenn ſie nicht oft andern Lei denſchaften bloß zum Vorwande diene, würde ſchwer zu erklären ſeyn. Wo ſie wirklich als ein Grund der Unerläßlichkeit hergebrachter Rechte mitwirkt, da iſt ihre Urſache ohne Zweifel darinn zu ſuchen, daß die Menſchen weit mehr mit Perſonen ihres Standes, ihrer Art, mit ſolchen deren äußere Lage der ihrigen ähnlich iſt, — wären dieſe auch ſonſt mit ihnen in gar keiner Verbindung, wären ſie auch bloße Geſchöpfe ihrer Einbildung, — ſympathiſiren, als mit wirklichen und gegenwärtigen Menſchen eines andern Standes, einer verſchiedenen Lebensart. Der Edelmann und Gerichtsherr eines Gutes, iſt mit den künftigen Edelleuten, die auf demſelben Schloſſe wohnen, und eben das thun, eben das genießen werden, was er jetzt thut oder genießt, nach ſeiner Empfindung weit näher verwandt, er nimmt mehr Theil an dem was dieſe wünſchen, was ſie von ihm einſt urtheilen werden, als er mit ſeinen jetzt lebenden Bauern verwandt zu ſeyn glaubt, als er mit deren ihren Wünſchen und Geſinnungen zuſammen ſtimmt.

Demohnerachtet, wenn die Sache nach der Wahrheit der Verhältnisse unterſucht wird, ſo ſcheint es, daß die Verbindlichkeit des Gutsherrn gegen

gegen seine jetzt lebenden Unterthanen, die Pflicht, ihr Glück, so weit es mit Klugheit, und ohne seinen eignen merklichen Nachtheil geschehen kan, zu vermehren, größer sey, als die gegen die künftige Besitzer seines Fundi, ihnen alle Rechte ungeschmälert zurückzulassen. Diese Menschen, deren Noth er vor sich sieht, oder von deren Wohlstande er selbst Zeuge seyn kan, sind ihm von der Vorsehung als die nächsten Gegenstände seiner Wohlthätigkeit empfohlen. Deren Liebe und Dankbarkeit zu verdienen, sollte ihm in der That wichtiger seyn, als das Lob, welches ihm künftig ein eigennütziger Erbe oder Käufer seines Gutes darüber ertheilen wird, daß er in Verfechtung der Domanal-Rechte so standhaft und unbeweglich gewesen sey.

Zwar spreche ich einen Gutsherrn nicht von allen Pflichten gegen die künftigen Besitzer seines Fundi los. So wie ich von ihm, wenn er ein vernünftiger und gutdenkender Mann ist, erwarte, daß er seine Gebäude und Aecker auch um deswillen im guten Stande erhalte, damit seine Nachfolger nicht über seine Verwaltung klagen mögen: so fordre ich auch, daß er sich nicht Wohlthätigkeit oder Schwäche verleiten lasse, die zur Bewirthschaftung des Gutes notwendigen Dienste wegzuschicken. Er würde Unrecht thun, wenn er die Absicht, wozu dieses sein Gut, — betrachtet als ein Theil des allgemeinen und immerwährenden Staats-Eigentums,

thums, — bestimmt ist, zerstörte, indem er die Mittel es als solches zu nutzen, aus den Händen gäbe.

Aber wie viele Erlassungen, Milderungen, Bewilligungen zum Besten der Unterthanen, werden nicht an manchen Orten möglich seyn, ehe man an dieses Aeußerste komme! Wie viele ehemalige Rechte des Adels sind nicht, ohne den mindesten Nachtheil für den öconomischen Zustand der Güter, jetzt abgeschafft oder vergessen? Von wie vielen die jetzt noch obwalten, würde nicht die Abschaffung, wenn sie gleich für den gegenwärtigen Augenblick Unbequemlichkeiten nach sich zöge, für die künftigen Besitzer wahre Vortheile bringen?

Innerhalb der Gränzen also, welche die pflichtmäßige Fürsorge eines jeden für die unverstümmelte Erhaltung des in seine Hände gekommenen Eigenthums, selbst seiner Wohlthätigkeit setzen muß, innerhalb dieser Gränzen können Gutsbesitzer gewiß noch manche freywillige Aenderungen in ihrem Verhältnisse mit den Unterthanen, zum Vortheile derselben machen. Und wenn auf der einen Seite, daß was sie ihrem Dominio entziehen, deswegen wichtiger scheint, weil es demselben auf immer entzogen wird: so müssen sie auf der andern auch bedenken, daß eine Wohlthat, die sie durch Erlassung lästiger, durch Bewilligung mehr günstiger Bedingungen,

in

in dem Contracte zwischen sich und ihren Unterthanen, den letztern erweisen, Wohlthaten für alle künftige Generationen sind; und daß die spätesten Enkel sie oft noch für Handlungen segnen werden, bey welchen sie von ihren eignen Vortheilen wenig oder nichts eingebüßt haben.

Was den zweyten oben angeführten Grund anbetrifft, der in der gewöhnlichen Sprache so ausgedrückt wird, „derjenige Edelmann mache es den andern schlimm, welcher seinen Leuten zu viel gebe, oder ihnen etwas erlasse“: so will ich auch dessen Gewicht unter gewissen Umständen nicht ganz ableugnen. Es kan Zeitpunkte geben, wo in der That der weise und gerechte Mann unter dieser Classe, nicht ganz seinem guten Herzen gegen seine Dienstleute folgen kan, wenn er sieht, sein Beyspiel würde zu viel Einfluß haben, diejenigen welche, in gleicher Lage als er, zu gleicher Wohlthätigkeit nicht die Mittel besitzen, in Mißhelligkeit mit ihren Unterthanen zu setzen. Er wird alsdann eher insgeheim, und einzelnen Familien und Personen, Unterstützung zukommen lassen, als öffentlich und allen, einen Zusatz ihrer Rechte, oder einen Erlass ihrer Schuldigkeiten bewilligen. Dieser Fall kan alsdann eintreten, wenn eben der Streit zwischen Herrschaften und Unterthanen in Gährung ist, und letztere mehr als gewöhnlich ihre Lasten fühlen, oder sich mit Hofnungen schmeicheln.



Indeß, wenn ich sehe, daß selbst schon in dem gegenwärtigen Zustande von Schlessen, angrenzende Güter oft eine ganz verschiedene, und in Absicht der Beschwerden und Vortheile der Bauern ganz ungleiche, Verfassung haben: so muß ich glauben, daß in der That schon vor Alters, gutherzigere, oder reichere, — vielleicht auch nachlässigere Herrn, ihren Unterthanen ein glücklicheres Schicksal gemacht haben, ohne daß dieses auf die Nachbarn den mindesten Einfluß gehabt, oder dieselben genöthigt habe sich nach jenem Beispiele zu richten.

Diese Furcht ist jezo noch ungegründeter wie mich dünkt, da die Gesetze das Eigenthum eines jeden noch weit kräftiger schützen, da Rebellionen fast unmöglich oder gleich gedämpft sind, und also die Wirkungen des Neides und der Unzufriedenheit, wenn diese Leidenschaften auch in den Gemüthern von Bauern, deren Zustand nicht verbessert worden, durch das Beispiel ihrer glücklicheren Nachbarn erregt würden, nicht sich weit erstrecken noch fortdauernd seyn können.

Jedermann sieht ein wie unvernünftig es wäre, eine gleiche Wohlthätigkeit gegen Arme von allen Menschen zu fordern. Eben so unbillig wäre es, allen Gutsherrn ein gleiches Verfahren gegen ihre Unterthanen zur Pflicht zu machen. Ohne einigen Verlust auf der Seite jener, ist, in den meisten Fällen, der Zustand dieser nicht zu verbessern.
Die-

Dieser Verlust kan für einen Mann, für eine Familie von eingeschränktem Vermögen, sehr schwer zu ertragen, für einen andern kaum bemerkbar seyn. Es ist genug wenn der erste gerecht ist.

Aber wäre es nicht eben so widersinnig, diesem letztern die Wohlthätigkeit zu verbieten? Sollte es deshalb unerlaubt seyn, dem Reichen zu überlegen zu geben, ob nicht, wenn er alle Forderungen und selbst die Wünsche seiner Unterthanen in Geld schläge, und diese Summe mit dem sämtlichen Ertrage seines Guts vergliche, das Verhältniß so geringe ausfallen würde, daß, Ruhe und Zufriedenheit so vieler Personen mit einem für ihn oder für sein Gut so unbedeutlichen Verluste zu erkaufen, unmöglich eine ihm nachtheilige Operation seyn könne?

Das Schicksal des Bauern scheint mir am besten gesichert, wenn die Regierung nur darüber wacht, daß ihm nicht Unrecht geschehe, ob er aber mehr Rechte erhalten solle, der Güte der Gutsheeren überläßt; nur aber diese Güte durch alle schickliche Mittel zu erwecken und gehörig zu leiten sucht.

Unter diese Mittel rechne ich vornehmlich, Einsichten in die Natur der Dominial-Rechte und ihren Einfluß auf Herrschaften und Unterthanen. Je freyer von Vorurtheilen in diesem Stücke der Adel seyn wird; je mehr es Gutsbesitzer geben wird, die darüber selbst nachdenken, sich nicht durch die



allgemeine Meynungen ihres Standes blindlings fortreißen lassen: desto mehr, ich bin dessen überzeugt, wird eine unmerkliche Verbesserung dieses Theils der Staats-Verfassung im Stillen immer weiter fortgehn.

Ich überlasse denen welche die Umstände des Landvolks genauer als ich kennen, zu überlegen, ob nicht einige Verbesserung des Schicksals des Dienstgesindes, unter die ersten Punkte gehöre, worauf diese einsichtsvolle Menschenfreunde ihr Augenmerk richten müßten. Lohn, Kost und Lagerstätte desselben ist an vielen Orten so äußerst schlecht, daß, wenn auch Leben und Gesundheit der Knechte und Mägde darunter nicht leidet, doch Zufriedenheit und Glückseligkeit, so wie jeder Mensch Anspruch darauf hat, dabey nicht bestehen kan. Dazu kommt, daß es das Dienstgesinde vornehmlich ist, welches durch die Unabänderlichkeit des vor vielen Jahren, oft vor Jahrhunderten, gemachten Contractes, — ohne irgend einen Ersatz, leidet. Wenn der Besitzer einer dienstpflichtigen Stelle, für ein Tagelohn arbeiten muß, welches zu der Zeit als es festgesetzt war, zehnmal mehr werth war als heute: so giebt er seinem Herrn auch dafür die Erbzinse und andre Abgaben, nur nach diesem alten Maaßstabe, und Gewinnst und Verlust halten sich daher mehr oder weniger die Waage. Das Dienstgesinde aber hat nichts gegen seine Herrschaft abzurechnen: so viel also sein Geldlohn jetzt am Werth geringer, und um

so viel der Preis aller Bedürfnisse welche es dafür kaufen will, größer worden ist, um so viel hat es wirklich und wahrhaft verloren. Und sein Schicksal ist also unleydigbar schlechter als das seiner Vorfahren.

Ich schließe mit einer Betrachtung, die in gewisser Maßen das wesentliche sämtlicher vorhergehenden in sich enthält. Alle Wesen die Vernunft und Freyheit haben, sagt der vortrefliche Kant, sind Zwecke in der Schöpfung, nicht bloß Mittel; sie sind um ihrer selbst willen da, um glücklich zu seyn; nicht bloß um anderer willen, sie glücklich zu machen. Andre Menschen lediglich in diesem letztern Lichte, inwiefern sie uns dienen, zu betrachten, ist der Grund aller Ungerechtigkeit: so wie es die Basis aller Tugend ist, uns in unserm ganzen Betragen gegen andre, des erstern, daß wir auch um ihrentwillen da sind, zu erinnern. Dieß ist die Gesinnung die insbesondrer jeden Regenten in Ausübung seiner Herrschaft leiten muß; es ist die, welche ich allen Gutsbesitzern gegen ihre Bauern, wenn ich durch Gründe oder Beredsamkeit etwas vermöchte, einzulösen wünsche. Schon durch diese Gesinnung, kan, auch bey einer ganz ungedrungenen Verfassung, ihre Gewalt milde und wohlthätig, — durch sie allein, können ihre Vorrechte wahrhaftig edel werden.

Dritte Vorlesung.

Ich habe den Landmann an sich, ich habe ihn in Verhältniß mit seinem Gutsherrn betrachtet: es wäre noch übrig ihn in Beziehung auf die Regierung zu betrachten. Was fordert der Landes- herr vom Bauer? Was ist der Landesherr verbunden dem Bauer zu leisten? Wie muß dieser beschaf- fen seyn, wie ist er wirklich beschaffen, in Bezie- hung und zu Erreichung der Endzwecke, die er als Mitglied eines gemeinen Wesens erreichen soll?

Die bürgerliche Gesellschaft ist zur Vermehrung der Glückseligkeit aller ihrer Mitglieder zusammen getreten. Ein so zahlreiches Corpus als das der gemeinen Landleute, kan fordern, daß ihr Wohl, und die Verbesserung ihres äußern Zustandes als einer von den letzten Zwecken der Regierung ange- sehn werde.

Die erste Pflicht des Bürgers ist die, zum Schutze und zur Sicherheit des gemeinen Wesens das seinige beyzutragen. Und da dieser Schutz viele Hände verlangt: da er nur bey den wenigen welche

welche als Befehlshaber ihn dirigiren, besondre Talente, — bey der Menge die dazu mitwirkt, nichts als Kräfte und guten Willen fordert: so ist es natürlich, daß die zahlreichste Classe, die zugleich am wenigsten Gelegenheit hat besondre Geschicklichkeiten zu erwerben, dem Staate vornehmlich ihren Arm zur Vertheidigung schuldig sey.

Die Einkünfte des Staats, zu denen der Beytrag der Bauern, eben ihrer Menge wegen, beträchtlich ist, erfordern eine neue Rücksicht des Regenten auf diesen Stand, so wie sie dem Bauer eine neue Pflicht auflegen.

Der Regent will also in den Bauern erstlich steuerfähige Unterthanen, er will gute Soldaten, er will ruhige und den allgemeinen Gesetzen gehorsame Bürger, er will endlich, so weit es möglich ist, wohlhabende und glückliche Menschen an ihnen haben.

Diese verschiedenen Absichten greifen in einander ein: die Mittel welche zu den einen erfordert werden, sind zugleich die, wodurch man die andern befördert. Wenn der Regent den Bauer in den Stand setzen will, seine Steuern richtig abzuführen, so muß er für dessen eignen Unterhalt gesorgt haben. Indem er ihn durch Unterricht und Erziehung zu einem bessern Menschen macht, oder ihn durch seine Fürsorge aus dem Elende und der Armuth

herausreißt, so bewahrt er ihn auch vor Verbrechen, und muntert ihn zur Treue und zum Gehorsam auf.

Um den guten Soldaten zu bilden, gehören heym Bauern drey Sachen: körperliche Kräfte, Muth, und Ergebenheit gegen den Monarchen oder gegen die Regierung. Die beyden ersten Stücke hängen wieder zusammen: ein wohlgenährter muskulöser Körper giebt der Seele die in ihm wohnt, ein gewisses Gefühl von Kraft, das hinwiederum diese Seele belebt, und ihr die Gefahr geringer vorstellt, so wie es ihr Beschwerden und Ermüdungen leichter machet.

Dem Landesheerrn kan es also auch in dieser Absicht nicht gleichgültig seyn, in welchem Zustande sich der Bauer von Jugend auf befindet: weil davon, ob er sich ganz oder halb satt ist, ob er gutes Brodt, gesunde Nahrungsmittel, oder ob er lauter unverdauliche und unkräftige Speisen genießt, nicht nur das Wachsthum und die Schönheit seines Körpers, sondern auch die Festigkeit seiner Glieder und ihre Kraft abhängt, — zwey Sachen, die er bey denen wünschen muß, welche sein Heer ergänzen sollen.

Es ist aber außerdem, in dem Muth des gemeinen Mannes, noch etwas angebohrnes und nationales, was sich nicht ganz erklären läßt. Das

Clima, der erste Stamm, von welchem ein Volk seinen Ursprung herleitet, dann die Gewohnheit Krieg zu führen, und besonders das Andenken an viele erochtne Siege, kan auf die Constitution oder die Gesinnungen auch der untersten Stände dieses Volks Einfluß bekommen: und da viele erworbene Eigenschaften des Menschen durch die Geburt forterben, so ist es nicht unmöglich, daß auch die Tapferkeit, bey der mehr als bey andern Eigenschaften etwas körperliches ist, gleichsam das Erbtheil gewisser Nationen, wenigstens durch lange Perioden werde.

Aber was den Muth eben so sehr unterstützt als körperliche Stärke oder ein kriegerischer National-Charakter, und was mehr von dem Betragen und den Maasregeln des Regenten abhängt, ist die Liebe des Volks zum Regenten oder zu der Staats-Verfassung.

Diese Liebe bey dem gemeinen Manne zu erhalten, sind in monarchischen Staaten Popularität des Regenten, und unpartheyische Gerechtigkeit, die Mittel.

Der Fürst lebt in zu großem Abstande von der untersten Volks-Classe, um unmittelbar ihr im Ganzen bekannt zu werden: sie ist zu zahlreich, daß er wohlthätig gegen sie in einem hohen Grade seyn könne. Es bleiben ihm also nur zwey Zugan-

ge zu derselben übrig: erstlich, wenn er mit einzelnen Personen aus derselben von ohngefähr zu thun hat, herablassend, freundlich und gesprächig zu seyn. Ein gütiges Wort von einem geehrten und ruhmvollen Fürsten, an einen gemeinen Mann gesagt, gewinnt ihm die Herzen vieler Tausenden von dem Stande des letztern. Den andern Zugang zu ihnen hat er, wenn er als Richter ihre Klagen anhört und ihre Streitigkeiten entscheidet. Hier gerecht zu seyn, ist eine der größten und nützlichsten Tugenden eines Regenten: für den gemeinen Mann etwas partheyisch zu seyn, ist der verzeßlichere Fehler.

Auf welche Weise die Bauern in bessern Wohlstand zu setzen sind; oder wie der welchen sie haben, ihnen erhalten werden könne, — die zweyte Hauptforge der Regierung, — dieß macht eine der wichtigsten Aufgaben der Staatswirthschaft aus: eine Aufgabe, die in der Theorie nie völlig aufgelöst worden, nie vielleicht im allgemeinen völlig auflösbar ist, weil so viel von den Umständen abhängt. Sie theilt sich in zwey Theile: erstlich, wie können die Bedürfnisse des Staats, zu welchen Geld und Dienste vom Bauern nöthig sind, auf die ihm am wenigsten lästige Art herbeygeschafft werden: zweytens wie kan sein eigener Fleiß zu Gewinnbringenden Arbeiten ermuntert, und wie können ihm die Früchte dieses Fleißes versichert werden? Der
 2 2
 leg-

letzere Punkt hat wieder so mannichfaltige Seiten, als jeder Nahrungs-Zweig zur Untersuchung darbietet, dessen Flor man befördern will. Was der Regent bald mehr bald weniger thun kan, ist, den Absatz der Produkte zu befördern, neue Anbauer, oder neue Arten des Anbaues zu unterstützen, in Unglücksfällen den Verlust tragen zu helfen, das Verhältnis zwischen dem Bauer und dem Grundherrschaften in den Schranken der Billigkeit zu halten.

Um den Bauer als Menschen zu vervollkommen, trägt vornehmlich Erziehung und Unterricht bey. Und auch hierzu ist die Hülfe des Landesherrn notwendig.

Dies ist eine bloße Anzeige der Gegenstände die über diese Materie auszuführen wären. Sie sind viel zu weit aussehend, viel zu mannichfaltig, um von mir in einem kurzen Aufsatz umfaßt werden zu können: und ihre gründliche Ausführung ist über meine Kräfte. Ich will bloß bey dreyen von denselben stehen bleiben, den Abgaben des Bauern, der ihm zu ertheilenden Rechtspflege, und seiner Erziehung.

Die Erfahrung lehrt, daß nicht die Befreyung von landesherrlichen Abgaben, allein und für sich, die Länder reich mache. Besonders richtet sich der Flor des Ackerbaues und der Wohlstand des Landmanns, nicht einzig darnach ob er eine geringe Steuer

Steuer von seinem Grund und Boden bezahlt. In denjenigen Ländern gaben ehemals, — in denjenigen Ländern geben jetzt noch die Bauern dem Staate am wenigsten, wo dieser am schlechtesten bewirtschaftet wird. Und in solchen ist doch der Bauer immer am ärmsten. Denn dort ist er gemeiniglich weder ordentlich noch fleißig. Der Staat fördert freylich wenig von ihm; aber der Staat bekümmert sich auch nicht um ihn; der Bauer wird weder hinlänglich geschützt noch unterstützt; niemand belehrt ihn, niemand kommt ihm wenn er Unglück hat zu Hülfe. Er ist sich selbst und dem Zufalle überlassen: eine schlechte Sicherheit für die Classe der Menschen, welche am wenigsten hat, und am unwissendsten ist. Es ist natürlich, daß, je geringer und ungewisser die Einkünfte einer Regierung sind, desto weniger sie im Stande ist ihren ärmeren Unterthanen Beystand zu leisten.

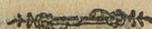
Im Gegentheile sehen wir in den reichsten Ländern die Abgaben am höchsten steigen: nicht weil Auflagen reich machen, sondern weil eben die Ursachen, welche die Mittel des Erwerbs vermehren, welche den Fleiß belehren, welche den Produkten neue Auswege verschaffen, auch dieselben waren welche dem Staate neue Bedürfnisse aufzuden, ihm neue Ausgaben abforderten, und ihn und seine Glieder von seinen Gliedern große Beyträge zu fordern. Große National-Unternehmungen, von wel-

welcher Art sie sind, sie mögen zur Acquisition neuer Länder oder zu besserer Bearbeitung der alten abzielen, erfordern große Staats-Einkünfte, die ohne vermehrte Contributionen nicht bestehen können.

Dazu kommt, daß die Thätigkeit und die gute Wirthschaft der Regierung auch die Kräfte des Bürgers spannt, und durch Beyspiel und Aufmunterungen seinen Erfindungsgeist und seinen Fleiß erweckt. Eine thätige Regierung aber braucht Geld: eine wirthschaftliche sucht es zu vermehren. Beyde Charaktere der Staatsverwaltung führen zu Vermehrung der Abgaben: aber sie können durch einen mittelbaren Einfluß, dasjenige noch mit Gewinnst ersetzen was sie unmittelbar abfordern.

Endlich kan die Nothwendigkeit selbst, in welche der Bauer durch Auflagen versetzt wird, zu bestimmten Zeiten bestimmte Summen Geldes bereit zu halten, ihm einen heilsamen Zwang auflegen, den er bey seiner natürlichen Trägheit und dem zu schwachen Wunsche nach Wohlleben nöthig hatte, wenn er fleißig seyn sollte. Dieser Fleiß aber, einmal erweckt, kan ihm oft seine Einkünfte noch über das Verhältniß seiner Abgaben erhöhen.

Dieser Betrachtungen ungeachtet würde es auf der andern Seite eben so klaren Erfahrungen, und selbst



selbst den gemeinsten Begriffen des Menschenverstandes widersprechen, wenn man behauptete, daß man die Auflagen in einem Lande, besonders die welche auf Grund und Boden, und noch mehr die welche auf dem Eigenthume des gemeinen Bauern liegen, ohne Ende vermehren könne, ohne dem Ackerbau zu schaden, und den Wohlstand dieser Classe zu hindern. Ein schimärisches System welches alle andre Auflagen in eine einzige auf Grund und Boden gelegte verwandeln wollte, ist jetzt, wie ich glaube, von den meisten welche es ehemals vertheidigten, verlassen. Die Untersuchungen aber welche über dasselbe angestellt worden sind, haben deutlich gelehrt, daß es eine gewisse Gränze giebt, über welche der Ertrag liegender Gründe nicht beschwert werden darf, ohne den Eigenthümer muthlos zu machen, und ihm Kräfte und Lust zum Anbau zu benehmen.

Was aber insbesondere die Classe betrifft von welcher ich hier rede, so ist es ganz unstreitig, daß von dem Unterschiede der sich zwischen dem Wohlstande der Bauern in dem einen und dem andern Lande Europens findet, die Größe der ihnen auferlegten Abgaben, und die Art wie sie erhoben werden eine der vornehmsten Ursachen ausmacht.

Die Ungleichheit der Stände, die in die Grund-Verfassung der europäischen Staaten eingewebt ist, hat

hat es mit sich gebracht, daß die Güter und die Personen des Bauerstandes gewisse Steuern allein bezahlen, von welchen die adlichen frey sind, (wie dieß z. B. der Fall bey den tailles in Frankreich, und bey den Schock- und Quatember-Steuern in Sachsen ist,) oder daß doch die Steuern der erstern Art der Güter, von ihrem ganzen Ertrage einen größern Theil ausmachen, als die Steuern der letztern.

Ob es gleich dem, welcher ohne Rücksicht auf Verfassung, bloß aus allgemeinen Begriffen über die Schicklichkeit der Dinge urtheilt, unbillig vorkömmt, daß der am meisten von seinem Einkommen abgeben soll, welcher am wenigsten hat: so wird doch der Philosoph der nicht neue Staaten errichten will, sondern über die gegenwärtigen nachdenkt, Gründe finden, diese Einrichtung zu entschuldigen, und Modificationen, wodurch sie weniger lästig wird. Zuerst ist alle Ungleichheit, auf einerley Art ungerecht, oder auf einerley Art gerecht. Wenn ein Stand vor dem andern Ehre, Reichthum, Rechte voraus hat: warum sollte derselbe nicht auch Befreyung von gewissen Abgaben voraus haben? Wenn die Glückseligkeit der untersten Volks-Classe durch jene Beraubungen nicht verlohren geht: warum sollte sie nicht auch bey dieser größern Besteuerung noch bestehen können? Und nun zweytens, insofern man hierbey nicht auf den Menschen, sondern auf die

Art

Art des Eigenthums sieht: so ist klar, daß das mehr belastete um so viel weniger werth wird; daß also nur der erste Besitzer, bey einem neuen Besteuerungsstufe verliert, jeder nachfolgende Erwerber hingegen, sich bey dem Kaufe nach dem was er vom Ertrage wird abgeben müssen, richtet, und also sein Kapital so gut wie jeder andre nuzt. Auf diese Weise werden glücklicher Weise, selbst alte Ungerechtigkeiten mit der Zeit gerecht.

Alles das ist doch nur wahr bis auf einen gewissen Grad. Das Bauergut, die Gärtnerstelle mag noch so wohlfeil eingekauft seyn, wenn die Bewirthschaftung derselben, mit den darauf hastenden Diensten den Mann ganz beschäftigt, und ihn doch nach Abzug dessen was er dem Landesherren und dem Gutsherrn abgeben muß, nicht ganz ernährt: so ist die Belastung unbillig und das Gut ist zu theuer erkaufte. Selbst wenn ihm Muße zu andern Arbeiten übrig bleibt, aber Gelegenheit zu derselben fehlt, ist die Steuer unterdrückend, da sie auf sein Eigenthum gelegt ist, und doch nicht aus den Früchten desselben bezahlt werden kan.

Aber nicht bloß die Größe der Steuer, die gewiß von keinem Staats-Verwalter anders als aus Irrthum und Unwissenheit bis zur wirklichen Unterdrückung des Landmanns hingerrieben worden, (denn was hätte er sich und dem Staate auf die Län-

Länge schädlicheres thun können?) sondern noch vielmehr die Art der Erhebung derselben ist, was den Landmann zu Grunde richtet.

Wenn wir hier unsern Staat mit dem Französischen, den wir nun aus Neckers Werke besser als andre Staaten kennen, oder unsre jetzige Steuer-Versaffung mit den vorigen Zeiten zusammen halten; so finden wir vor allen Dingen den großen Vortheil, den eine beständige und unabänderliche Steuer gewährt.

In Frankreich werden von Zeit zu Zeit, die Summen die jede Provinz zahlen soll, nach den vermehrten Bedürfnissen der Regierung, oder nach der Idee die diese von dem vermehrten Reichthum der Provinz sich macht, neu bestimmt: und die Eintheilung der geforderten Summe unter die verschiedenen Districte, wird den Obrigkeiten dieser Districte, die Eintheilung unter die Personen jedes Orts, den Obrigkeiten oder Grundherrn desselben überlassen. Diese Eintheilung geschieht nach Regeln, wobey aber immer viel Willkührliches statt hat. Ueberdies muß der Einwohner, welcher während der Zeit da die gemachte Eintheilung gilt, die Steuer zu zahlen unfähig wird, von den übrigen übertragen werden, weil jeder Ort sein Contingent vollständig liefern muß. Vor Neckers Zeiten konnte ein bloßer Ministerial-Befehl aus dem

Ⓚ

2

Kriegs-

Kriegs- oder Finanz-Departement, die Steuer für eine oder die andre Provinz auf Ein Jahr willkürlich erhöhen.

Eine ähnliche Einrichtung war in den ältern Zeiten in den meisten deutschen Staaten: wo die Abgaben zwischen dem Landesfürsten und den Ständen von Zeit zu Zeit durch einen Vertrag ausgemacht, und von diesen unter ihre Lehnsleute und Bauern vertheilt wurden. So klein diese Abgaben waren, so fielen sie doch auf den gemeinen Landmann sehr drückend.

Bey dieser Verfassung nämlich ist die Ungewißheit, in welcher der Bauer sich befindet, was er wird zu geben haben, eben so schlimm für ihn, als die Nothwendigkeit zu geben selbst. Für unabänderliche fixe Ausgaben macht jeder bey Zeiten Anstalt: und er findet Mittel dazu, wenn sie nur nicht ganz sein Vermögen übersteigen, besonders wenn sie ihm in kurzen Terminen, und immer in kleinen Portionen abgefordert werden. Aber unvorhergesehne Forderungen setzen einen unbemittelten Mann in Verlegenheit, auch wenn sie nicht zu groß für ihn sind; und das Willkürliche derselben macht ihm auch wegen der Zukunft hange. Das Uebel wird wirklich von ihm stärker gefühlt, und seine Furcht vergrößert es noch in der Einbildung.

Dazu kommt, daß eine unabänderliche Steuer auf Ländereyen, eine große Aufmunterung des Ackerbaues gewährt. Das Gut, welches zur Zeit der Besteuerung nach seinem damaligen Ertrage mit Abgaben belegt worden, giebt, wenn es von dem Besitzer seit der Zeit durch Verbesserungen und Erweiterungen der Cultur, zu größerem Ertrage gebracht worden, von diesem Zuwachse so lange nichts ab, als die Steuer nicht erhöht wird. Dieß ist eine billige Belohnung des Fleißes. Young, ein sehr aufmerksamer Beobachter der englischen Wirtschaft, sucht hierinn eine der vornehmsten Ursachen, warum der Ackerbau in Großbritannien mehr blüht als in Frankreich. Dort ist die Landtaxe vor langer Zeit gemacht, und seit derselben nie erhöht worden. Der fleißige und geschickte Wirth, dem seine Ländereyen jetzt weit mehr Rente bringen, als diejenige ist, wonach sie besteuert worden, giebt jetzt in der That einen Kleinern, — der träge und unverständige, der seinen Acker in dem Zustande gelassen hat, in welchem er zur Zeit des verfertigten Steuer-Catasters war, giebt einen größern Theil seiner Einkünfte dem Landesherren ab. In Frankreich werden bey jeder neuen Verpachtung, oder bey jedem neuen Contracte mit den Regisseurs, alle im letzten Zeitraum urbar gemachten Brachen, alle vorgenommenen Verbesserungen mit in Rechnung gebracht, um die Anlage darnach zu erhöhen. Eifer und Geschicklichkeit im Anbau, zieht hier

dem Land-Eigenthümer nur eine Vermehrung seiner Lasten zu.

Jene Vortheile nun gewährt auch unser Steuerfuß: und daß er im Ganzen gut sey, erhellet aus der Leichtigkeit und Winklichkeit mit welcher er größtentheils bezahlt wird. Den französischen Bauer richtet nichts so sehr zu Grunde, als die Executionen. Die Anzahl derer welche wegen nicht bezahlter Steuern jährlich ausgepfändet, denen ihr Vieh, ihre Acker-Geräthe weggenommen und verkauft werden, ist so beträchtlich, daß über keine Beschwerde so oft von ihren politischen Schriftstellern geklagt, keine Scene des menschlichen Elendes so oft von ihren Dichtern und Rednern abge- schildert worden ist.

Diese Scenen sind bey uns höchst selten. Die Bezahlung der landesherrlichen Abgaben, der Zwang der dabey ausgeübt werden muß, richtet bey uns sehr wenige Bauern zu Grunde. Ein Vorzug für den wir unsre Regierung segnen müssen.

Es giebt eine andre Art von Auflagen die der Staat vom Landmanne durch unbezahlte Dienste fordert. In Frankreich werden die großen Heerstraßen auf diese Weise unterhalten. Dieß sind die *corvées* über welche so viel ist geschrieben worden. Und in der That sind solche Auflagen immer ungleicher, unbestimmter, willkürlicher, und weil

sie

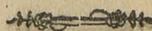
sie nicht vom dem schon gewöhnlichen Gelde bezahlt werden, sondern dem Menschen Zeit, Kräfte und Mittel wodurch er sich erst Geld erwerben will kosten, lästiger. Zuweilen veranlassen auch bey uns die Zeit-Umstände, oder öffentliche Arbeiten und Anstalten, als neu zu erbauende Festungen, zu reparirende Landeseschäden, daß solche Bauerdienste ausgeschrieben werden. Diese sind allerdings immer, mehr oder weniger, als lästig anzusehn: und sie sind nur alsdann zu billigen wenn sie unvermeidlich sind. Dem Bauer der vom Ackerbau lebt, und der sie in Person leistet, sind sie zu der einen Zeit, unter gewissen Umständen vielleicht erträglich; wenn er nämlich von nothwendiger Arbeit zu Hause frey ist, und nicht durch zu weite Entfernung, durch zu langen Aufenthalt, durch eine zu kostbare Unterhaltung seiner selbst geplagt wird: aber zu einer andern Zeit, unter andern Umständen, wenn seine Gegenwart auf seinem Felde nothwendig ist, wenn er eine beträchtliche Zeit, die ihm nicht angerechnet wird, auf der Reise zu dem Orte der Arbeit zubringen muß, wenn er dort eine theure Zehrung findet, können sie ihn in große Verlegenheit setzen, und ihm einen wesentlichen Schaden bringen. Und eben deswegen weil auf diese Unterschiede nicht Achtung gegeben werden kan, sind solche in Natura dem Staate zu leistende Dienste, eine unbestimmtere, eine ungleichere, und also eine schlechtere Art der Auflagen. — Der

andre Theil unserer Landleute der, wie die Gebirgs-Einwohner, von einer Art der Industrie lebt, welche er durchaus nicht ohne seinen Schaden unterbrechen kan, muß die Arbeiter die er an seiner Stelle schickt, bezahlen. Bey diesem wird also jener Frohndienst zu einer wirklichen Geldabgabe; aber es ist eine unerwartete, oft eine ansehnliche, und kan in der Oekonomie eines gemeinen Webers eine nicht geringe Zerrüttung machen.

Noch will ich eine Bemerkung hinzufügen, die wenigstens Mitleiden und Nachsicht gegen den Bauern rege machen kan. Immer wird gegen ihn das Alterthum der Rechte angeführt: er kan, sagt man, dieß thun, er kan dieß geben; denn er hat es von je her gethan und gegeben. Aber man bedenkt nicht, daß sein Zustand im Ganzen in den neuern Zeiten wirklich beschwerter geworden, weil er nun zwey Herrn zugleich dienen soll. Zu der Zeit, als der Adel seine Herrschaft über den auf seinen Gütern sich ansiedenden oder daselbst schon angesessenen Bauer gründete, und die Bedingungen derselben festsetzte, war jener beynah der einzige Oberherr des letztern. Der Zusammenhang beyder mit dem Staate und mit dem Regenten desselben war geringe; eben so geringe waren die Forderungen welche der Landesherr an den Bauer machte. Nachdem, zu großem Glücke aller Theile, sich die Unabhängigkeit dieser kleinen Souveräns verringert,

gert, die Macht der großen Monarchien vermehrt hat, und alle, Gutsheeren und Bauern, ihre gemeinschaftliche Unterordnung unter einen obersten Regenten stärker zu fühlen angefangen: seitdem sind auch die Bedürfnisse der Staaten, sind auch die Beyträge gewachsen, die von dem geringsten Unterthan, zu Bestreitung derselben gefordert werden. In diesem neuen Verhältnisse hat also der Bauer auch neue Lasten zu tragen bekommen. Sollte nun sein altes Verhältniß gegen seinen unmittelbaren Herrn, (was Dienste und Abgaben betrifft,) ganz ungeändert bleiben: so würde er in Absicht seines Nahrungsstands weit schlimmer dran seyn, als sein mehr knechtischer Vorfahr vor etlichen hundert Jahren. Es ist wahr daß die Nothwendigkeit selbst den Fleiß vermehrt hat. Aber bey Besizungen von so geringem Umfange, kan derselbe nicht sich ins Unendliche erweitern.

Was die Rechtspflege, das zweyte der oben angezeigten Stücke betrifft, welches ich berühren wollte, so sollte bey derselben, nach ihren wesentlichen Regeln, gar keine Rücksicht auf den Stand der Personen genommen werden. Sie ist unter allen Zweigen der höchsten Gewalt, am unbiegsamsten, und soll es nach ihrer Natur und Absicht seyn. Es ist bey derselben vom Eigenthum, nicht von Glückseligkeit die Rede: es kömmt also nicht in Betrachtung, ob der eine Theil ärmer, elender, unglücklicher ist; er muß doch verlieren was ihm



nicht gehört, es muß ihm abgesprochen werden was er nicht zu fordern hat. Es ist bey derselben nur von Beweisen, von Ueberzeugung des Verstandes des Richters, die Rede: und Zuneigung, Wohlwollen, selbst Mitleiden, so billig diese Empfindungen übrigens seyn mögen, sollen keinen Einfluß auf ihn haben.

Dies ist die strenge Wahrheit. Eine Folge davon scheint zu seyn, daß der Regent in dieser Absicht gar keine besondre Pflicht gegen den Bauer haben könne; daß Machtprüche zu seinem Besten eben sowohl eine Verletzung der landesherrlichen Pflichten sind, als Machtprüche zu Unterdrückung desselben: mit einem Worte, daß wenn man von dem Eigenthümlichen des Bauern, und dem Eigenthümlichen seines Verhältnisses mit dem Landesherren redet, man vom Rechte und dem Richter-Amte ganz schweigen müsse.

Demohnerachtet, wenn wir uns für einen Augenblick in die Stelle des Regenten selbst stellen, und nun dieses ganze große Schauspiel des bürgerlichen Lebens, und alle darinn auftretenden Personen, — Unterobrigkeiten, Richter, Grundherrn, Bauern, — gleichsam als von einer Höhe anschauen, einer Höhe, in welcher wir sie zwar nicht genau beobachten, aber doch besser, als auf einem niedrigeren Standpunkte, in ihrer Verbindung übersehen

sehen können: so werden wir gewiß, wenn wir ein gutes süßbares Herz haben, zu folgenden Betrachtungen veranlasset werden.

„Der gemeine Bauer ist im Grunde ein armes Geschöpf. Er kan nicht viel verlieren, nicht oft unrecht leiden, oder er geht zu Grunde. Thut er Unrecht, fordert er etwas unbilliges: so entzieht er seinem Herrn immer nur einen Theil, oft einen sehr geringen Theil seines Vermögens. Es ist billig, daß ich, Regent, über die Gerechtigkeit die dem Bauer wiederfahren soll, noch genauer wache als über die welche er zu leisten hat.“

„Ferner, der Edelmann, der Herr des Bauern, ist ein Mann vom Stande: er steht in vielfachen Verbindungen, besonders mit den Richtern, den Obrigkeitlichen Personen, den Gliedern der Unterregierungen, die großen Theils aus seinem Stande genommen sind, — endlich selbst mit den ersten Dienern des Staats und mit den Lieblingen des Fürsten: der Bauer kennt niemanden, hat keinen angesehenen Mann weder zum Anverwandten noch Freunde. Jener hat Verstand, Erziehung, Kenntnisse, und kan seine Rechte und Gründe ins beste Licht setzen: dieser ist dumm, er kan mit der Sprache nicht fort; sein Vortrag ist allen Personen aus den höhern Ständen, unverständlich oder unangenehm. Ich Regent also, der für alle meine Unter-



terthanen sorgen soll, muß für den Verlassenen, von Verbindungen, Gönnern entblößten, für den Unwissenden, für den Unberedten noch etwas mehr sorgen.“

„Endlich, alle andre Stände, “(würden) wir, in der Stelle des Regenten, ferner (sagen),, haben zu mir einen Zutritt auf die eine oder die andre Weise: ihnen mein Wohlwollen, meine Fürsorge zu bezeugen, habe ich hundert Wege. Ich versammle den Adel an meinem Hofe, und lasse ihn an dem Glanze und den Vergnügungen desselben Theil nehmen; ich besetze mit Personen seines Standes die vornehmsten Aemter meines Staats, und eigne ihm dadurch die größte Ehre und die reichsten Einkünfte zu, welche in der Monarchie zu erhalten sind. Dem Adel gehören ausschließungsweise alle Befehlshaberstellen meiner Armee: und kaum kan die größte Tapferkeit und das leuchtendste Verdienst des Soldaten der aus dem Bürger- oder Bauernstand ist, die eiserne Scheidewand durchbrechen, die ihn von allen Ansprüchen auf militärische Beförderung ausschließt. Für den Kaufmann und Nahrungsstand sorge ich durch Gesetze: ich schliesse für ihn Tractaten; ich führe für ihn sogar Kriege; ich belohne, ich ehre auch aus dieser Classe die Individua die sich auszeichnen. — Aber was kan ich für den armen Bauer thun? Ihrer sind zu viele, als daß ich für jeden insbesondre die mindeste

Sorg-

Sorgfalt zu Vermehrung seines Wohls anwenden könnte. Den Ackerbau zu befördern, und den Gewinnst welchen er bringen soll zu vergrößern; steht, insofern dieses durch Anstalten von mir unmittelbar geschehen soll, weniger in meiner Gewalt, als den Flor der Stadt-Gewerbe zu befördern. — Demohnerachtet ist mir diese Classe des gemeinen Landmanns so nothwendig, und sie thut so viel für mich! Für den kleinsten Sold, ohne Hoffnung von Ehre oder Belohnung, wagt sie für mich ihr Leben, ihre Gesundheit, und unterwirft sich dem härtesten militärischen Zwange. Sie giebt von ihrem kleinen Erwerbe mir beständig einen Theil ab, und füllt dadurch meine Schatzkammer. Die Liebe und Treue derselben ist die Vormauer meines Reichs; auf ihrem Muthen beruht die Sicherheit meiner Würde und mein Einfluß in andre Staaten. Es bleibt mir demnach nichts übrig um diesen Bauer den ich nicht kenne, dem ich nie etwas Gutes erwiesen habe, zu gewinnen, als daß ich ihn überzeuge, daß ich für seinen Stand Achtung, und ihm zu helfen wenigstens den guten Willen habe. Und dieß kan ich nicht anders als wenn ich seine Klagen, auch seine ungerechten Klagen anhöre, und mich nicht so leicht ermüden lasse sie auch wiederholt anzuhören. In der Eigenschaft eines Richters nähere ich mich diesem Stande am meisten. Meine Pflicht und mein Vortheil erheischt es, daß ich diese Gelegenheit nütze, ihm den falschen Wahn zu benehmen, den

den er aus meinem übrigen Betragen fassen könnte, als wenn ich seine Herrn und die welche über ihn sind, nur allein liebe und meiner Fürsorge würdigte, ihn aber für nichts, für ein ganz unbedeutendes Wesen hielte, dessen Wohl und Wehe in keine Betrachtung käme.

Und in der That, wo kan der Schaden der größte seyn? Gesezt ich werde von dem gemeinen Manne hintergangen, ich eile zu geschwinde seine Klagen zu stillen; gesezt ich unterstütze ungegründete Forderungen desselben. Aber werden nicht hundert Stimmen der ansehnlichsten im Volke sich erheben mich dessen zu belehren? Werde ich nicht bald von meinem Irrthume überzeugt werden, und wenn ich auch diesen Fehltritt nicht mehr zurücknehmen kan, doch abgehalten werden, neue zu machen? Aber nun betrachte man den entgegengesetzten Fall. Gesezt ich wiese alle die aus der schwächsten und untersten Classe welche sich an mich wenden, ab, ich wäre taub gegen ihre Klagen, oder zum voraus schon geneigt ihren Segnern Recht zu geben: würden die Ungerechtigkeiten die alsdann vorgiengen, nicht viel drückender seyn, würden sie mir nicht ewig verschwiegen bleiben, es sey dann daß ich sie durch Aufruhr und Tumult kennen lernete? Und wenn es zu diesem Aeußersten nicht käme, würde ich mir nicht, bey der allgemeinen Stille, welche Despotismus und Sklaverey verbreitete,

ein-

einbilden; die Glückseligkeit meiner Völker wäre auf ihrem Gipfel?“

So denkt der gute Regent: so hat unser König gedacht. Es ist wirklich ein Glück für den Schriftsteller in Preussischen Staaten, daß er in Absicht vieler Punkte der Staatswirthschaft, indem er im allgemeinen untersucht, was geschehen soll, auf diejenigen Regeln trifft, welche bey dem Betragen, wenigstens bey den Gesinnungen seines Fürsten zum Grunde liegen.

Das also werden Menschenfreunde und Freunde des gemeinen Mannes leicht eingestohn, daß, wenn es für einen Menschen der das oberste Richter-Amt in einem Lande verwaltet, unmöglich ist, die Waage der Gerechtigkeit so in der Hand zu halten, daß die Zunge nicht um einen Grad auf die eine oder die andre Seite ausschweife, es besser sey, sie neige sich auf die Seite der Geringen, der Niedrigen, der Armen im Volke, als auf die der Mächtigen, der Großen, der Reichen.

Demohnerachtet verblendet mich mein eignes Mitleiden mit dem Schicksale des gemeinen Mannes nicht so sehr, daß ich nicht einsehe, es sey hier eine gewisse Gränze, die nicht überschritten werden kan, ohne den Staat zu zerrütten, — ohne die nöthige Unterordnung, oder doch die einmal eingeführte Unterordnung der Stände zu schwächen,
und



und ohne dem Ansehn der Unterregierungen Eintrag zu thun.

Der Fürst muß seine Richterstühle, seine obrigkeitlichen Aemter mit tüchtigen Männern besetzen, und dann zu denselben ein gewisses Zutrauen haben. Zwar nicht ein solches, daß er nicht glaube, diese Richter, diese obrigkeitliche Personen wären immer noch Menschen, und allen den Einflüssen ausgesetzt, allen den Leidenschaften unterworfen, welche Personen ihres Standes und ihrer Lage, eigen zu seyn pflegen: aber doch ein solches, daß Aussprüche; in welchen mehrere dieser Collegien übereinkommen, für gültig angenommen werden können; aber doch ein solches, daß die klarsten Beweise erfordert werden, um ein ganzes Tribunal einer vorsäglichen Ungerechtigkeit zu beschuldigen.

Dieses Zutrauen zu seinen Beamten, zu den Unterregierungen und deren Gliedern, muß den Fürsten nicht abhalten, auch den gegen sie von dem gemeinen Manne geführten Beschwerden, in Sachen die ihm noch unbekannt sind, ein offenes Ohr zu leihn, und überhaupt letztern den Zutritt zu sich so leicht als möglich zu machen. Aber es muß ihn abhalten, wenn neue Untersuchungen die alte Sentenz bestätiget haben, der Vollziehung derselben in den Weg zu treten: es muß ihn bewegen, diejenigen, deren Klagen als ungerecht bewiesen sind, — die welche gegen ihre Obrigkeit erweislich
fal-

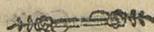
falsche Beschuldigungen angebracht haben, exemplarisch zu bestrafen.

Geschähe dieses nicht, so würde die Ungewißheit und Unschlüssigkeit in welche die Richter gerathen könnten, ob sie dem was sie den Gesetzen schuldig sind, oder dem was sie dem Willen und der Neigung ihres Landes Herrn gemäß glauben, folgen sollen, der Gerechtigkeit größern Schaden thun, als der Nepotismus der Richter, oder ihre Gleichgültigkeit gegen das Schicksal des gemeinen Mannes thun könnte.

Das dritte Stück, wovon ich noch zu reden habe, ist die Erziehung und der Unterricht des Landmanns.

Vor allen Dingen muß erst ausgemacht werden, ob der Regent etwas nütliches thue, wenn er für diese Erziehung Sorge trägt, oder sie zu verbessern sucht.

Daß der Bauer so gut wie alle andern Menschen durch Begriffe, durch Vorstellungen regiert wird, und daß wenn diese Begriffe richtiger, wenn die Grundsätze wornach er handelt wahrer, die Bewegungs-Gründe die ihn treiben, reiner sind, seine Handlungen besser seyn müssen, daran zweifelt in der Theorie niemand. Aber daran zweifelt man, ob dieß durch solche Anstalten, wie sie von Menschen, und für diesen Stand gemacht werden können,



nen, zu erhalten stehe. Wird wohl die Erkenntniß, welche man dem Bauer in der Schule verschaffen kan, von der Art seyn, daß sie auf seinen Willen Einfluß zur Besserung habe? Kan bey ungebesser-tem Willen, vermehrte Kenntniß nicht ein Werk-zeug, und eben deswegen auch eine Versuchung zum Bösen werden? Können endlich verfeinerte Empfin- dungen, erweiterte Begriffe mit grober Arbeit, und einer dürftigen Lebensart bestehn? Das sind die Fragen die hier beantwort werden müssen.

Es wird in unsern Tagen mehr als jemals von der Aufklärung des gemeinen Mannes geredet und geschrieben. Aber die Meynungen darüber sind noch bis jetzt sehr getheilt. Die Gelehrten, und die obersten Regierer der Völker, die in einer gewissen Entfernung von dem gemeinen Manne leben, halten diese Aufklärung fast durchaus für nützlich. Die Gutsbesitzer, und die Magistratspersonen unter welchen der Bauer unmittelbar steht, sind gro-ßen Theils der entgegengesetzten Meynung. Wel-chen von beyden soll man trauen? Die letztern ha-ben die Erfahrung für sich, die sicherste Führerin in allen praktischen Sachen: aber sie sind dafür mehrern Leidenschaften unterworfen, die eben so-wohl irre führen können. Sie sehen allerdings mit Augen, wie der gemeine Mann ist: aber sie urthei-len bloß nach dem was er in Absicht auf sie ist, und verlangen nichts weiter als daß er ihnen mög-lichst

nicht möglich, und daß er ihnen gehorsam sey.
 Jene ersteren betrachten die Sache mit einem von
 Leidenschaften unbefangenen Gemüthe; ihr Eigen-
 thum kan sie nicht irre führen; aber ihr Mangel von
 Erfahrung kan sie viele kleine Umstände übersehen
 lassen, wodurch ihre in der Theorie richtigen Sätze
 in der Anwendung auf die wirkliche Welt unbrauch-
 bar werden.

Die welche die Aufklärung vertheidigen, sagen,
 und mit Recht: daß man die größten Ausschwei-
 fungen des gemeinen Mannes, und von Zeit zu Zeit
 auch die fürchterlichsten Rebellionen immer in den
 Ländern und Perioden gesehen habe, wo der Bauer
 der dümmste und rohste gewesen ist; daß es zwar
 auch da oft lange Zwischenräume der Ruhe gegeben
 habe, während welcher der bis zum Thier ernie-
 drigte Bauer, auch unterwürfig wie das Thier, und
 zu einem knechtischen Gehorsam bereit habe seyn
 können; daß aber dadurch weder die Absicht seines
 Grundherrn erreicht worden sey, als der von ihm
 auch einen geschickten und überlegten Dienst, —
 der auch emsige Arbeit verlangt, (zwey Sachen de-
 ren keine bey einer solchen Unterdrückung aller
 Seelenkräfte zu erhalten steht,) — noch weniger
 die Absicht des Landesherrn, welcher tapfere Ver-
 theidiger und fleißige Anbauer seiner Länder zu ha-
 ben wünscht, und am wenigsten die Absicht des
 Schöpfers, dem es um glückliche Menschen zu
 thun,



thun, — und dem der Geist des Bauern so wichtig als der Geist des Fürsten ist. Sie sagen, daß unmöglich die Menschen, und also eben so wenig die Bauern, boshafter und schlimmer werden könnten, wenn sie richtigere Begriffe von Gott, von ihren Pflichten und von der Glückseligkeit hätten; daß sie unmöglich schlechtere Arbeiter werden könnten, wenn sie zum Nachdenken fähiger, und mit einigen auf ihren Beruf sich beziehenden Kenntnissen, versehen wären; daß sie hingegen einer jeden moralischen Einwirkung von Seiten ihrer Herren und der Obrigkeit ganz unempfänglich bleiben, wenn sie nicht, Vorstellungen und Gründe zu fassen, und die Ermahnungen der Weisern oder ihrer Vorgesetzten zu verstehen und zu überlegen, im Stande sind. Sie sagen endlich, daß auch sie Erfahrungen anzuführen hätten, indem es ausgemacht sey, daß man es bey den Einwohnern eines Dorfs sehr gewahr werde, was für einen Prediger sie haben; und daß sich diejenigen Gemeinden nach der Regel allemal an Sittlichkeit auszeichnen, wo ein vernünftiger und exemplarischer Geistlicher, sich ernsthaft mit ihrem Unterrichte beschäftigt, indeß er ihnen durch sein Beyspiel Hochachtung einflößt, und sie durch sein liebreiches Betragen an sich zieht.

Die andre Parthey, welche dem Nutzen der größern Aufklärung des Bauern widerspricht, zu welcher sich sehr viele der Guts Herrn gesellen, führt dagegen

dagegen einige nicht weniger erhebliche Gründe an. Unsre Väter und Vorfahren, sagen sie, haben niemals mit ihren Unterthanen im Streite gelebt; da die letztern weder lesen noch schreiben konnten: das Feld ist deswegen nichts schlechter angebaut worden, und die Sitten sind unstreitig reiner gewesen. Jetzt können viele unsrer Bauern nicht nur dieses sondern auch noch dazu rechnen; es giebt deren welche anfangen Bücher zu lesen: aber sind sie deswegen besser? gehen weniger Ausschweifungen unter ihnen vor? sind sie gehorsamere Unterthanen oder bessere Wirthe? Umgekehrt: die Sitten haben sich augenscheinlich verschlimmert, und die Herrschaften haben weit mehr Mühe ihre Unterthanen in Ordnung zu halten. Untersucht man, welches die Aufwiegler in den Dörfern, welches die Verföhler des Volks sind: so findet man sie grade unter denjenigen, die am meisten in der Schule gelernt haben, die sich etwas auf ihre vermeynte Weisheit zu Gute thun, und die, wenn sie Unfug machen wollen, nur mehr Mittel dazu in Händen haben. Noch jetzt ist der ehrlichste Bauer immer der dümmste, der unwissendste. Was der Gutsherr, sehen sie hinzu, auf seinem Hofe bemerkt, das findet der Officier auf dem Exercierplatze und selbst im Felde. Der roheste, unwissendste Bauer wird der beste Soldat. Denn er läßt sich wie eine Maschine abrichten, und wenn er so abgerichtet ist, so kan man sich auf ihn verlassen.



Zwey Partheyen, die aus so verschiedenen Gesichtspunkten den Gegenstand ansehen, werden nie zu völliger Uebereinstimmung gebracht werden können. Aber von beyden werden diejenigen welchen es um Wahrheit zu thun ist, sich den Weg zur Vereinigung dadurch bahnen, daß sie vor allen Dingen ausmachen was Aufklärung sey.

Nichtigere moralische und religiöse Begriffe machen unstreitig den einen Theil davon aus: und Kenntnisse und Geschicklichkeiten andrer Art, zu welchen das Lesen, Schreiben und Rechnen die Grundlage ist, können als der zweyte Theil betrachtet werden. Fast niemand, der es nicht überhaupt für gleichgültig ansieht, wie Menschen beschaffen sind, wird die erste Art der Aufklärung mißbilligen: nur viele werden sie für unmöglich halten. Das vermeynte Schädliche hingegen liegt in dem zweyten Theile, grade demjenigen, welcher am leichtesten zu erhalten steht.

Aber zuerst fragt sich, können die beyden Arten der Aufklärung, die welche zur Besserung des Menschen führen soll, und die welche nur seine Geschicklichkeiten und seine Kenntnisse vermehrt, von einander getrennt werden? Sieht es für Menschen einen Weg zum Herzen andrer als durch den Verstand, zu Veränderung ihrer Sitten, als durch Vermehrung ihrer Einsichten? Und kan hinwiederum der Verstand in wichtigen Wahrheiten unerrichtet werden,

den, wenn nicht gewisse Elementarkenntnisse dem Menschen beygebracht worden sind?

Zum andern, ist ein zufälliger Schade, der aus vermehrten Kenntnissen eines bösen Menschen entsteht, ein hinlänglicher Grund, eine ganze Classe von Menschen der großen Vortheile zu berauben, die sie aus dem ihr ertheilten Unterrichte ziehn würde? Sollen die Guten die Mittel wodurch sie glücklicher werden können, nicht in die Hände bekommen, damit Böse keinen Mißbrauch davon machen?

Was jenen Zusammenhang betrifft, so ist derselbe ausgemacht und augenscheinlich.

Ob das Lesenlernen für den gemeinen Bauer nützlich sey, ist bey uns vielleicht keine Frage mehr, da der Unterricht darinn ziemlich allgemein eingeführt ist. Aber wenn dennoch jemand zweifelte, ob der Bauer das Lesen, zu irgend einem moralischen Zwecke nützen könne, oder ob es ihm dazu nothwendig sey, der bedenke nur, daß der mündliche Unterricht welchen der Bauer in seiner Jugend bekommt, wenn er vollkommen gut wäre, und weder ergänzt noch verbessert werden dürfte, doch im Gedächtnisse aufgefrischt werden müßte, und daß dieses nicht besser als durchs Lesen geschehen kan. Ist jener Unterricht hingegen, wie gemeiniglich der Fall ist, schlecht, so hat der Bauer, wenn er nichts liest, kein Mittel das Verfallene nachzuholen. Es ist wahr, die Religionsvorträge in den Gottesdienstlichen Versammlungen

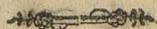
lungen sollen dieses Mittel seyn; sie sind bestimmt den jugendlichen Unterricht beym gemeinen Manne zu wiederholen, zu verbessern und weiter zu führen. Aber die Aufmerksamkeit auf eine zusammenhängende Rede, und das Verstehen derselben wird denen fast unmöglich, die nicht schon der Sprache und des Vortrags, so wie sie zu dem Unterrichte in allgemeinen Wahrheiten gehören, durch das Lesen gewohnt worden sind.

Es ist nicht schwer den Unterricht in den übrigen obengenannten Stücken zu rechtfertigen. Wenn der Bauer soll von solchen Vorurtheilen befreyt werden, die ihn zu unrechten Handlungen führen, oder mit denjenigen Begriffen versehen werden, die seine Tugend stärken und seine Zufriedenheit befördern: so muß er vor allen Dingen zum vernünftigen Nachdenken gewohnt seyn. Das moralische Nachdenken betrifft unsichtbare Gegenstände: Damit kan aber unmöglich der Anfang der Übung gemacht werden. Es muß also der Verstand des jungen Bauern, wenn er jemals fähig werden soll, sich selbst und seine Pflichten gehörig kennen zu lernen, zuvor mit andern, leichtern, und auf sichtbare Gegenstände sich beziehenden Studien, zum Gebrauch seiner Verstandskräfte angeleitet worden seyn. Dazu giebt nun Schreiben und Rechnen die erste und bequemste Gelegenheit. Wenn beydes auf die rechte Art getrieben wird, und wenn diese

Übung

Uebungen mit einigen Kenntnissen die sich auf die körperliche Welt und das gesellschaftliche Leben beziehen, verbunden werden: so ist klar, daß man alsdann den natürlichsten Gang nimmt, um die noch ganz leere und unthätige Seele zu den höhern und schwerern Betrachtungen zu führen, welche die Moral fordert.

Religion, glaubt man gemeiniglich, sey das einzige, was dem Bauern gelehrt werden dürfe. Aber es wird niemals möglich seyn, einen guten Religionsunterricht zu geben, wenn man den Unterricht lediglich auf die Religion einschränkt. Erstlich, man kan Gott nur durch die Natur erkennen lernen: — und ohne einige Anleitung, die Spuren von Weisheit und Güte in der Einrichtung der Dinge aufzusuchen, wird man sich nie würdige Begriffe, ja man wird sich nie irgend einen wahren Begriff von ihrem Urheber machen. Zweytens, die Betrachtungen unsichtbarer und geistiger Gegenstände sind die schwersten. Diejenigen also, welche nicht zuvor an sichtbaren gelernt haben, ihre Vorstellungen deutlich zu machen, den Zusammenhang von Gründen mit ihren Folgen einzusehen, werden über das was Gott und ihre Seele angeht, entweder bloß unverstandne Worte andern nachzusprechen sich begnügen müssen, oder wenn sie sich weiter wagen wollen, in Gefahr seyn, in Schwärmereyen und Thorheiten zu gerathen.

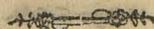


Die Erfahrungen, nach welchen man obige Frage, (über den Nutzen der Aufklärung) entscheiden will, müssen nicht von den Beyspielen einzelner Personen, sondern von ganzen Gemeinden und Provinzen hergenommen werden. Wo sind denn aber diejenigen, wo der Unterricht, und mit ihm die Aufklärung des gemeinen Mannes schon so weit gediehen und so allgemein wäre, daß man Gelegenheit gehabt hätte, die Wirkungen zu beobachten, welche diese Veränderung auf Sitten, Beschäftigung und Fleiß dieser Classe von Menschen thun wird?

Sehen wir auf diejenigen Verschiedenheiten, welche in dieser Absicht vorhanden sind: so finden wir uns zu keinem so nachtheiligen Ausspruche gegen die Aufklärung berechtigt. Wir haben in Deutschland Provinzen, worinn das Lesen, Schreiben und Rechnen schon seit ein paar Geschlechtern eingeführt, andre wo es etwas seltnes ist. Es giebt Gegenden und Gemeinden, wo die Bauern aufgeweckter, klüger, verfeinerter, — andre wo sie dümmer und unwissender sind. Aber sind dort die Bauern weniger Bauern geblieben? Sind allgemeine Unruhen entstanden? sind die Klagen der Herrschaften im ganzen größer? Keinesweges.

Selbst in unserm Schlessen wer sieht nicht allenthalben Sittlichkeit, und Fleiß und Wohlstand mit dem Grade der Kenntniß und der Güte der Erziehung, in Verhältniß. Wer wünscht nicht, es
sey

sey bloß als Einwohner oder als Eigenthümer, lieber in einem untrer Gebürge-Dörfer, als unter den Oberschleßischen Leibeignen zu leben, und gewiß ist das Lesen, Schreiben und Nachdenken nirgends so zu Hause als in den erstern. Diese vernünftigen Bergeinwohner haben hin und wieder einen unruhigern Geist bewiesen, sind ungestümer in ihren Forderungen, und hartnäckiger in deren Behauptung gewesen als ihre einfältigern Nachbarn im platten Lande. — Aber würde man nicht, wenn man dieß der Aufklärung Schuld geben wollte, zwey Dinge die beyammen sind, mit Dingen die sich als Ursache und Wirkung auf einander beziehen, verwechseln? Wenn die bessern Einsichten jener Auffässigen, (vorausgesetzt daß man ihnen wirklich diesen Vorzug zugestehen könne,) sie nicht vor den Ausschweifungen deren sie sich schuldig gemacht, bewahren konten: so haben sie auch gewiß nichts dazu beygetragen. Leidenschaften werden in jedem Zustande des Menschen und insbesondere des Bauern statt finden: keine Aufklärung kan ihn vor periodischen Ausschweifungen wozu dieselben verleiten schützen. Ja, es ist richtig, daß, wenn sie einmal rege geworden, der Verstand und die Einsicht selbst, ihnen Nahrung und größere Dauer geben kan, indem sie ihnen neue Mittel zur Befriedigung verschafft. Aber Leidenschaften sind doch immer nur vorübergehende Bewegungen der Seele. Wenn man von dem Nutzen einer bleibenden Eigenschaft



des Menschen, dergleichen die Aufklärung ist, — wenn man von dem Nutzen dauerhafter Anstalten, durch welche diese Eigenschaft dem Menschen mitgetheilt oder in ihm ausgebildet werden soll, zu welchen Anstalten die Erziehung gehört, — urtheilen will: so muß man ebenfalls nur solche Wirkungen jener Eigenschaft in Betrachtung ziehn, die in dem gewöhnlichen Zustande des Menschen entsehn, und die, so wie ihre Ursachen immernährend seyn können, wenigstens häufig wiederkommen.

Niemand hat sich größere Mühe gegeben, den Unterricht der Bauern, sowohl in moralischen als andern Kenntnissen, recht weit zu treiben, als der Domherr von Hochow. Die Zeugnisse dieses Mannes, und derer welche seine Anstalten mit ihren eigenen Augen gesehen haben, (Anstalten, die schon lange bestehn,) müssen etwas über diese Materie gelten. Sie sind aber den Vertheidigern der Aufklärung günstig.

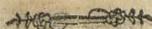
Endlich, wenn man einzelne Individua unter den Bauern anführen kan, welche die wenigen Geschicklichkeiten die sie durch die Erziehung vor andern voraus bekommen, oder ihren natürlich bessern Verstand dazu gemißbraucht haben, sich der Ordnung und dem Gehorsam zu entziehn, wozu sie ihr Stand verpflichtete; wenn andre dadurch auf die unzeitige Begierde gekommen sind, ihre Kinder zu einem höhern Stande zu erziehn: so hat man hingegen

gegen auch einzelne Beyspiele von wirklich gelehrten und philosophischen Bauern anzuführen, die nicht nur gerne und willig Bauern geblieben sind, und ihre Kinder gleichfalls zum Bauernstande erzogen haben, sondern die auch durch ihr Nachdenken und ihre Kenntnisse, bessere Landwirth, und genauere Beobachter aller, ihren Verhältnissen angemessenen Pflichten geworden sind.

Die Wirkung welche die bis auf einen gewissen Grad vermehrte Einsicht, auf den ganzen Stand thun werde, ist vor der Hand durch Erfahrungen nicht auszumachen: die welche sie bey einzelnen Personen thut, ist bald gut bald böse. Beyspiel kan gegen Beyspiel gesetzt werden: und auszumachen, von welcher Seite die Beyspiele wichtiger oder zahlreicher sind, ist unmöglich.

Sollte uns denn nicht in dem Falle, wenn wir über eine zweifelhafte Unternehmung nicht nach Thatsachen urtheilen können, erlaubt seyn die allgemeinen Gründe des Rechts, und die allgemeinen Betrachtungen des Guten zu Hülfe zu nehmen? Und wenn nun Vollkommenheit und Ausbildung der menschlichen Geister dasjenige ist, worauf die ganze Natur hinzielt, wozu alle ihre Einrichtungen vom Schöpfer veranstaltet scheinen, kan es wohl irgend einen Theil unsers Geschlechts geben, bey dem es gut wäre, diesen Fortgang zu hemmen, oder schädlich, denselben zu befördern?

Wenn



Wenn man nun noch überdieß bedenkt, wie wenig zu besorgen ist, daß je durch die Erziehung des Bauern, ihm Kenntnisse und Empfindungen beygebracht werden sollten, welche ihn ganz über seine Sphäre und über die Verrichtungen wozu er bestimmt ist erheben; wenn man sieht, wie weit an den meisten Orten der Landmann noch hinter demjenigen Punkte der Aufklärung zurück ist, wo er unstreitig ein besserer Ackermann, ein geschickterer Wirth und ein mehr brauchbarer Unterthan wird; wenn man die Schwierigkeiten erwägt, die der Verbesserung des Unterrichts bey ihm im Wege stehn, und die unzähligen Vorfälle, welche alle zu seiner Aufklärung gemachten Anstalten vereiteln, und den angefangnen Fortgang hemmen können: so wird man sich leicht überzeugen, daß man die Nebel, welche man aus einer zu großen Erleuchtung des gemeinen Mannes befürchtet, und die an sich noch sehr ungewiß sind, getrost dem Zufalle oder vielmehr der Vorsehung überlassen könne, und daß man hingegen seine Wachsamkeit nur auf die entgegengesetzte Seite, zur Verhütung derjenigen Nebel richten müsse, welche unstreitig aus einem verwilderten, unwissenden und mit Vorurtheilen angefüllten Gemüthe bey dem Landvolke entspringen.

Doch wenn der Richter, der über diesen Streit entscheiden soll, menschenfreundlich gesinnt ist, so wird es nicht schwer seyn, ihn zu überzeugen, daß
wenig-

wenigstens, wie die Sachen jetzt stehn, der Bauer noch manche Schritte dem gesitteteren und aufgeklärten Manne näher kommen kan, ohne aus seiner Sphäre zu treten. Aber wenn er zugleich über die Vorschläge urtheilen soll, wie diese Absicht zu erreichen stehe, so wird es nicht eben so leicht seyn, ihm die Furcht vor den Schwierigkeiten zu benehmen, die sich der Ausführung dieses Vorhabens entgegen setzen.

Die erste und größte Schwierigkeit ist die, daß man nicht weiß, wo man zu verbessern und aufzuklären anfangen soll, ob bey den Jungen oder bey den Alten. Der natürlichste und ohne Zweifel auch der beste Gedanke ist der, zuerst für die Erziehung der Jugend zu sorgen. Dazu nun sind Schul-Anstalten das Mittel. Aber man mache diese so vollkommen als man will: so wird doch der Bauersknabe, da er den größten Theil seiner Erziehung von seinen Eltern erhält, diesen ähnlich werden. In der Schule ist er nur wenige Stunden des Tages, und dieses eine kurze Anzahl von Jahren hindurch. Die übrige weit längere Zeit hört er die Gespräche, und sieht die Sitten seiner Eltern. Ohne Zweifel wirken diese weit stärker auf ihn, weil er natürlichen Hang zu diesen Personen, und Aehnlichkeit in seinen Anlagen mit ihnen hat; weil alles, was er hier lernt, in einer unmittelbaren Beziehung mit ihm steht; weil derselbe Eindruck öfter und von mehreren Seiten wiederholt wird. Gesezt also auch, daß er
alles

alles aus der Schule mitbringe, was in so kurzer Zeit, selbst bey dem besten Lehrer, von dem Gedächtniß gefaßt, oder auch mit dem Verstande begriffen werden kan: wird nicht das Ganze seiner Denkungsart und seines Charakters das Gepräge seiner Eltern bekommen; folglich wenn diese von gemeiner Art oder verdorben sind, auch niedrig oder schlecht werden? Und gesetzt, der Schulunterricht sey tief genug eingedrungen, um auch seinen eignen freyen Gedanken einen etwas höhern Grad von Wichtigkeit und Zusammenhang zu geben, um auch seine Neigungen etwas zu veredeln: wird er nicht, wenn er nun, in der Zeit der Mannbarkeit, ganz wieder in die Gesellschaft gewöhnlicher Bauern zurückfällt, jene leichte Tünche von Cultur verlieren, und in die allgemeinen Sitten und Vorstellungen seines Standes einstimmen?

Auch bey den höhern Ständen, wo die Menschen einander mehr ähnlich sind, und oft ganz gleichen Unterricht bekommen, findet man doch in dem Geiste und noch mehr in den Sitten der so gleichförmig erzognen Kinder, den Unterschied und die Gradation, welche die Familien, woraus sie entsproßen waren, von einander auszeichnet.

Also: damit die künftige Generation der Menschen besser werde, sollen die Kinder gut erzogen werden. Und um sie gut zu erziehen, wäre nöthig, daß die Eltern schon besser wären.

Dieser

Dieser Cirkel ist Ursache, daß wenn auch alles erfüllt wäre, was selbst der philosophische Schwärmer sich von dem Ideal einer Dorferziehung träumen lassen kan, doch der Fortgang nur sehr allmählig seyn würde. Jede Generation kan nur, so zu sagen, um einige Begriffe an Aufklärung weiter gebracht, kan nur von einem oder dem andern der herrschenden Vorurtheile befreyt werden. Auf diesem Grunde muß die nächste Generation fortbauen. Die Kinder der etwas weniger schlecht erzognen Eltern, legen ihren Lehrern weniger Schwierigkeiten in den Weg. So werden Menschen-Racen verbessert, — aber nur in Jahrhunderten, — wenn mit den Anstalten der Vorsehung und glücklichen Zufällen, standhafte und gleichförmige Bemühungen der Mächtigen sich vereinigen.

Die andre eben so große Schwierigkeit, und die schon oft in Betrachtung gezogen worden, weil sie bey jedem Versuche zu allererst auffstößt, ist die: woher eine so große Anzahl geschickter Schulleute zu nehmen sey, als zur Verbesserung der Bauern-Erziehung in einem ganzen Lande erfordert wird, und woher der Fond zu nehmen sey, die welche man gefunden hat, auf eine Weise, die irgend der Wichtigkeit und Schwierigkeit dieses Geschäftes gemäß ist, zu besolden.

Ehe und bevor diese Schwierigkeiten weggeräumt werden, wozu meine Vorschläge nur Wiederholungen oft gesagter Dinge, oder vielleicht Hirngespinnste

gespinste seyn würden, ist die Haupt Sorge, welche der Staat für den Unterricht des gemeinen Landmanns tragen kan, die, welche er auf die Erziehung der Prediger und auf die Besetzung der Predigerstellen wendet. Hier ist Verbesserung eher möglich: weil das, was man verbessern will, nicht so sehr weit zurück ist; und weil man zu diesem Endzwecke schon mehr Mittel in Bereitschaft findet, die nur sorgfältiger oder weiser angewandt werden dürfen. Anstalten zur Erziehung der dem Predigerstande sich widmenden Personen sind vorhanden, Besoldungen für die Prediger sind vorhanden: es kömmt nur darauf an, daß jene Anstalten aufs zweckmäßigste eingerichtet, und hier die Wahl aufs gewissenhafteste getroffen werden. Nicht für neue Fonds, für neue Institute, sondern nur für den besten Gebrauch der alten ist hier zu sorgen.

Das, was der Prediger zur geistigen und moralischen Bildung des Bauern thun kan, geschieht entweder durch die öffentlichen Canzel-Vorträge, — oder durch die Aufsicht über die Schulen, welche sich wieder in die Anweisung, die er den Schulmeistern, und den Unterricht, den er den Kindern selbst giebt, eintheilt.

Das wöchentliche Anhören der Predigten, ist zwar bey den meisten Bauern mehr eine Sache des Wohlstandes, der Sittlichkeit und der Zucht, als eine Handlung ihrer Lernbegierde oder ein Mittel ihres Unterrichts. Aber daß dieß so sey, liegt nicht bloß

bloß an dem Unverstande und der Geistessträgheit des Bauern, sondern es liegt auch an der Beschaffenheit vieler dieser Vorträge selbst. Der nach Wahrheit und Unterricht begierigste Zuhörer ist oft nicht im Stande seine Aufmerksamkeit auf dieselben zu erhalten: der verständigste ist nicht im Stande einen nützlichen Begriff daraus zu schöpfen.

Also das allererste, und wie es scheint, das leichteste Stück des Plans zur Bauern-Erziehung, (das leichteste, weil hierbey noch gar nichts neues eingeführt werden darf,) wäre, daß die Predigten reichhaltiger, lehrreicher und zugleich noch verständlicher für den gemeinen Mann würden. Eine Dorfgemeinde, vor welcher Vorträge die diese Vorzüge haben, alle Wochen gehalten werden, gesetzt, der Prediger bekümmere sich auch sonst wenig oder gar nicht um dieselbe, und der Schulmeister sey schlecht, wird doch gewiß in einiger Zeit manche mehr aufgeklärt und mehr sittliche Glieder aufzuweisen haben.

Aber wo sollen Prediger hergenommen werden, die solche Vorträge halten können? Wie soll es der Staat anfangen, um wahre Volkslehrer zu bekommen?

Dies greift freylich weiter um sich. Dies setzt schon eine frühere Sorge des Staats für die Erziehung junger Geistlichen; dieß setzt Einrichtungen auf Schulen und Universitäten voraus, wodurch an dieser Erziehung gearbeitet wird.

Die Erziehung der Prediger muß wie mich dünkt, vornemlich auf folgende Stücke gerichtet seyn. Erstlich in ihren Köpfen die größte Helle, und in ihren Ideen die möglichste Deutlichkeit hervorzubringen. Um schwere oder erhabne Wahrheiten, ja überhaupt, um abstracte Sätze einem zum Nachdenken nicht gewöhnten Haufen vorzutragen, — dazu gehört ein doppelter Grad von Deutlichkeit. Manche Volklehrer dieser Zeit, selbst manche Schriftsteller, glauben diese Deutlichkeit dadurch zu erhalten, daß sie sich in ihren Ausdrücken dem Stile des gemeinen Mannes nähern. Darin irren sie aber gewiß. Der gemeine Mann, ob er gleich die edlern Ausdrücke nicht braucht, versteht sie doch, wenn nur die Sachen ihm nicht zu hoch sind. Sich zu ihm herunter lassen, welches die erste Pflicht seiner Lehrer ist, heißt nicht, sich seiner Redensarten bedienen; heißt nicht, wie er, ohne Zusammenhang reden und sich wiederholen; wie er, viel Worte machen ohne etwas zu sagen; sondern es heißt, erforschen, was er schon für Begriffe gesammelt, welche Erfahrungen er gemacht habe, welche Rasonnements er anzustellen gewohnt sey; diese zum Grunde zu legen, und von diesen, Schritt vor Schritt, fortzugehen, es sey um die Unrichtigkeit derselben zu zeigen und bekre an deren Stelle zu setzen, es sey um darauf weitere Schlüsse zu bauen, und neue Erkenntnisse an sie anzuknüpfen. Sich im Unterrichte herablassen, heißt, die Zergliederung der Begriffe

bis

bis auf diejenigen Elemente fortsetzen, die man bey jedem wohl organisirten, wenn auch noch so unwissenden Menschen annehmen kann; es heißt alle Sprünge in der Reih der Schlussfolgen vermeiden; es heißt abstracte Sätze immer durch Erfahrungen und einzelne Fälle, die dem Zuhörer bekannt sind, erläutern. Dazu gehört nun bey dem Lehrer, außer jener Geschicklichkeit, seine Begriffe zu seinem eignen Gebrauche zu zergliedern, die eigentlich das wahre philosophische Talent ist, auch eine vorzügliche Kenntniß seiner Sprache, und Fähigkeit, sich mannichfaltig auszudrücken. Denn wenn man mit dem gemeinen Manne, auch nur in Angelegenheiten dieser Welt, redet: so muß man sich auf allerley Art wenden, und seine Ausdrücke mannichfaltig abändern, damit man endlich den Vortrag treffe, der seiner Fassungskraft oder seiner gewohnten Denkungsart gemäß ist. Seinem geistlichen Lehrer, der von allgemeinen Wahrheiten und unsichtbaren Gegenständen mit ihm spricht, ist dieß noch weit mehr nöthig. Wenn er an den Worten und Ausdrücken, die er aus seinem Systeme gelernt, oder von seinem akademischen Lehrer gehört hat, klebt; wenn er nicht Sachen und Sprache so in seiner Gewalt hat, daß er selbst neue Vorstellungsarten erfinden, und dieselben Gegenstände von vielerley Seiten zeigen kan: so wird er zwar überhaupt kein vorzüglicher guter Lehrer, aber am wenigsten ein guter Prediger für die Bauern seyn.



Was den Zweig der Wissenschaften, die Art der Kenntnisse betrifft, welche zu dem Amte des Predigers am notwendigsten erfordert werden, und also auch den wesentlichsten Theil seiner Studien ausmachen müssen: so ist dieß gewiß die Moral, — aber die Moral in ihrem ganzen Umfange, — mit der Religion verbunden, und angewendet auf die verschiedene Verhältnisse des menschlichen Lebens, — deren Kenntniß daher selbst einen vorzüglichen Theil der geistlichen Gelehrsamkeit ausmachen muß. Die Moral kan auf gewisse Weise das Centrum für alle Wissenschaften seyn, weil alle, wenn sie nicht unnütze Grübeleien oder bloße Vorübungen seyn sollen, auf eine oder die andre Weise sich auf den Menschen, sein Thun und Lassen, oder sein Wohl beziehen müssen. Sie muß aber ein solches Centrum vornehmlich für die Studien derjenigen Gelehrten seyn, die sich dem Volks-Unterrichte widmen.

Wenn unter den übrigen Arten der Kenntnisse, welche mit diesem letzten Endzwecke des Predigers nur in einer entfernten Verbindung stehn, eine Wahl angestellt werden soll: so wird sie ohne Zweifel auf die fallen, welche dem Landmann selbst beygebracht werden sollen. Alles, wovon man diesen die Anfangs-Gründe lehren will, und was der Schulmeister nothdürftig verstehen muß, das wird der Prediger, um recht nützlich zu seyn, vollständig und in Vollkommenheit wissen müssen. Selbst eine gute Hand schreiben, das Rechnen aus Gründen

verstehn, und besonders Geometrie und Naturlehre studiert haben, wird in dieser Absicht nicht gleichgültig für ihn seyn.

Kenntniß des Menschen war dem Prediger schon zum Verstehen moralischer Wahrheiten nöthig. Aber er braucht noch eine besondre Übung im Beobachten, und einige Grundlage von speciellen Erfahrungen, um im Stande zu seyn, denjenigen Stand der Menschen, und die Individua, welche er vor sich hat, zu erforschen.

Ich rede hier bloß von denjenigen Eigenschaften des Predigers, auf welche der Schul- und Akademische Unterricht Einfluß haben kan: ich würde sonst noch hinzufügen, daß alle Beredsamkeit des Religionslehrers vergeblich sey, wenn sie nicht Beredsamkeit des Herzens ist; daß derjenige von dem Wahrheiten der Religion und Moral durchdrungen seyn müsse, der sie andern, welche leer davon, oder gleichgültig dagegen sind, eindrücklich machen will. Dieß ist bey dem Landprediger doppelt wahr, weil, wo die Unterweisung und Erleuchtung des Verstandes nie ganz vollständig seyn kan, nothwendig die Sympathie der Empfindungen, zu Erreichung des Zweckes des Lehrers, mitwirken muß.

Noch was der Landprediger zur Erziehung des Bauern thun kan, ist nicht bloß auf die Kanzel eingeschränkt: er kan und soll sich nach meinen Gedanken mit diesem Gegenstande auch unmittelbar abgeben.

Ob ich gleich ein Feind von Projecten bin, an deren Ausführung, der welcher sie macht nicht selbst Hand anleget, oder deren Ausführbarkeit er nicht bis auf die kleinsten Theile zeigen kan: so will ich es doch wagen, hierüber ein Project zu machen. Hist. Log.

Mich dünkt, die meisten Landprediger haben noch Muße genug, um einen größern Theil der Zeit, als sie thun, auf die Schulen und auf die Jugend ihrer Gemeinden zu wenden.

Ich würde ihnen, wenn ich eine Reform zu machen hätte, zweyerley aufgeben.

Erstlich, die Schulmeister selbst zu unterrichten, und ihnen förmliche Lectionen in allen den Kenntnissen zu geben, die sie den Schülkindern beybringen sollen. Eben deswegen ist, wie ich schon gesagt habe, keine von den Elementarkenntnissen für den Prediger unwichtig, die zum Schulunterricht eigentlich gehören. Diese Vorlesungen würden freylich bey den abgelebten, schon völlig vom Schulstaube überzognen, oder in der größten Unwissenheit, oft in Lächerlichkeit, altgewordenen Schulmeistern unmöglich oder unnützlich seyn. Aber der Vorschlag den ich hier thue, ist auch nicht für den gegenwärtigen Augenblick. Jeder neue und junge Schulmeister, müßte also zuerst der Pflege und dem Unterrichte des Predigers übergeben werden.

Es ist kein Seminarium zu finden, kaum ist einß zu errichten möglich, wo die zu Dorffschulmeistern bestimmten Personen, in hinlänglicher Anzahl, ich will nicht sagen, im Lesen, Schreiben und Rechnen, (denn dazu finden sich am ersten Mittel) sondern in der Religion und Moral, in einigen physikalischen und mathematischen Kenntnissen, in den Landesgesetzen, so unterrichtet werden könnten, daß von ihnen eine merkliche Aufklärung des gemeinen Mannes zu erwarten wäre. Bey ihren Predigern können die Schulmeister viele Jahre lang, auch indem sie Unterricht geben, lernen. Nur auf diese Weise könnten sie, wenn sie auch schon einige Vorbereitung mitbrächten, recht zu ihrem Stande ausgebildet werden.

Das zweenste Geschäfte der Geistlichen sollte seyn, eine obere Classe der Bauer - Jugend selbst zu unterrichten.

Es müßte nämlich in den Dorffschulen, wie es in allen geschehen soll, ein Unterschied der Classen, nach Maaßgabe der Fähigkeiten, des Fleißes, der erlangten Kenntnisse der Schüler gemacht werden. Die ältern Kinder, die welche bey dem Schulmeister die geschwindesten Schritte machten, die welche am lehrbegierigsten wären, auch die deren Eltern sich am besten ausführten oder für ihre Kinder emßiger als andre sorgten, kämen in eine höhere Classe: und das wäre die, welche der Prediger selbst unterrichtete



rete. — Dieser Unterricht müßte nicht, wie bisher, auf die Religion eingeschränkt, und bloße Vorbereitung zur Communion seyn: sondern er müßte sich auf alle die Gegenstände erstrecken, welche in der Schule gelehrt werden, und Bauern nützlich seyn können. — Unter diesen Lehrlingen des Predigers nun, würden wieder die besten, die fähigsten, zu künftigen Schulmeistern gebildet. Diejenigen welche der Prediger oder das Consistorium dazu tüchtig erklärte: müßten von dem Anspruche des Cantons und von den Knechtsdiensten bey dem herrschaftlichen Hofe frey seyn. Dieß würde eine große Racheiferung erwecken, sich um jene Vorzüge zu bewerben. Und wenn aus dieser höhern Schul-Classe, die des Predigers eignen Unterricht geniest, auch nur eine kleine Anzahl besser unterrichteter, Vorurtheilsfreyer Bauern käme: so würde doch dieses ein Salz seyn, welches so zu sagen die übrige unschmackhafte Masse würzen könnte.



Biblioteka Jagiellońska



stdr0020189

